

**Vorlage für die Sitzung
des Landesjugendhilfeausschusses
am 10.August 2017**

Lfd.Nr.: 05/17 LJHA

TOP 5

Vorlage Aufstellung der Haushalte 2018/2019 für die Sondersitzung der staatlichen und städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 4. August 2017

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2017 in einem ersten Schritt Festlegungen zur Bildung der Eckwerte für das weitere Aufstellungsverfahren der Haushaltsjahre 2018/2019 beschlossen und die Ressorts gebeten, ihre Haushaltsvoranschläge entsprechend im Rahmen der Eckwerte zu erstellen. Die Haushaltsaufstellung 2018-2019 wird – wie auch die Haushaltsaufstellungen davor - u.a. davon bestimmt, den Anforderungen zur Herstellung eines Sanierungspfad-konformen Haushaltes zu entsprechen. Abschließend hat der Senat am 20. Juni 2017 weitere Beschlüsse gefasst, die den endgültigen Rahmen für die Vor-Entwürfe der Haushalte 2018 und 2019 ergeben. Die staatliche und die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration haben sich in einer Sondersitzung am 4. August 2017 mit der Vorlage befasst. Die Vorgaben/Eckwerte für den Produktplan 41, Jugend und Soziales, auf Grundlage der o.g. Senatsbeschlüsse sind in der Vorlage für die Deputation für Soziales, Jugend und Integration dargestellt. Die Gesamtergebnisse sind in der Vorlage für die Deputation in den Ausführungen unter B. Lösung erklärt.

B. Lösung

Der Landesjugendhilfeausschuss erhält die Vorlage Aufstellung der Haushalte 2018/2019 für die Sondersitzung der staatlichen und städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 4. August 2017 zur Kenntnisnahme.

C. Beschlussvorschlag

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage Aufstellung der Haushalte 2018/2019 für die Sondersitzung der staatlichen und städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 4. August 2017 zur Kenntnis.

Anlage

Vorlage Aufstellung der Haushalte 2018/2019 für die Sondersitzung der staatlichen und städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration

Vorlage

für die Sondersitzung der staatlichen und städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 4. August 2017

Aufstellung der Haushalte 2018/2019

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2017 in einem ersten Schritt Festlegungen zur Bildung der Eckwerte für das weitere Aufstellungsverfahren der Haushaltsjahre 2018/2019 beschlossen und die Ressorts gebeten, ihre Haushaltsvoranschläge entsprechend im Rahmen der Eckwerte zu erstellen. Die Haushaltsaufstellung 2018-2019 wird – wie auch die Haushaltsaufstellungen davor - u.a. davon bestimmt, den Anforderungen zur Herstellung eines Sanierungspfad-konformen Haushaltes zu entsprechen. Abschließend hat der Senat am 20. Juni 2017 weitere Beschlüsse gefasst, die den endgültigen Rahmen für die Vor-Entwürfe der Haushalte 2018 und 2019 ergeben. Die Gesamt-Ergebnisse werden in den Ausführungen unter B. Lösung dargestellt.

Eine maßgebliche Vorgabe der Senatorin für Finanzen war es dabei, dass ab dem HH-Jahr 2018 eine strikte Trennung im Produktgruppenhaushalt zwischen Land Bremen und Stadt Bremen zu erfolgen hat. Bisher gab es zahlreiche Produktgruppen mit Anteilen aus dem Landes- und dem Stadthaushalt Bremen. Dieses führt dazu, dass zahlreiche Produktgruppen und –bereiche in den Haushalt neu eingestellt werden mussten (siehe Anlage Produktgruppenhaushalt). Diese Änderungen sind haushaltsneutral und führen weder zu Mehr- noch zu Minderausgaben, noch bestehen Auswirkungen auf die Gewährung von Hilfen, Zuwendungen oder sonstigen Leistungen.

Für den Produktplan 41, Jugend und Soziales ergeben sich auf Grundlage der o.g. Senatsbeschlüsse folgende Vorgaben/Eckwerte:

1. Konsumtive Einnahmen (inkl. von Bremerhaven) Land und Stadtgemeinde Bremen

1.1 Sozialleistungen

Fortschreibung gem. der auf 2016-2017 aufsetzenden Finanzplanung im Grundsatz ohne Änderung. Lediglich im Bereich der Ausgleichszahlungen von anderen Ländern gab es eine haushaltsneutrale Anpassung aufgrund aktueller Erkenntnisse. Damit entsprachen die Einnahmeanschläge 2018-19 insgesamt in etwa dem Niveau von 2017.

1.2 Außerhalb der Sozialleistungen

Fortschreibung des Einnahmeanschlags 2017 ohne Veränderung

2. Konsumtive Ausgaben (inkl. an Bremerhaven) Land und Stadtgemeinde Bremen

2.1 Sozialleistungen

Grundlage für die Eckwertbildung war die auf den Grundeckwerten 2016/2017 (ohne nachträgliche Veränderungen in der Haushaltsaufstellung 2016-2017) aufsetzende Fortschreibung von +1,8% (2018) und +1,6% (2019). Für die Teilbereiche mit Flüchtlingsbezug galten die separaten Betrachtungen auf Basis von 2016-17 weiter.

2.2 Außerhalb der Sozialleistungen

Die konsumtiven Eckwerte wurden mit Beschluss vom 28. Februar ggü. 2017 in 2018 um rd. 1,7% und in 2019 ggü. 2018 um weitere rd. 0,7% gesteigert.

2.3 Maßnahmen des 3. Sofortprogramms und des Integrationskonzeptes für Flüchtlinge

Der Senat hat am 20. Juni 2017 die Fortführung der Maßnahmen des 3. Sofortprogramms und des Integrationskonzeptes für Flüchtlinge beschlossen und dem PPI 41 hierfür rd. 4,8 Mio. € in 2018 und rd. 4,7 Mio. € in 2019 eckwerterhöhend zur Verfügung gestellt. Hiervon können rd. 3,3 Mio. € für Projekte eingesetzt werden. Die verbleibenden Mittel sind für die durch das zusätzliche Personal entstehenden Mietzahlungen und IT-Bedarfe gebunden.

3. Personalausgaben

Für die Aufgaben Spielkreise, Erlaubniserteilung und Erhebung von Kostenbeiträgen der Kindertagespflege sind im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens die Eckwerte noch entsprechend der neuen Ressortzuständigkeiten in der 19. Legislaturperiode anzupassen, da dies im letzten Haushaltsaufstellungsverfahren nicht vollständig umgesetzt worden ist. Außerdem waren geringfügige Anpassungen an Aufgabenneuzuschneide im Amt für Soziale Dienste (AfSD) erforderlich.

Der Bedarf an temporären Personalmitteln zur Aushändigung von StadtTickets im Umfang von 3,5 Vollzeiteneinheiten (VZE) besteht weiterhin.

Darüber hinaus ergibt sich aufgrund der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) ein Personalmehrbedarf in Höhe von rd. 37 VZE.

4. Investitionen

Die Eckwertbeschlüsse vom 28. Februar 2017, die für den Produktplan 41 die Mittel für die Substanzerhaltung enthielten, wurden mit der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung 2017/2021 des Senats vom 20. Juni 2017 konkretisiert. Die Ergebnisse werden in den Ausführungen unter B. Lösung dargestellt.

B. Lösung

Vorbemerkung: Die im anliegenden Entwurf des Produktgruppenhaushalts ausgewiesenen Beträge für 2020 und 2021 (Finanzplanung) sind noch nicht vom Senat beschlossen, so dass ausschließlich über die Budgets der Jahre 2018/2019 zu beraten ist.

Nachfolgend wird gesondert auf die Sozialleistungen und die fachlichen Produktgruppen außerhalb der Sozialleistungen in 2018/2019 eingegangen.

1. Sozialleistungen

Vorbemerkungen:

Aufgrund der seit 2015 bestehenden Sonderentwicklung durch den gestiegenen Zugang und Verbleib von Flüchtlingen werden im Folgenden die Sozialleistungen grundsätzlich getrennt nach „Flüchtlingen“ (Produktgruppe 41.03.01 - Asyl/Flüchtlinge, Produktbereich 41.01 – unbgf. minderjährige Ausländer sowie den dazugehörigen Landeshaushaltsanteilen) und nach den „übrigen Sozialleistungen“ betrachtet.

Aufgrund der o.g. Trennung der Anteile Landeshaushalt und Stadthaushalt Bremen sind eine Reihe zusätzlicher Produktgruppen und –bereiche entstanden. Parallel hat sich das Haushaltsvolumen bestehender Produktgruppen aus diesem Grund rechnerisch reduziert. Dadurch ist die Vergleichbarkeit zu früheren Haushalten und Berichterstattungen für den Moment nicht mehr gegeben. Um aber eben diese herzustellen, sind im Folgenden die Haushaltsentwürfe auch zu Beginn in der bis einschl. 2017 gültigen Struktur (bisherige Produktgruppen, L+G-Anteile zusammen, konsumtive Einnahmen und Ausgaben inkl. von/an Bremerhaven, ohne innerbremische Verrechnungen und Erstattungen) dargestellt.

Die Anschläge der Einnahmen und Ausgaben ohne jegliche Bereinigungen inkl. aller innerbremischer Verrechnungen und Erstattungen sind Bestandteil der Gesamtfinanzdaten, die in der Anlage 1 Produktgruppenhaushalt – getrennt nach Land und Stadtgemeinde Bremen - enthalten sind.

1.1 Übrige Sozialleistungen

Einnahmen

Tabelle 1.1

Einnahmen Übrige Sozialleistungen in Mio. €	2015	2016	2017		2018		2019			
	IST *3	IST *3	Veränd.	Anschlag *3	Veränd.	Vor-Entwurf	Veränd.	Vor-Entwurf	Veränd.	
41.01.03, Ambulante HzE u.a.	0,61	0,60	-2,2	0,62	2,4	0,57	-6,6	0,57	0,0	*1
41.01.04, Stationäre HzE	5,23	5,36	2,5	5,23	-2,4	5,36	2,4	5,45	1,6	
41.01.06, Sonstiges HzE, EGH	3,32	5,00	50,6	3,42	-31,6	4,18	22,2	4,35	4,0	
41.01.07, UVG	5,20	5,71	9,9	5,63	-1,4	5,73	1,8	5,82	1,6	
41.02.01, Engl. Hilfen Erwachsene	5,59	5,86	4,9	5,69	-2,9	5,69	0,0	5,78	1,6	
41.04.02, Hilfen zur Pflege u.a.	3,06	3,35	9,7	3,16	-5,8	3,11	-1,5	3,16	1,5	
41.04.03, LPG, Blindenhilfe	0,02	0,01	-64,2	0,01	1,6	0,01	0,0	0,01	0,0	
41.05.01, GSIAE nach Kap. 4 SGB XII	88,32	91,44	3,5	97,90	7,1	99,66	1,8	101,26	1,6	*2
41.05.02, Bildung und Teilhabe	0,00	0,00		0,00		0,00				
41.05.03, HLU a.v.E. nach Kap. 3 SGB XII	1,25	1,29	3,8	1,25	-3,7	1,27	1,8	1,29	1,5	
41.05.04, Hilfen nach SGB II u.a.	86,97	92,36	6,2	102,33	10,8	121,48	18,7	118,64	-2,3	*2
41.06.01, Hilfen zur Gesundheit	1,06	0,03	-96,9	0,02	-33,5	0,02	0,0	0,02	0,0	
41.06.02, Sonstige Hilfen u.a.	1,74	1,41	-19,0	1,84	30,6	1,37	-25,6	1,39	2,0	
41.07.02, Engl. Hilfen psych. Kranke, Sucht	1,34	1,34	0,3	1,34	-0,3	1,36	1,8	1,38	1,6	
41.07.03, Forensik	0,15	0,23	55,0	0,03	-89,0	0,03	0,0	0,03	0,0	
Summe	203,86	214,00	5,0	228,45	6,8	249,84	9,4	249,15	-0,3	

*1 Abweichung aufgrund von haushaltsneutraler Verlagerung von Einnahmen (Kindertagespflege) an die Senatorin für Kinder und Bildung.

*2 Hpts. Bundesbeteiligungen SGB II und XII.

*3 Werte sind ist um die Verlagerungen gem. 1 bereinigt dargestellt.

Mit dem Haushaltsentwurf werden - im Rahmen der Eckwertvorgaben - im Grundsatz die Einnahmen der Vergangenheit in Orientierung an das IST 2016 fortgeschrieben und gleichzeitig wird den

sich verändernden grds. nicht beeinflussbaren Bundesbeteiligungen insbesondere nach dem SGB II (im Produktbereich 41.05) Rechnung getragen. Die Beteiligung an der KdU hat der Bund grds. gesteigert; die Sonderbeteiligung des Bundes bzgl. Flüchtlinge läuft jedoch in 2019 aus.

Ausgaben

Tabelle 1.2

Ausgaben Übrige Sozialleistungen in Mio. €	2015 IST *3	2016 IST *3	Veränd.	2017 Anschlag *3	Veränd.	2018 Eckwert	Veränd.	2019 Eckwert	Veränd.
41.01.03, Ambulante HzE u.a.	57,13	60,67	6,2	60,77	0,2	64,91	6,8	65,89	1,5
41.01.04, Stationäre HzE	90,28	91,88	1,8	95,66	4,1	94,38	-1,3	95,94	1,7
41.01.06, Sonstiges HzE, EGH	24,49	28,91	18,0	25,62	-11,4	28,83	12,5	28,94	0,4
41.01.07, UVG	12,00	12,35	2,9	12,97	5,0	13,20	1,8	13,41	1,6
41.02.01, Engl. Hilfen Erwachsene	112,63	119,11	5,8	119,48	0,3	122,93	2,9	124,87	1,6
41.04.02, Hilfen zur Pflege u.a.	53,77	54,47	1,3	57,05	4,7	58,32	2,2	59,54	2,1
41.04.03, LPG, Blindenhilfe	3,31	3,41	2,8	3,51	3,1	3,54	0,9	3,60	1,6
41.05.01, GSIAE nach Kap. 4 SGB XII	87,85	92,39	5,2	97,90	6,0	99,66	1,8	101,26	1,6
41.05.02, Bildung und Teilhabe	3,89	3,20	-17,8	3,79	18,6	3,80	0,2	3,86	1,7
41.05.03, HLU a.v.E. nach Kap. 3 SGB XII	10,82	11,23	3,8	11,42	1,7	11,62	1,8	11,81	1,6
41.05.04, Hilfen nach SGB II u.a.	216,07	221,80	2,7	241,24	8,8	246,57	2,2	261,06	5,9
41.06.01, Hilfen zur Gesundheit	11,21	12,95	15,5	12,60	-2,7	12,95	2,7	13,15	1,6
41.06.02, Sonstige Hilfen u.a.	10,55	10,91	3,4	11,14	2,1	11,03	-0,9	11,19	1,4
41.07.02, Engl. Hilfen psych. Kranke, Sucht	49,56	48,60	-1,9	52,69	8,4	50,69	-3,8	51,55	1,7
41.07.03, Forensik	18,39	16,47	-10,5	18,42	11,9	17,41	-5,5	17,71	1,7
Summe	761,96	788,33	3,5	824,27	4,6	839,86	1,9	863,79	2,8

*1 Abweichung aufgrund von haushaltsneutraler Verlagerung von Ausgaben (Kindertagespflege u.a.) an die Senatorin für Kinder und Bildung.

*2 Abweichung aufgrund von haushaltsneutraler Verlagerung von Ausgaben (BuT-Leistungen in der Kindertagesbetreuung) an die Senatorin für Kinder und Bildung.

*3 Werte sind ist um die Verlagerungen gem. 1 und 2 bereinigt dargestellt.

Die Bildung der Budgets 2018-2019 wurde - im Rahmen der Eckwertvorgaben - grundsätzlich im Wesentlichen orientiert am IST 2016 sowie parallel am Anschlag 2017 vollzogen. Neben diesen notwendigen Anpassungen an die Real-Entwicklung konnten weitere Änderungen nur im Rahmen von veranschlagten Mehreinnahmen (insbesondere zusätzliche Bundesmittel) sowie in Form von Verlagerungen an andere Ressorts (Aufgabenbereich Kindertagespflege u.ä. an die Senatorin für Kinder und Bildung) vollzogen werden. Ein gewisser höherer Bedarf im Bereich SGB II durch den Zugang von Flüchtlingen ist seit 2017 ebenfalls berücksichtigt.

Ausgehend von den bundesweiten Entwicklungen der Sozialleistungen ist davon auszugehen, dass sich die Finanzdaten in Bremen grundsätzlich auch weiter steigend entwickeln werden. Die Entwicklung in den einzelnen Hilfearten ist jedoch unterschiedlich bzw. schwankend und hängt unterjährig von den verschiedensten Faktoren ab. Die Steigerung 2015 insgesamt betrug rd. 2,2 %, in 2016 rd. 3,2% (um Veränderungen bereinigt: 3,5%, siehe oben). Die Bundesstatistiken für die SGB XII und VIII weisen für die jüngere Vergangenheit bundesweit Zuwachsraten von rd. 4-6% aus. Bremen als hochbelastete Großstadt bildet hiervon grundsätzlich keine Ausnahme. Mit dem vorliegenden Vor-Entwurf können Ausgabesteigerungen von 1,9 und 2,8% abgedeckt werden. Das Budget der übrigen Sozialleistungen ist daher als hoch risikobehaftet anzusehen. Ggf. durch die Erfüllung der sozialstaatlichen Verpflichtungen auftretende Mehrbedarfe im Vollzug der Haushalte 2018-2019 wären in erster Linie durch Mehreinnahmen und Minderausgaben an anderer Stelle abzudecken.

Trotz der bestehenden Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung sind weiterhin aber auch freiwillige Leistungen wie das verstetigte StadtTicket als auch der Ausbau bzw. die Fortsetzung von präventiven und leistungsergänzenden Projekten im Sozialleistungsbereich, wie u.a. der „Kostenübernahme für Verhütungsmittel“, Bestandteile des Haushaltsentwurfs. Seit Einführung des StadtTickets ist die Inanspruchnahme jährlich gestiegen. Diese Leistung soll den Anspruchsberechtigten, darunter auch Flüchtlinge, zukünftig weiter ermöglicht werden. Ebenso wird das Projekt „Kostenübernahme für Verhütungsmittel“ weiter finanziert.

1.2 Bereich Flüchtlinge

Einnahmen

Tabelle 2.1

Einnahmen Flüchtlinge in Mio. €	2015	2016		2017		2018		2019	
	IST	IST	Veränd.	Anschlag	Veränd.	Vor-Entwurf	Veränd.	Vor-Entwurf	Veränd.
41.01.04 UMA	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00	
41.01.06 UMA	9,62	16,89	75,6	24,80	46,8	13,69	-44,8	5,00	-63,5
Summe UMA	9,62	16,89	75,6	24,80	46,8	13,69	-44,8	5,00	-63,5
41.03.01 Asyl/Versorg. u. Unterbr. Flüchtl.	0,48	0,87	79,4	0,70	-19,4	2,89	313,6	3,73	29,2
Summe Gesamt	10,11	17,76	75,7	25,50	43,6	16,58	-35,0	8,73	-47,3

Die Einnahmen setzen sich i.W. aus Erstattungen und Sonderbeteiligungen Dritter zusammen. Diese sind tlw. einmalig (pauschaler Lastenausgleich durch andere Länder) oder enden durch Rechtsänderungen (Leistungen anderer Gebietskörperschaften für Ausgaben UMF nach § 89 d SGB VIII). Die Einnahmen haben daher – parallel zu den Ausgaben – eine generell steigende Tendenz, sinken aber 2019 aus den genannten Gründen wieder ab.

Die vom Bund den Ländern und Kommunen zugesagten Mittel für die die Versorgung und Aufnahme von Flüchtlingen sind nicht Bestandteil dieser Einnahmen, sie werden im Steuerbereich bei der Senatorin für Finanzen vereinnahmt. Die Sonderbeteiligung des Bundes an der KdU für Flüchtlinge ist ebenfalls nicht Bestandteil dieser Einnahmen, sie wird im Rahmen der „normalen“ Bundesbeteiligung in der Produktgruppe SGB II vereinnahmt.

Ausgaben

Tabelle 2.2

Ausgaben Flüchtlinge in Mio. €	2015	2016		2017		2018		2019	
	IST	IST	Veränd.	Anschlag	Veränd.	Eckwert	Veränd.	Eckwert	Veränd.
41.01.04 UMA	32,47	58,87	81,3	56,26	-4,4	54,94	-2,3	39,69	-27,8
41.01.06 UMA	20,35	38,23	87,9	31,03	-18,8	15,63	-49,6	16,79	7,4
Summe UMA	52,82	97,11	83,9	87,29	-10,1	70,56	-19,2	56,48	-20,0
41.03.01 Asyl/Versorg. u. Unterbr. Flüchtl.	77,36	158,35	104,7	155,05	-2,1	141,63	-8,7	139,99	-1,2
Summe Gesamt	130,17	255,46	96,2	242,34	-5,1	212,19	-12,4	196,47	-7,4

Der erhöhte Zugang an Flüchtlingen, sowohl Erwachsene/Familien als auch unbegleitete minderjährige Ausländer, der in 2015 und 2016 sehr hohe Werte erreichte, hat in der Vergangenheit einen sehr hohen Anpassungsbedarf in den Budgets der betroffenen Produktgruppen ausgelöst. Aufgrund der hohen Personenzahlen mussten 2015 und 2016 in kurzer Zeit Versorgungs- und Unterbringungseinrichtungen geschaffen, betrieben und finanziert werden. Im Bereich UMA gehört auch die pädagogische Betreuung dazu. Bremen hat es dabei erfolgreich geschafft, Obdachlosigkeit von Flüchtlingen sowie große Notwohneinrichtungen mit über 1.000 Plätzen zu vermeiden. Seit den starken Zugängen 2015/16 befindet sich das Versorgungs- und Unterbringungssystem immer noch in Veränderung. Bestehende Noteinrichtungen, insbesondere Zelte und Turnhallen, waren aufzugeben. Die hohen Bestände im Versorgungs- und Unterbringungssystem waren und sind weiter zu versorgen; für weitere Zugänge sind Plätze vorzuhalten. Dazu kommt seit einiger Zeit der Effekt des sogenannten Familiennachzugs. Deren Auswirkungen und Ausmaße können derzeit nicht umfassend valide prognostiziert werden. D.h. zusammengefasst, dass trotz ggü. 2015/16 zurückgegangener Zugangszahlen und hoher Übergänge in das SGB II die Ausgaben sich weiter auf einem hohen Niveau – mit leicht rückläufiger Tendenz – fortsetzen werden. Im Bereich UMA ist ein stärkerer Rückgang der Ausgaben Bestandteil der Budgetplanung. Die Budgets Asyl sind in etwa konstant fortgeschrieben. Der Veranschlagung liegen wie auch schon 2015-2016 modellhafte Betrachtungen über Personenzahlen an Zugängen, Abgängen und Beständen zugrunde. Basis für die Ausgaben ist das Haushaltsjahr 2016. Deren Ergebnisse waren – wenn auch aufgrund der bestehenden Unsicherheiten nicht in der vollen Höhe – Grundlage für die Anschlagbildung. In 2016 hatte sich dieses Verfahren im Grundsatz bewährt.

Abschließend gilt, dass die Budgets Flüchtlinge aufgrund der zahlreichen unplanbaren Entwicklungsmöglichkeiten weiterhin in einem sehr hohen Maße risikobehaftet sind. Dieses gilt insbesondere ab 2019.

Die im Vorentwurf des Haushaltes bei den einschlägigen Produktgruppen und –bereichen (41.03.01, 41.21.01 etc.) angebrachten (vorläufigen) Kennzahlen bzgl. des Zugangs von Flüchtlingen und anderer Faktoren sollen ggf. noch im August vom Senat überprüft und ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren angepasst werden.

2. Außerhalb der Sozialleistungen

Die Eckwertbeschlüsse werden ab 2018 auf Produktgruppenebene in der notwendigen Trennung zwischen Land und Stadt dargestellt. In der Umsetzung bedeutet dies, dass die bisherigen Produktgruppen nur noch die städtischen Aufgaben beinhalten. Wenn bestehende Produktgruppen Landesaufgaben enthalten, wurden diese in neu eingerichtete (Landes)Produktgruppen verlagert. Nachfolgend sind nun aufgeteilte Produktgruppen aggregiert dargestellt.

Produktgruppen „Förderung von Familien und jungen Menschen“

Tabelle 3

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2017	Entwurf 2018	Differenz	Entwurf 2019	Differenz
	- in T€ -				
PrdGrp 41.01.01	12.317				
PrdGrp 41.01.01 (Stadt)		12.034		12.182	
PrdGrp 41.20.02 (Land)		473		488	
Summe		12.507	190	12.670	163

a) „Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen

Für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen sehen die Eckwerte im Vergleich zu den in 2017 eingesetzten Mitteln 195 T€ zusätzlich in 2018 vor, in 2019 sind es 274 T€

Das Ressort kann damit die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Maßnahmen wie folgt umsetzen:

Tabelle 4

Zusätzliche Mittel OJA	2018	2019
	-in T€-	
Verstetigung der Mittelbereitstellung zur Erreichung der Zielzahlen aus 2015 (bis 2018)	117	117
Aufstockung aller Stadtteilbudgets um rd. 1% ab 01.01.2018 und rd. 1,0% zum 01.01.2019	78	157
Summe	195	274

b) Europapolitisches Jugendkonzept für das Land Bremen

Tragende Säulen des Europapolitischen Jugendkonzeptes sind die Jugendinformation, die Jugendbildung, die Jugendverbandsarbeit sowie die Qualifizierung der ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen. Mit dem Eckwertbeschluss können bereits bekannte Risiken in 2018 und 2019 abgedeckt werden; und zudem für diese Aufgaben etwas erhöhte Zuwendungen gewährt werden (Erhalt des Angebotes durch Ausgleich von Tarifsteigerungen).

c) Aufsuchende Jugendarbeit

Für die aufsuchende Jugendarbeit wurden die Anschläge um 1,8 % für 2018 und weitere 1,6 % für 2019 erhöht. Vor dem Hintergrund der Tarif- und Kostensteigerungen kann das bestehende Angebot daher annähernd gesichert werden.

d) Bundesprogramm Demokratie Leben / Extremismusprävention

Die für die Einwerbung der Bundesmittel im Programm „Demokratie Leben“ erforderliche Komplementärfinanzierung ist im Eckwert sowohl für die Projekte auf Landesebene als auch für die Modellprojekte abgesichert. Die vorhandenen Projekte können daher fortgeführt bzw. wie in den Leitlinien des Bundes vorgesehen ergänzt werden.

Bezogen auf die beiden aus dem Bundesprogramm finanzierten stadtbremischen „Partnerschaften für Demokratie“ besteht ebenfalls die Möglichkeit, die ab 2018 notwendige Komplementärfinanzierung in Höhe von 60 T€ p.a. darzustellen.

e) Spieleförderung

Im Rahmen der investiven Eckwertbildung wurde der Anschlag für Investitionen für Spiel und Bewegung bei 1.025 T€ gehalten. Damit ist nach den Sofortmaßnahmen in 2016 und den in 2017 umgesetzten bzw. nach Abschluss der Freiluftsaison noch umzusetzenden Maßnahmen die Voraussetzungen dafür gegeben, die Ausstattung der öffentlichen Spielflächen in 2018 und 2019 weiter zu verbessern.

Produktgruppen „Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe, Familienpolitik“

Tabelle 5

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2017	Entwurf 2018	Differenz	Entwurf 2019	Differenz
	- in T€ -				
PrdGrp 41.01.05	1.946				
PrdGrp 41.01.05 (Stadt)		1.927		1.949	
PrdGrp 41.20.03 (Land)		140		140	
Summe	1.946	2.067	120	2.089	22

Gemäß Koalitionsvereinbarung sollen das bürgerschaftliche Engagement und das Beratungs- und Selbsthilfeangebot weiter gestärkt und gefördert werden sowie der Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie umgesetzt werden. Die aus der Produktgruppe finanzierten Ausgaben werden komplett zur Finanzierung dieser Regierungsziele verwandt. Die Bindung der Ausgaben erfolgte parallel durch Deputations- bzw. Senatsbeschlüsse. Des Weiteren ist hier die erforderliche Komplementärfinanzierung für die vier vom Bund anerkannten Mehrgenerationenhäuser in Höhe von 40 T€ dargestellt.

Produktgruppe 41.02.06, Zuwendungen der offenen Behindertenhilfe

Tabelle 6

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2017	Entwurf 2018	Differenz	Entwurf 2019	Differenz
	- in T€ -				
PrdGrp 41.02.06	563	571	8	578	7

Produktgruppen „Hilfen für Migrantinnen und Migranten“

Tabelle 7

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2017	Entwurf 2018	Differenz	Entwurf 2019	Differenz
	- in T€ -				
PrdGrp 41.03.02	563				
PrdGrp 41.03.02 (Stadt)		395		401	
PrdGrp 41.21.03 (Land)		229		229	
Summe		624	91	630	6

Die Zuschüsse für die Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution (BBMez) ist ab 2018 finanziell im Produktplan 41 mit 72 T€ abgesichert. Die Haushaltsansätze des Justiz- und Innenressorts wurden hierfür in diese Produktgruppe verlagert.

Produktgruppe 41.04.01, Präventive und offene Altenhilfe

Tabelle 8

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2017	Entwurf 2018	Differenz	Entwurf 2019	Differenz
	- in T€ -				
PrdGrp 41.04.01	3.064	3.116	52	3.150	34

Die Mittel für die Begegnungsstätten und die Dienstleistungszentren wurden um insgesamt 10 T€ in 2018 und um weitere 10 T€ in 2019 auf insgesamt 2.489 T€ erhöht. Dies sichert die Neukonzipierung der Angebote in der offenen Altenhilfe, die für ältere Menschen, insbesondere denen mit Unterstützungsbedarfen, ein wichtiger Baustein zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, zur Vermeidung von Isolation und zum Erhalt der Selbständigkeit sind.

Die Mittel für die aufsuchende Altenarbeit, die vom Modell zum Regelangebot umgewandelt werden konnte, wurden um 15 T€ in 2018 und um weitere 5 T€ in 2019 auf 255 T€ erhöht.

Damit kann die Arbeit in diesem Bereich, die einen wichtigen Beitrag bei der Prävention und einem möglichst langen Leben in dem gewohnten Sozialraum leistet, fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

Die Mittel für den Fonds für Innovation und Strukturverbesserung in der Pflege wurden um 20 T € in 2018 und weitere 13 T € in 2019 auf 283 T € erhöht. Damit kann die Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, von ehrenamtlichen Strukturen und von Modellvorhaben zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen als wichtiges Instrument der Daseinsvorsorge ausgebaut werden, bei Erhalt der Möglichkeit einer Refinanzierung durch den Bund.

Produktgruppen „Zentrale und übergreifende Aufgaben der Integrationspolitik“

Von den zusätzlichen Mitteln für die Fortführung des 3. Sofortprogramms und des Integrationskonzepts für Flüchtlinge werden im Bereich Integration rd. 3,3 Mio. € veranschlagt. Die Aufteilung auf die Projekte ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Tabelle 9

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2017	Entwurf 2018	Differenz	Entwurf 2019	Differenz
	- in T€ -				
PrdGrp 41.08.01	533				
PrdGrp 41.08.01 (Stadt)		3.386		3.382	
PrdGrp 41.22.01 (Land)		541		547	
Summe		3.927	3.384	3.929	1

Mit den Sofortprogrammen und dem ressortübergreifenden Integrationskonzept für Geflüchtete von Januar 2016 in Verbindung mit dem Budget zur Integration Geflüchteter in den Jahren 2016/17 hat der Senat verantwortliches Handeln bewiesen: Er hat den Prozess zur Aufnahme und Integration Geflüchteter ernsthaft und konzeptionell umfassend aufgestellt und dies mit konkreten Maßnahmen und Ressourcen hinterlegt. Durch konkretisierende Beschlüsse zum Integrationsbudget ab April 2016 wurden Rahmenbedingungen gelegt, die konkretes Handeln und das Erreichen von Zwischenzielen bis zum heutigen Tag ermöglicht haben. Mit der Überführung in die Eckwerte 2018/2019 sind die finanziellen Voraussetzungen zur weiteren Integration von Geflüchteten eingeleitet.

Nachdem die Aufnahme- und Unterbringungsabläufe erfolgreich durch ressortübergreifende, koordinierte Prozesse verbessert werden konnten, Verfahren zur Gewährleistung sicherheitsrelevanter Standards installiert sind, stand die mittelfristige Perspektive mit essentiellen Fragen der Integration im Zentrum der Bemühungen. Eine erfolgreiche und praktisch erlebbare Integrationspolitik ist die beste Voraussetzung, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und zugleich die Akzeptanz und Offenheit in der Bevölkerung zu fördern und zu erhalten. Niemand kann die genaue Entwicklung weiterer, neu nach Bremen kommender Menschen vorhersagen. Die Prognosen gehen von im Saldo ca. 1.200 Erwachsenen und Familien auch in den Jahren 2018/19 aus. Ein bedeutsamer Anteil werden Menschen im Familiennachzug sein, also vor allem Frauen und Kinder. Das ist eine gute Ausgangslage, da das Leben in einer Familie nachweislich eine gute Voraussetzung für einen gelingenden Integrationsprozess ist.

Mit all diesen Schritten und vielerorts spürbaren Maßnahmen hat der Senat der aufnehmenden Bevölkerung im Land ebenso wie den Geflüchteten das klare Signal gegeben, dass eine gelingende Integration nicht nur Anstrengungen mit sich bringt, zu denen alle in der Gesellschaft gefordert sind, sondern dass der Senat alles ihm Mögliche unternimmt, um die Ankommens- und Integrationsprozesse seinerseits zu unterstützen. Den vielen haupt- und ehrenamtlich Engagierten, die so wesentlich für ein weltoffenes Klima in unseren Städten sind, wurde damit deutlich, dass die politisch Verantwortlichen in Bremen die Bemühungen so vieler Menschen anerkennen und sie nicht mit schönen Worten allein gelassen werden.

Eine beträchtliche Zahl Geflüchteter konnte in den letzten Jahren mit professioneller Unterstützung aus Erstunterbringungen und Übergangwohnheimen in privaten Wohnraum vermittelt werden. Sie leben heute als Nachbarn in bremischen Quartieren, andere Neuzuwandernde werden im Familiennachzug mglw. gleich zu ihren Verwandten in Wohnungen ziehen. In 2016 konnten in der Stadtgemeinde Bremen 1.800 Personen aus kommunalen Unterkünften in Wohnungen vermittelt werden, für das Jahr 2017 sind bei einem angespannten Wohnungsmarkt 1.500 in privaten Wohnraum zu vermittelnde Personen ein ambitioniertes Ziel. Die Grundtendenz, aus staatlich veranlassenen Unterbringungsformen in die Quartiere zu vermitteln, wird in 2018/19 weitergehen. Den Familien das dauerhafte Ankommen in den Quartieren zu ermöglichen, sei es in Wohnungen oder in Gemeinschaftsunterkünften lebend, ist ein wichtiges Aufgabenfeld der kommenden Jahre.

Schon mit der mittelfristigen Perspektive im Integrationskonzept für Geflüchtete hat der Senat deutlich gemacht, dass Integration kein kurzzeitig zu vollziehender Prozess ist, sondern einen langen Atem und über Jahre aktive Gestaltung und stetige Anpassung der Maßnahmen braucht. Durch die Flüchtlingszuwanderung ist im öffentlichen Bewusstsein angekommen, was auch schon in den Jahrzehnten vor 2015 galt: die Einwanderungsgesellschaft lebt von aktiver Gestaltung und braucht konkrete Maßnahmen, die sich sowohl an Zugewanderte, aber auch die aufnehmende Gesellschaft richten. Nun gilt es, dem Integrationsprozess durch eine Fortführung des Aufgebauten die Kontinuität zu geben, die der Prozess braucht und der nach wie vor wachsende Zahl von Menschen, die tatsächlich in der bremischen Gesellschaft ankommen wollen, Rechnung zu tragen:

Spracherwerb

Kommunale Sprachkurse: Für Geflüchtete, die keinen bzw. noch keinen Anspruch auf Integrationskurse haben, sollen weiterhin Angebote zum Deutscherwerb und Unterstützung beim Deutschlernen vorgehalten werden. Wichtiger geworden sind Angebote zur Primäralphabetisierung und Deutschangebote für Fortgeschrittene bis zur Niveaustufe A2/B1, die für Teile der Zielgruppe nicht durch Angebote des Bundes abgedeckt sind. Die Veränderungen, die sich durch schnellere Asylver-

fahren und durch neue Instrumente des Bundes ergeben, lassen die Einschätzung zu, dass auf kommunaler Ebene der Bedarf etwas kleiner wird, aber zweifelsfrei weiterhin besteht.

Das Projekt ‚Schlüssel für Bremen‘ wurde im LJHA ausgiebig vorgestellt, die Fortsetzung wird für nötig erachtet.

Integration im Quartier

In den Wohnquartieren wirken Bedarfe in Kinder- und Jugendarbeit, Elternarbeit, ambulanter Wohnbetreuung, Beratungsstrukturen, Ehrenamtskoordination und –förderung, Sport etc. dort zusammen, wo Menschen ankommen im Alltag. Sämtliche Stadtteilinstitutionen berichten über erheblichen Zulauf an Personengruppen, die es in die Quartiere einzubeziehen gilt und die für erhöhten Publikumsverkehr sorgen.

Ambulante Betreuung von Geflüchteten im eigenen Wohnraum

Immer mehr Flüchtlinge ziehen nach kurzer Zeit in Wohnungen um. Der Bedarf an ambulanter Nachbetreuung steigt! Dies ist auf nahezu jeder Stadtteilsitzung, in jedem Beirat zum Thema etc. die zentrale Forderung.

Das Projekt stadtteilbezogene Familienarbeit soll insbesondere Zuzugsquartiere darin unterstützen, den Geflüchteten bzw. den geflüchteten Familien die Integration und Teilhabe zu erleichtern, Begegnung zwischen geflüchteten Menschen und Stadtgesellschaft zu befördern und Familien in der Bewältigung ihres Alltags zu unterstützen.

Es bezieht sich in 2018/2019 auf Stadtteile mit einem hohen Aufkommen von geflüchteten Familien. Dies betrifft insbesondere Horn-Lehe/Oberneuland/Vahr, Vegesack/Blumenthal/Burg-Lesum, Findorff/Mitte, Hemelingen/Osterholz, Huchting/Obervielnd, Gröpelingen /Walle. Die im Sozialraum verorteten Einrichtungen, beispielsweise Mütterzentren, Beratungsstellen, Familientreffs, Spielhäuser, Mehrgenerationenhaus, Häuser der Familie, Bürgerhäuser, u.a. sollen mit Mitteln ausgestattet werden, die zur Entwicklung und Umsetzung von Angeboten zu Beratung, Begegnung und Integration erforderlich sind. Eltern, die neu in unser Land kommen, sollen zudem darin unterstützt werden, ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen zu können. Dazu gehören Informationen und Beratung zu Angeboten und Netzwerken, Kompetenzerwerb durch Familienbildung und Elterntaining sowie Entlastung durch Unterstützung von Selbsthilfe und Engagementgruppen. Die bereits vorhandenen Strukturen werden dabei genutzt und weiterentwickelt, neue Angebote werden geschaffen. Wichtig ist, dass die Angebote die Bedürfnisse und Interessen der Familien berücksichtigen und an den vorhandenen Stärken, Potentialen und Erfahrungen der Familien ansetzen. Sie müssen für die Familien niedrigschwellig erreichbar sein und auf Freiwilligkeit beruhen. Zudem sind Information und Zugänge zu familienunterstützenden Strukturen die zentralen Faktoren für ein Gelingen der Integration von Familien.

Ehrenamtskoordination und Ehrenamtsförderung durch Stadtteifonds

Die große Anzahl der neuankommenden Geflüchteten in Bremen, hat eine Welle der Hilfsbereitschaft freigesetzt. Unterkunftsleitungen und Behörden wurden förmlich überrollt mit Hilfsangeboten aller Art, von der Sachspende bis zur Zeitspende war alles vertreten. Diese Krisensituation besteht in der Wahrnehmung der Bevölkerung nicht mehr, entsprechend wird die Notwendigkeit schnell und unkompliziert Soforthilfe zu leisten, nicht mehr gesehen. Damit hat sich auch die Aufgabe der KoordinatorInnen verändert. Inzwischen werden wieder Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe gesucht. Noch immer steuern sie Bedarfe und bringen Angebot und Nachfrage stadtteilübergreifend und stadtteilgerecht zueinander. Die KoordinatorInnen haben inzwischen ein beeindruckendes Netzwerk in ihren jeweiligen Stadtteilen aufgebaut, sie halten Kontakt zu den Unterkünften, Beiräten, Stadtteilinitiativen, Bürgerzentren, kirchlichen und muslimische Einrichtungen, QuartiersmanagerInnen etc, kennen die Besonderheiten ihres Quartiers, sprechen die Sprache des Quartiers, sind AnsprechpartnerIn für Suchende , Behörden, AkteurInnen und bringen die Aktivitäten und Menschen zusammen, die für die Flüchtlingsarbeit in diesem Quartier wichtig sind.

Ihre Arbeit ist in eine professionelle Phase eingetreten: Durch Qualifizierungsmaßnahmen sind sie in die Lage versetzt worden, Menschen in ihrer ehrenamtlichen Arbeit zu begleiten, zu unterstützen

und auch passgenau zu vermitteln und vermehrt auch zu akquirieren. Sie initiieren Projekte in Absprache mit Unterkunftsleitungen und Stadteilakteuren, sie vermitteln in Absprache mit der Freiwilligenagentur und den dort von Soziales bereit gestellten Mitteln Fachfortbildungen für Ehrenamtliche in den Bereichen „Grenzen und Rolle von Ehrenamtlichkeit“. Sie organisieren quartiersübergreifend Fachveranstaltungen für Ehrenamtliche die in der Kinderbetreuung arbeiten, die Patenschaften übernehmen wollen, in der Spracherwerbsunterstützung tätig sind, trauma-sensibler Umgang mit Geflüchteten etc.. Sie haben Leitfäden für Ehrenamtliche entwickelt, die z.B. in der Sprachpraxisbegleitung nützlich sind.

Sie beraten die Behörde bei der Vergabe der Mittel für Kleinstprojekte von Ehrenamtlichen. Bei der Neueröffnung von Unterkünften vermitteln sie gezielt Ehrenamtliche, die auch im Vorfeld auf ihre Aufgabe vorbereitet werden können. Eine wichtige Rolle spielt auch die webseite „gemeinsam in bremen“, die Informationen und Angebote von und für Ehrenamtliche vermittelt.

Um die Nützlichkeit der Gemeinsam in Bremen (GiB) EhrenamtskoordinatorInnen zu verstehen, ist es wichtig, sich klar zu machen, welche Rolle die Freiwilligenagentur und kirchliche bzw. religiöse aber auch andere Träger, die schon lange mit Ehrenamtlichen arbeiten, einnehmen. Konkret bedeutet das, dass alle, die nicht in einem Projekt bei einem Wohlfahrtsverband, eine Kirche oder der Freiwilligenagentur direkt eingebunden sind, keine Anbindung auf Dauer haben. Gerade in dem Bereich der Ehrenamtlichkeit mit Geflüchteten ist es aber frappierend, wie viele Menschen „frei“ von Vereinen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden etc. tätig werden möchten. Diese Lücke füllt nun „Gemeinsam in Bremen“, akzeptiert von allen anderen, die in diesem Bereich hauptamtlich agieren, als die Institution, die von der Kommune einen koordinierenden Auftrag hat.

Stadtteifonds Geflüchtete/Ehrenamt

Über Kleinstprojekte werden die Aktivitäten vor Ort unterstützt; viele Angebote entwickeln sich zu kontinuierlichen Angeboten, die dringend erhalten werden müssen (von Nachbarschaftsfesten über Begegnungscafés zu ehrenamtlichen Patenaktivitäten, Deutschlernunterstützung etc.

Sport und Integration

Hier wurden bisher zwei Stränge unterstützt: Förderungen für Vereine durch das Sportamt; Stärkung des Projekts „Sport Interkulturell“ in Bearbeitung durch den Landessportbund Bremen (LSB) mit Vereinen.

Kinderbetreuung

Die Kinderzahlen wachsen derzeit, nicht nur, aber auch durch Geflüchtete. SJFIS finanziert an verschiedenen Stellen Kinderbetreuung, vielfach als Zwischenlösung, weil der Bedarf da ist und die Kinder nicht in den Regelsystemen betreut werden. Kinderbetreuung wird finanziert rund um Einrichtungen (in ÜWH und Erstaufnahme), über verschiedene Sonderprojekte (Bsp. Kita mobil) und parallel zu Sprachkursen der Eltern. Unabhängig vom Platzausbau in den Regelsystemen sind solche Zwischenlösungen aus pragmatischen/realistischen Gründen auch 2018/19 weiter nötig. Ziel von SJFIS ist zugleich eine systematischere Absprache mit SKB zu Betreuungsformen und –dauer.

Psychosoziale Betreuung

Ohne die zusätzlichen Mittel aus dem Sofortprogramm und dem Integrationsbudget kann die psychosoziale Betreuung (durch Refugio) nicht im Ansatz ausreichend erfolgen.

PrdGrp 41.22.01 (Land)

Vor dem Hintergrund des Zuzugs von Geflüchteten kommt der Unterstützung des Bremer Rates für Integration (BRI) eine besondere Bedeutung zu. In der Koalitionsvereinbarung 2015 -2019 wird u.a. die engagierte Arbeit des Bremer Rates für Integration herausgestellt und die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit zugesagt. Mit den Haushaltsplanentwürfen 2018/2019 wird dies für den konsumtiven Bereich abgesichert. Für den Bereich der institutionellen Förderungen ist die Absicherung des Landessportbund Bremen e.V. für das Projekt „Sport Interkulturell“ hervorzuheben. Durch vielfältige Angebote für Flüchtlinge in Übergangswohnrichtungen und Notunterkünften, die teilweise selbst organisiert und durchgeführt werden oder in enger Kooperation mit Vereinen erfolgen, wird regelhaft ein wichtiger Beitrag zur Integration von Geflüchteten geleistet. Für die Haushaltstelle für

Zuschüsse für Maßnahmen zur Integration von NeuzuwanderInnen wird die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) bezuschusst. Durch die hohen Anerkennungsquoten für Flüchtlinge hat sich der Beratungsbedarf vervielfacht. Die MBE stellt die sozialpädagogische Begleitung in den Integrationskursen sicher und berät in allen Fragen der Integration.

Produktgruppe 41.90.05, Kommunale Aufgabenwahrnehmung Jobcenter Bremen

Tabelle 10

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2017	Entwurf 2018	Differenz	Entwurf 2019	Differenz
	- in T€ -				
PrdGrp 41.90.05	13.395	14.226	831	14.393	167
davon KFA	9.517	10.372	854	10.523	152

In dieser neuen Produktgruppe werden die Personal- und Sachausgaben der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Bremen in Höhe von rd. 3,9 Mio. € veranschlagt (bis 2017 in der Produktgruppe 41.05.04). Diese Ausgaben werden vom Bund erstattet, so dass ihnen entsprechende Einnahmen gegenüberstehen.

Die Kommune hat den sogenannten kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) in Höhe von 15,2% der Ausgaben des Verwaltungsbudgets des Jobcenter zu tragen.

Nach der Betrachtung der Betreuungsrelationen, vor allem in Hinblick auf den zu erwartenden Strukturanteil an Kundinnen und Kunden mit Fluchtkontext, ist das bisherige Personalsoll in Höhe von 929,5 VZÄ nicht mehr auskömmlich. Insbesondere die Betreuungsrelation im Bereich junge Erwachsene unter 25 Jahren (U25) lag im April 2017 bei 1:109 (Zielwert 1:75). Auch die Betreuungsrelationen für die Leistungsgewährung und Integration Erwachsener (Ü25) ist im Jobcenter Bremen schlechter als in den vergleichbaren Jobcentern im Bundesgebiet. Eine Erhöhung der Personalausstattung für den Personalhaushalt 2018 ist daher dringend notwendig, um eine angemessene Aufgabenerfüllung im Jobcenter Bremen zu gewährleisten.

Zur Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Betreuungsrelationen und zur Wahrung des Anschlusses an die Betreuungsrelation vergleichbarer Jobcenter ist es erforderlich, das derzeitige Personalsoll ab 1. Januar 2018 um 73 VZÄ auf 1002,5 VZÄ aufzustocken.

Die hierdurch entstehenden höheren Personalausgaben bedingen einen Mehrbedarf beim KFA in Höhe von rd. 0,7 Mio. €. Dieser Mehrbedarf wurde am 20. Juni 2017 senatsseitig anerkannt und eckwerterhöhend bereitgestellt.

3. Personal

Folgende Anpassungen der Personalzielzahlen gegenüber den Eckwertbeschlüssen wurden vorgenommen:

- Neuessortierung:
Kindertagesbetreuung (41.01.02): - 6,0 VZE
- Aufgabenneuzuschnitte im AfSD:
Kinder- und Jugendförderung (41.01.01): + 0,9 VZE
Tagesbetreuung (41.01.02): - 2,38 VZE
Hilfen zur Erziehung SGB VIII - ambulant - (41.01.03): - 4,68 VZE
Eingliederungshilfe und Hilfen zur Erziehung (41.01.06): + 48,0 VZE
Hilfen zum Lebensunterhalt (41.05.03): - 6,0 VZE
AfSD Zentrale Steuerung (41.90.04): - 8,8 VZE

Die geringfügigen Anpassungen an Aufgabenneuzuschnitte im AfSD haben keine Auswirkungen auf die Personalzielzahl insgesamt. Jedoch ergibt sich aus der Anerkennung der Personalbedarfe für die Novellierung des UVG eine Zielzahlerhöhung um 32,7 VZE. Dagegen führt in der Produktgruppe Kinder- und Jugendförderung (41.01.01) die Abgabe von 10 T€ im Jahr 2018 und 40 T€ im Jahr 2019 an den konsumtiven Haushalt zu einer Zielzahlreduzierung von 0,16 VZE (2018) und 0,67 VZE (2019).

- Senatorische Behörde:
Aus der Anerkennung der Personalbedarfe für die UVG-Novelle ergibt sich eine Erhöhung der Personalzielzahl um 4,3 VZE (41.91.01: + 3,3 VZE und 41.91.02: + 1,0 VZE).

Die detaillierten Zielzahlvorgaben sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die temporären Personalmittel zur Aushändigung von StadtTickets im Umfang von 3,5 Vollzeiteinheiten (VZE) werden fortgeschrieben.

4. Investitionen

Nachfolgend die Anschläge der investiven Haushaltstellen:

Tabelle 11

PrdGrp	HH-Stelle	Zweckbestimmung	Anschlag 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019
			- in T€ -		
41.01.01	3431.893 20-6	An freie Träger für die Herrichtung von Jugendclubs und Jugendräumen	90	55	55
41.01.01	3431.893 23-0	Zuschüsse für Investitionen für Spiel und Bewegung	1.025	1.025	1.025
41.01.01	3431.893 95-8	Zuschüsse an freie Träger für den Betrieb von	35	35	35
41.01.01 Ergebnis			1.150	1.115	1.115
41.01.06	3434.893 10-0	Investive Ausgaben zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für UMA	0	2.000	2.000
41.01.06 Ergebnis			0	2.000	2.000
41.03.01	3417.700 00-4	Kleine Um- und Erweiterungsbauten zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten	2.000	2.000	1.900
41.03.01	3417.812 00-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.200	1.450	1.300
41.03.01	3417.893 10-4	Investive Ausgaben zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten	48.300	5.710	3.760
41.03.01 Ergebnis			51.500	9.160	6.960
41.04.01	3411.893 10-2	Zuschüsse für Investitionen in Dienstleistungszentren	70	20	20
41.04.01 Ergebnis			70	20	20
41.08.01	3411.812 55-2	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	15	15
41.08.01	3411.893 55-2	Investive Zuwendungen	0,00	35	35
41.08.01 Ergebnis			0	50	50
41.21.04	0401.893 10-5	Investitionskostenzuschüsse infolge der Einführung der Pflegeversicherung	1.720	1.855	1.990
41.21.04 Ergebnis			1.720	1.855	1.990
41.90.04	3490.700 00-4	Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen	289	194	194
41.90.04	3490.812 01-5	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	136	136	136
41.90.04 Ergebnis			425	330	330
41.91.01	0400.700 00-1	Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen	145	145	145
41.91.01	0400.812 01-2	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	190	190	190
41.91.01 Ergebnis			335	335	335
Insgesamt			55.230	14.865	12.800

Die investiven Mittel für die Unterbringung von Flüchtlingen sind gesperrt und dürfen nur für diesen Zweck genutzt werden.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Produktgruppenhaushalt

Die Haushalte für den Produktplan 41, Jugend und Soziales wurden entsprechend der Eckwertvorgaben und der nachfolgenden Beschlüsse des Senats erstellt, die finanziellen Auswirkungen sind unter B. Lösung dargestellt und ergeben sich aus dem Produktgruppenhaushalt der als „führender“ Haushalt als Anlage 1 beigefügt ist.

Darlegung erforderlicher Ausgaben gem. Art. 131 a BremLV:

Die Darlegungspflicht im Sinne des Art. 131 a BremLV erfolgt durch die Ausführungen im Produktgruppenhaushalt.

Genderbezogene Aspekte sind durch die Vorlage selber nicht betroffen, sie sind aber bei der Aufstellung und der Ausführung der Haushalte zu beachten.

E. Beteiligung/Abstimmung

Entfällt.

F. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Haushaltsentwürfe 2018 und 2019 Land für den Produktplan Jugend und Soziales zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Haushaltsentwürfe 2018 und 2019 Stadtgemeinde für den Produktplan Jugend und Soziales zur Kenntnis.
3. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration bestätigt die Feststellungen zur Darlegung der Zulässigkeit der Ausgaben nach Art. 131 a BremLV.
4. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration bestätigt die Feststellungen zur Darlegung der Zulässigkeit der Ausgaben nach Art. 131 a BremLV.

Anlagen:

1. Produktgruppenhaushalt PPL 41 2018/2019
2. Personalwirtschaftliche Vorgaben
3. Projektübersicht 3.SP/IK

2018 - 2019**PRODUKTPLAN 41**
Jugend und Soziales

- 41.01 Hilfen f. junge Menschen und Familien(S)**
 - 41.01.01 Kinder - und Jugendförderung (S)
 - 41.01.02 Tagesbetreuung (bis 2015)
 - 41.01.03 Hilfen zur Erziehung SGB VIII -amb.- (S)
 - 41.01.04 Hilfen zur Erziehung SGB VIII -stat.-(S)
 - 41.01.05 Bürg.Engagem.,Selbsthilfe,Fam.-pol. (S)
 - 41.01.06 Sonstiges Jugend/Sozialleistungen (S)
 - 41.01.07 Unterhaltsvorschuss (S)

- 41.02 Hilfen und Leistungen für Erwachsene (S)**
 - 41.02.01 Hilfen für Erw. mit Behinderungen (S)
 - 41.02.02 Leistg. zur rechtl. Betreuung (bis 2017)
 - 41.02.03 Hilfen für Wohnungsnotfälle (bis 2017)
 - 41.02.06 Zuwend. der offenen Behindertenhilfe (S)

- 41.03 Hilfen und Leistungen für Zuwanderer (S)**
 - 41.03.01 Hilfen für Asylbewerber und Flüchtl.(S)
 - 41.03.02 Hilfen f. Migrantinnen/Migrant.
 - 41.03.03 Integration (bis 2017)

- 41.04 Hilfen und Leist. f. ältere Menschen (S)**
 - 41.04.01 Präventive und offene Altenhilfe (S)
 - 41.04.02 Hilfen zur Pflege (S)
 - 41.04.03 Blindenhilfe und Landespflegegeld (S)
 - 41.04.04 Investitionsförd. f. Einricht.(bis 2017)

- 41.05 Leist. z. Existenzsich. n. SGB XII/II(S)**
 - 41.05.01 GSiAE SGB XII Bundesauftragsverwalt.(S)
 - 41.05.02 Bildung und Teilhabe (S)
 - 41.05.03 HLU 3. Kapitel SGB XII (a. v. E., S)
 - 41.05.04 Komm.Leist.zur Existenzsich.n. SGB II(S)

- 41.06 Hilfe b.Krankheit u.a.bes.Lebenslagen(S)**

2018 - 2019**PRODUKTPLAN 41**
Jugend und Soziales

- 41.06.01 Hilfen zur Gesundheit (S)
- 41.06.02 Sonstiges Stadt/Sozialleistungen (S)
- 41.07 Hilfen Sucht-, Drog-, psych.Kranke (S)**
 - 41.07.01 Leist.f.Sucht- u. Drogenkranke (bis2017)
 - 41.07.02 Sozialpsychiatrische Leistungen (S)
 - 41.07.03 Kosten des Maßregelvollzuges (bis 2017)
- 41.08 Übergreif. Integration, Beauftragte (S)**
 - 41.08.01 Übergreif. Integration, Beauftragte (S)
- 41.20 Landesaufgaben Jugend (L)**
 - 41.20.01 Sozialleistungen Bereich Jugend (L)
 - 41.20.02 Kinder- und Jugendförderung (L)
 - 41.20.03 Bürg.Engagem.,Selbsthilfe,Fam.pol.(L)
- 41.21 Landesaufgaben Soziales (L)**
 - 41.21.01 Sozialleistungen Bereich Soziales (L)
 - 41.21.02 Leistungen zur rechtlichen Betreuung (L)
 - 41.21.03 Hilfe f.Migrant./Son.Angeleg.Flüchtl.(L)
 - 41.21.04 Investitionsförd. f. Einrichtungen(L)
- 41.22 Übergreifende Integrat., Beauftragte (L)**
 - 41.22.01 Übergreifende Integrat., Beauftragte (L)
- 41.23 Psychisch Kranke, Forensik (L)**
 - 41.23.01 Psychisch Kranke, Forensik (L)
- 41.90 Zentrale Dienste (S)**
 - 41.90.01 Sen. Angelegenheiten - Zentr.Dienste (S)
 - 41.90.02 Sen. Angelegenheiten - Junge Menschen(S)

2018 - 2019

PRODUKTPLAN 41
Jugend und Soziales

- 41.90.03 Sen. Angelegenheiten - Soziales (S)
- 41.90.04 Amt für Soziale Dienste (S)
- 41.90.05 Komm. Aufgabenwahrnehmung Jobcenter (S)

41.91 Zentrale Dienste (L)

- 41.91.01 Sen. Angelegenheiten - Zentr.Dienste (L)
- 41.91.02 Sen.Angelegenheiten - Junge Menschen (L)
- 41.91.03 Sen. Angelegenheiten - Soziales (L)

41.99 Eigengesellsch., SV, Stift. und AöR (S)

- 41.99.01 Werkstatt Bremen (S)
- 41.99.10 Werkstatt Nord gGmbH (S)

Produktplan: 41 Jugend und Soziales

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Land und Stadtgemeinde

1. Basisinformationen**Kurzbeschreibung**

Die öff. Sozial- und Daseinsvorsorge orientiert sich in Bremen an Zielen wie Inklusion, Integration, Bürgernähe, Selbstverantwortung sowie Hilfe zur Selbsthilfe und Effizienz. Ziel der übergreifenden Integrationspolitik ist, Menschen mit Integrationserschwernissen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Familienpolitik versucht, das Leben mit Kindern, das Zusammenleben von Paaren und den Generationenzusammenhang zu unterstützen. Familienpolitische Maßnahmen sind gerichtet auf das materielle Wohlbefinden von Familien, ihre Gesundheit und Sicherheit, Beziehungen zu Gleichaltrigen und zu Familien und auf die kind- und elternbezogene Bildung. Die hierzu erforderliche Infrastruktur umfasst u.a. Mehrgenerationenhäuser, Häuser der Familie, Mütterzentren, Eltern/Familienbildung, Erziehungsberatung, Spieletreffs, Familien- und Kinderfreizeiten und Frühe Hilfen. Die dort erbrachten Leistungen reichen von der allgemeinen Daseinsvorsorge bis zur Intervention bei Kindeswohlgefährdung. Eigenständige Jugendpolitik (wenn nicht Teil der Familienpolitik) bezeichnet einen Politikansatz, der die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen zwischen 12 und 27 Jahren in den Mittelpunkt stellt. Infrastrukturleistungen sind u.a. die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung und Jugendarbeit, Jugendfreizeitheime, die außerschulische Jugendbildung, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendberufshilfe, Jugend- und Familienpolitische Leistungen beinhalten sowohl Leistungen, die auf individuellen Rechtsansprüchen beruhen als auch Leistungen, die der allgemeinen Daseinsvorsorge dienen (SGB VIII).

Strategische Ziele

Sozialleistungen beruhen zum großen Teil auf individuellen Rechtsansprüchen. Ihr Umfang ist von der Entwicklung der Bedarfslagen und von der Einkommenssituation der Menschen abhängig. Eine erste Steuerungsstrategie besteht darin, Bedarfe an Sozialleistungen durch eine präventiv ausgerichtete Politik zu verringern. Selbsthilfestrukturen und Nachbarschaftshilfen werden unterstützt. Vorrangige Hilfesysteme sind vorrangig zu nutzen. Eine zweite Ebene der Steuerung ist die Gestaltung der jeweiligen Hilfesysteme. Hier sollen vorrangig ambulante Angebote entwickelt werden. Die Hilfesysteme werden zudem differenziert konstruiert, um bedarfsgerechte Hilfen zu bieten und Überversorgungen zu vermeiden. Als dritte Steuerungsebene ist die Fallsteuerung zu nennen. Hier geht es darum, die notwendige und geeignete Hilfe zu vermitteln, Selbsthilfemöglichkeiten auszuloten und ggf. zu aktivieren. Aufgabe der übergreifenden Integrationspolitik ist, die Umsetzung der im Entwicklungsplan Partizipation und Integration definierten Zielsetzungen zu begleiten. Besondere Bedeutung hat die hohe Neuzuwanderung aus EU-, insbesondere aber aus Drittstaaten. Mit der Neuzuwanderung stellen sich die Fragen der gleichberechtigten Teilhabe und des Erhalts eines integrationsfreundlichen Klimas in der aufnehmenden Gesellschaft in neuer Dimension. Als wichtiges Steuerungsziel ist die Interaktion von soziostrukturellen Gegebenheiten und Entwicklungen in Quartieren mit der Inanspruchnahme von individuellen Hilfen in den Fokus zu nehmen. Drei Zielsetzungen bedürfen dabei besonderer Betrachtung: Stärkung der Steuerungsverantwortung des Jugendamtes und die Zusammenarbeit mit den Freien Trägern; die Mobilisierung der Ressourcen des Sozialraums; die Wirksamkeit der individuellen Hilfen.

Auftragsgrundlage

Maßgebliche Auftragsgrundlage sind die SGB II, VIII und XII sowie darüber hinaus eine Reihe weiterer Gesetze. Die Auftragsgrundlagen werden speziell in den Produktbereichen und -gruppen gesondert ausgewiesen.

Zuzuordnende Kapitel

0400; 0401; 0402; 0408; 0410; 0411; 0451; 3400; 3401; 3408; 3411; 3412; 3413; 3417; 3418; 3419; 3420; 3431; 3432; 3434; 3461; 3472; 3473; 3474; 3490; 3493; 3496

Produktplan: 41 Jugend und Soziales

Seite 2

Land und Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	238.334	257.570	275.992	289.940	280.601	277.151	280.794	0
Investive Einnahmen	465	410	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	316.929	379.348	417.591	410.091	396.169	395.136	401.025	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	316.710	379.127	417.328	409.823	395.897	394.860	400.745	0
- von Bremerhaven	219	222	263	268	272	276	280	0
Gesamteinnahmen	555.728	637.328	693.583	700.031	676.770	672.287	681.819	0
Personalausgaben	61.193	61.312	61.219	64.425	64.068	64.624	65.196	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	1.029.018	1.017.718	1.033.576	1.000.969	1.007.077	1.015.679	1.029.879	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	68.126	41.170	55.230	14.865	12.800	15.364	15.499	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	411.612	477.632	513.801	519.940	507.915	506.932	514.328	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	323.418	391.661	424.620	421.522	407.772	406.893	412.940	0
- an Bremerhaven	88.193	85.971	89.181	98.417	100.143	100.039	101.388	0
Gesamtausgaben	1.569.949	1.597.832	1.663.826	1.600.199	1.591.860	1.602.599	1.624.902	0
Saldo	-1.014.221	-960.504	-970.243	-900.168	-915.090	-930.312	-943.083	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	35,40	39,89	41,69	43,75	42,51	41,95	41,96	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktplan: 41 Jugend und Soziales

Seite 3

Land und Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	752,8	730,2	721,1	751,0	748,8	747,2	745,7	0,0
Personalbestand	760,9	724,6	731,3	662,5	622,2	590,6	558,4	0,0
=> Netto-Personalbedarf	-8,1	5,6	-10,1	88,5	126,6	156,6	187,3	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	17,9	18,3	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5	
Beschäftigte über 55 Jahre	29,3	29,8	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5	
Frauenquote	69,2	69,1	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	
Teilzeitquote	34,1	34,3	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	
Schwerbehindertenquote	7,1	8,9	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Sozialleistungseinnahmen Land [TEU]				231.092,00	224.293,00	220.053,00	223.100,00	
Sozialleistungseinnahmen Stadt [TEU]				35.057,00	33.200,00	22.532,00	33.532,00	
Sozialleistungsausgaben Land [TEU]				55.976,00	51.802,00	51.989,00	52.619,00	
Sozialleistungsausgaben Stadt [TEU]				897.982,00	908.637,00	919.090,00	932.166,00	
SL-Ausgaben Jugend (HzE) (Stadt) [TEU]				245.738,00	232.877,00	235.489,00	239.407,00	
Ausgaben Kommunalen Ausgaben SGB II [TEU]				223.337,00	238.446,00	241.654,00	244.902,00	
Jugendpolitik (OJA) (Stadt) [TEU]				13.149,00	13.297,00	15.960,00	16.099,00	
Ältere Menschen (Stadt) [TEU]				3.136,00	3.170,00	3.277,00	3.315,00	

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Die unter C. aufgeführten Daten enthalten nicht die innerbremischen Verrechnungen.

Produktplan: 41 Jugend und Soziales

Seite 4

Land und Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
HxE-Quotient [ST]		1,533	1,400	1,550	1,550	1,550	1,550	
Quote LB Tafö/ Werkstätten außerhalb [%]		62,90	65,30	63,32	63,68	63,70	63,70	
Ant. Übergangspflege an der Inobhutnahme [%]		38,975	48,00	40,00	42,00	45,00	45,00	
Quote LB Wohnen ambul. / stat. [%]		31,20	22,60	32,73	33,56	35,00	35,00	
Quote LB Tafö/ Werkstätten [%]		25,64	25,40	25,93	26,17	26,50	26,50	
Quote LB Wohnen ambul. / stat. außerhalb [%]		11,29	5,40	12,77	13,61	14,20	14,20	
Quote LB Tafö/ Werkstätten innerhalb [%]		19,44	18,20	18,26	18,28	18,30	18,30	
Quote LB Wohnen ambul. / stat. innerhalb [%]		39,60	30,60	40,94	41,72	42,50	42,50	
Leistungen								
Fälle Vollzeitpflege [PRS]		577,498	583,000	599,000	599,000	599,000	599,000	
Anz. Personen HLU Kap. 3 SGB XII a.v.E. [PRS]		1.926,000	1.700,000	1.500,000	1.510,000	1.530,000	1.530,000	
Hilfe in Einrichtungen [PRS]		956,084	1.016,000	999,000	999,000	999,000	999,000	
Anz. Personen GSIAE Kap. 4 SGB XII a.v.E [PRS]		11.899,000	12.650,000	11.460,000	11.800,000	12.150,000	12.150,000	
Krankenhilfeberechtigte SGB XII Land [PRS]		1.417,000	1.450,000	1.450,000	1.450,000	1.450,000	1.450,000	
Zahl der Leistungsfälle nach SGB II [ST]		41.166,000	41.455,000	42.452,000	42.046,000	42.185,000	42.185,000	
Leistungsempfänger/-innen BuT gesamt [PRS]		14.221,000	16.000,000	15.300,000	15.300,000	15.300,000	15.300,000	
Personen im Versorgungssystem [PRS]		9.403,000	14.108,000	9.278,000	10.783,000	10.783,000	10.783,000	
Zahl LB TaFö Land [PRS]		615,000	587,000	608,000	622,000	635,000	635,000	
Zahl LB amb. Wohnen u. stat. Wohnen Land [PRS]		2.091,000	1.714,000	2.258,000	2.330,000	2.400,000	2.400,000	
Zahl LB Werkstätten Land [PRS]		1.694,000	1.726,000	1.731,000	1.755,000	1.770,000	1.770,000	
Anzahl Personen mit Pflegeleistungen [PRS]		4.516,000	4.650,000	4.600,000	4.665,000	4.730,000	4.730,000	
Qualität								
amb. Quote HzP HB [%]		38,02	38,00	38,00	38,20	38,50	38,50	
amb. Quote HzP BHV [%]		32,71	34,10	34,00	34,20	34,40	34,40	

Produktplan: 41 Jugend und Soziales
Land und Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktbereich: 41.01 Hilfen f. junge Menschen und Familien(S)

Verantwortlich: Dr. Rose

Land und Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Absicherung materieller und sozialer Rahmenbedingungen für junge Menschen und deren Familien (Schaffung einer familienfreundlichen Umwelt). Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern und Sorgeberechtigten. Hilfen zur Entwicklung von Eigenständigkeit und Eigenverantwortung junger Menschen. Verhinderung von sozialer Ausgrenzung von jungen Menschen und deren Familien. Sicherstellung eines dauerhaften Lebensortes für junge Menschen außerhalb der Familie beim Ausfall von Familiensystemen. Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt.

Strategische Ziele

Sicherstellung und Gestaltung von öffentlichem Raum zur Nutzung von Kindern und Jugendlichen. Bei Gefährdung des Wohles junger Menschen Einsatz von effektiven Interventionen zum Erhalt der Familie als Lebensort des jungen Menschen. Verbesserung und Weiterentwicklung der sozialen Dienstleistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche und Familien (Ausbau und Stärkung niedrigschwelliger Regelsysteme). Aufbau von Netzwerken im Sinne eines sozialen Frühwarnsystems in den Stadtteilen und Entwicklung von Instrumenten der Qualitätssicherung und des Risikomanagements in der Kinderschutzarbeit. Qualifizierte Umsetzung der Vereinbarungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe und den Schulen. Schutz von Minderjährigen, Minimierung von Entwicklungsrisiken, Sicherstellung einer dem Wohl des Jungen Menschen entsprechenden Erziehung und Erhalt der Familie als Lebensort im Rahmen präventiver und unterstützender Maßnahmen.

Sicherung des Kindeswohls durch unabweisbare vorübergehende oder dauerhafte Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie in Pflegefamilien, Heimen und betreuten Wohnformen; bei akuter Gefährdung durch Inobhutnahme. Schaffung von Lebensorten außerhalb der Herkunftsfamilien in Bremen als vorübergehenden oder dauerhaften Familienersatz für Kinder und Jugendliche (Bremer leben in Bremen).

Förderung von Kindern und Jugendlichen in Gruppen und offenen Einrichtungen (Stichworte: Partizipation, Demokratie, Menschenrechte, Toleranz). Umgang mit demografischer Entwicklung durch qualitative und quantitative Anpassungen der Angebotsstruktur. Langfristige Perspektiven: Beschränkung der Unterbringungszahlen von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Herkunftsfamilie. Absenkung der Zahlen vernachlässigter und misshandelter Kinder. Entwicklung einer demokratischen Haltung von Jugendlichen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz); BGB; FGG; JGG; SGB XII

Zuzuordnende Kapitel

0402; 3401; 3408; 3411; 3412; 3418; 3431; 3432; 3434; 3473; 3496

Produktbereich: 41.01 Hilfen f. junge Menschen und Familien(S)

Seite 2

Land und Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	22.489	31.784	16.281	18.766	16.036	16.059	16.059	0
Investive Einnahmen	388	249	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	30.553	76.080	100.953	74.589	59.295	59.580	60.302	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	30.553	76.080	100.953	74.589	59.295	59.580	60.302	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	53.430	108.113	117.234	93.355	75.331	75.639	76.361	0
Personalausgaben	17.046	16.202	18.410	20.204	20.282	20.283	20.283	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	411.024	296.290	292.243	269.473	256.937	260.239	264.456	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	11.044	1.392	1.180	3.115	3.115	5.265	5.265	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	18.441	2.346	750	764	776	786	786	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	14.686	2.346	750	764	776	786	786	0
- an Bremerhaven	3.755	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	457.555	316.230	312.583	293.556	281.110	286.573	290.790	0
Saldo	-404.125	-208.117	-195.349	-200.201	-205.779	-210.934	-214.429	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	11,68	34,19	37,50	31,80	26,80	26,39	26,26	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktbereich: 41.01 Hilfen f. junge Menschen und Familien(S)
Land und Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	301,0	293,5	290,5	333,9	333,2	333,2	333,2	0,0
Personalbestand	312,4	278,0	294,8	262,9	247,6	238,5	228,4	0,0
=> Netto-Personalbedarf	-11,4	15,5	-4,3	71,0	85,6	94,7	104,8	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	23,7	26,2	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5	
Beschäftigte über 55 Jahre	25,6	26,1	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5	
Frauenquote	74,2	76,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	
Teilzeitquote	45,0	45,7	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	
Schwerbehindertenquote	5,3	4,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktbereich: 41.01 Hilfen f. junge Menschen und Familien(S)

Seite 4

Land und Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Anteil Heim an allen Maßnahmen §33, 34 [%]		54,589	50,00	52,00	51,00	50,00	50,00	
Leistungen								
Belegtage Notaufneinr. und Übergpf/1000 [TAG]	470	519	480	427	435	449	449	
Fremdplatzierende Maßn. / 1000 JugendEW [PRS]	15,430	15,413	16,070	14,810	14,810	14,810	14,810	
Ausgaben je UMA [EUR]		38.726,333	42.000,00	36.900,00	37.800,00	38.800,00	39.700,00	
Zugänge unbegl. mdj. Ausländer [PRS]		1.146,000	2.000,000	240,000	240,000	240,000	240,000	
UMA Bestand [PRS]		2.076,000	2.125,000	1.624,000	1.499,000	1.402,000	1.326,000	
Qualität								

Produktbereich: 41.01 Hilfen f. junge Menschen und Familien(S)
Land und Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.01.01 Kinder - und Jugendförderung (S)

Verantwortlich: Frank

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Sicherstellung der Leistungen gemäß BremKJFFöG in Verbindung mit dem Zweiten Kapitel, Erster Abschnitt SGB VIII -Kinder- und Jugendhilfe, d.h. v.a. Stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit, Spielförderung, Jugendbildung/Jugendverbände/Jugendinformation, Kinder- und Jugendschutz sowie Beratung und Förderung junger Menschen.

Strategische Ziele

Die Leistungen der Kinder- und Jugendförderung zielen darauf, junge Menschen zur Selbstbestimmung, zur Übernahme sozialer Verantwortung und zur aktiven Mitwirkung an der Gestaltung ihrer Lebensumwelt zu befähigen und sowie sie vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen, u.a. durch

1. Bedarfsgerechte Öffnungszeiten der Einrichtungen
2. Durchführung regelmäßiger Qualitätsdialoge mit Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendverbänden
3. Erarbeitung eines Qualitätshandbuches für die offene Kinder- und Jugendarbeit
4. Verbesserung der Kooperationen mit Schulen
5. Förderung der Mobilität junger Menschen im Sinne des Europapolitischen Jugendkonzeptes
6. Jugendbeteiligung /Jugendbefragung in jedem Stadtteil / Ausweitung der Beteiligung in den Einrichtungen
7. Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche mit Flüchtlingsstatus
8. Verbesserung des Angebotes zum Spiel im öffentlichen Raum
9. Ausweitung der Spielleitplanung

Auftragsgrundlage

BremKJFFöG, SGB VIII (KJHG), insbesondere §§ 11 bis 15 in Verbindung mit §§ 79 bis 81 SGB VIII, UN KRK (Art. 31), (kleinräumige) Jugendhilfeplanung gemäß § 79 SGB VIII und Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses, Senatsbeschlüsse zum Europapolitischen Jugendkonzept (21.04.2015) sowie zum Rahmenkonzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit (17.02.2015), Konzept "Spiel & Bewegung im öffentlichen Raum" (2002), § 8 LBO, DIN 18034, DIN 1176

Zuzuordnende Kapitel

3431; 3496

Produktgruppe: 41.01.01 Kinder - und Jugendförderung (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

 freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

 staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	326	351	10	9	9	8	8	0
Investive Einnahmen	295	249	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	309	302	299	299	299	299	299	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	309	302	299	299	299	299	299	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	930	902	309	308	308	307	307	0
Personalausgaben	853	883	957	983	921	921	922	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	11.687	11.714	11.631	12.034	12.182	12.695	12.834	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	795	1.392	1.180	1.115	1.115	3.265	3.265	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	13.335	13.989	13.768	14.132	14.218	16.881	17.021	0
Saldo	-12.405	-13.087	-13.459	-13.824	-13.910	-16.574	-16.714	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	6,97	6,45	2,24	2,18	2,17	1,82	1,80	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.01.01 Kinder - und Jugendförderung (S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	13,3	0,0	14,5	15,5	14,8	14,8	14,8	0,0
Personalbestand	14,1	0,0	12,5	12,2	8,7	8,1	7,8	0,0
=> Netto-Personalbedarf	-0,8	0,0	2,0	3,3	6,2	6,7	7,1	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0			22,5	22,5	22,5	22,5	
Beschäftigte über 55 Jahre	34,4			17,5	17,5	17,5	17,5	
Frauenquote	41,3			50,0	50,0	50,0	50,0	
Teilzeitquote	75,9			35,0	35,0	35,0	35,0	
Schwerbehindertenquote	0,0			6,0	6,0	6,0	6,0	
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.01.01 Kinder - und Jugendförderung (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktgruppe: 41.01.01 Kinder - und Jugendförderung (S) Stadtgemeinde	Seite 5
--	---------

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.01.01 Kinder - und Jugendförderung (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Die Grundlagen hierzu sind: Ausführung nach dem SGB VIII, KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz), insbesondere §§ 11 bis 16 und 79 bis 81. In Ausführung nach dem Brem. Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz (BremKJFFöG 1998) und der dazugehörigen Jugendhilfeplanung. Weiterhin sind das Jugendschutzgesetz (JuSchG) sowie der Mediendiensteleistungsvertrag rechtliche Grundlagen. Die gesetzlichen Aufgaben korrespondieren teilweise mit Zuwendungen des Bundes, sind der Höhe nach nicht bestimmt und werden weitaus überwiegend in Kooperation mit und von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen. Ausgabenbeschränkungen würden die Kinder- und Jugendarbeit erheblich reduzieren und gefährdeten den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kinder- und Jugendförderung.

Produktgruppe: 41.01.03 Hilfen zur Erziehung SGB VIII -amb.- (S)

Verantwortlich: Hellbach

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Hilfe zur Erziehung/Hilfen zum Erhalt der Familie (z.B. Familienhelferprogramm, Erziehungsbeistandschaft, Streetwork, soziale Gruppenarbeit).

Strategische Ziele

Schaffung von stabilen familiären Entwicklungsbedingungen und Erhalt der Familie und des familiären Umfeldes als Lebensort des jungen Menschen durch geeignete niedrigschwellige Angebote und notwendigen Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung mit dem Ziel, die Familien und jungen Menschen in ihren Bewältigungsstrategien bei krisenhafter oder andauernder Gefährdung des Wohls der Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), insbesondere §§ 27 bis 32 SGB VIII, BGB

Zuzuordnende Kapitel

3434; 3496

Produktgruppe: 41.01.03 Hilfen zur Erziehung SGB VIII -amb.- (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

 freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

 staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	1.593	1.959	1.501	85	86	87	87	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	184	224	186	184	183	182	182	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	184	224	186	184	183	182	182	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	1.777	2.183	1.687	269	269	269	269	0
Personalausgaben	12.408	11.897	13.587	13.098	13.188	13.188	13.188	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	67.622	72.435	72.168	64.796	65.770	66.636	68.259	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	76	1.009	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	76	1.009	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	80.106	85.341	85.755	77.894	78.958	79.824	81.447	0
Saldo	-78.329	-83.158	-84.068	-77.625	-78.689	-79.555	-81.178	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	2,22	2,56	1,97	0,35	0,34	0,34	0,33	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.01.03 Hilfen zur Erziehung SGB VIII -amb.- (S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	199,1	199,1	199,1	199,1	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	184,1	177,9	170,9	163,9	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	15,0	21,2	28,2	35,2	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre				22,5	22,5	22,5	22,5	
Beschäftigte über 55 Jahre				17,5	17,5	17,5	17,5	
Frauenquote				50,0	50,0	50,0	50,0	
Teilzeitquote				35,0	35,0	35,0	35,0	
Schwerbehindertenquote				6,0	6,0	6,0	6,0	
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.01.03 Hilfen zur Erziehung SGB VIII -amb.- (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
HZE-Quotient [ST]	1,460	1,533	1,400	1,550	1,550	1,550	1,550	
Leistungen								
Soz.Päd.Familienhilfe / 1000 JEW [ST]	11,100	11,265	10,980	10,520	10,510	10,500	10,500	
Amb. familienunterst. Hilfen/1000 JEW [ST]	22,560	23,594	22,500	22,250	22,720	23,180	23,180	
Qualität								
Anteil Fallpauschale I SpFH [%]		55,904	65,00	60,00	61,00	62,00	62,00	

Produktgruppe: 41.01.03 Hilfen zur Erziehung SGB VIII -amb.- (S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.01.03 Hilfen zur Erziehung SGB VIII -amb.- (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Die Produktgruppe beinhaltet die ambulanten familienunterstützenden Maßnahmen gem. §§ 27 ff. Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII). In allen Hilfebereichen liegen Regelungen mit hoher rechtlicher Verbindlichkeit vor. Auf Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche besteht jeweils ein zwingender Rechtsanspruch, bei der Hilfe für junge Volljährige handelt es sich um eine Soll-Leistung, die im Regelfall ebenfalls zwingend zu erbringen ist. Ein Anspruch auf Hilfe zur Erziehung wird generell daran geknüpft, dass eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist (§ 27 Abs. 1 SGB VIII). Wird festgestellt, dass im konkreten Einzelfall ohne eine sozialpädagogische Hilfe eine dem Wohl des Kindes / Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet werden kann und ein auf diese Situation ausgerichtetes Angebot der erzieherischen Hilfe für die Entwicklung des Kindes/ Jugendlichen "geeignet und notwendig" ist, so besteht für die Personensorgeberechtigten ein Rechtsanspruch auf diese Hilfe.

Neben den Einzelfalleleistungen sind in dieser Produktgruppe auch die Zuwendungen an Träger zur Erbringung von Leistungen des SGB VIII verortet, auf die ein Rechtsanspruch besteht, der in Form von nicht hilfepflichtigen Leistungen abgedeckt wird. Ebenfalls steigend sind die hier verorteten Zuwendungen für den Träger "Pflegekinder in Bremen e.V." (Vollzeitpflege), der auf Basis einer Kooperationsvereinbarung die gesetzlich festgeschriebene Betreuung von Pflegeeltern übernimmt.

Zur Förderung der Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen insbesondere zum Ausgleich von gravierenden Entwicklungsdefiziten, zur Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung im Sinne der Kindeswohlsicherung und der Wahrnehmung des Kinderschutzes zur Stärkung der elterlichen Kompetenzen mit dem Ziel der Vermeidung außerfamiliärer und damit weitaus kostenintensiverer Maßnahmen, sind die ambulanten Sozialleistungen als im Einzelfall notwendiges Instrument des Defizitausgleiches einzusetzen. Dabei muss die Einleitung der Maßnahme so rechtzeitig erfolgen, dass damit ggf. eingriffsorientierte - gegen das Elternrecht gerichtete - Maßnahmen vermieden werden.

Die Ausgabensteigerung ergibt sich durch erwartete Preissteigerungen und fachlich gebotene vorrangige Nutzung ambulanter Angebote. Zur Unterstützung der Steuerung und zur Begrenzung der Ausgabenentwicklung sind die unterschiedlichen Leistungstypen beschrieben und die Zugangsschwelle in die Leistungsgewährung genau definiert worden.

Mit der Einführung eines standardisierten Verfahrens zur Indikationsstellung und der damit verbundenen Implementierung der Sozialpädagogischen Diagnostik (Darstellung der Risiken und Ressourcen der Familie) sowie mit der Entwicklung weiterer Unterstützungsinstrumente für das Casemanagement (Psychologische Diagnostik/ Clearing) ist eine Optimierung des Zugangs in die Leistungsgewährung und des Hilfeprozesses verbunden. Darüber hinaus werden die Verfahren im Rahmen von "Fachlichen Weisungen" festgelegt.

Weitere Steuerungsinstrumente sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben nicht umsetzbar.

Einnahmen

Die Heranziehung von Eltern zu den Kosten erfolgt bei den im SGB VIII festgelegten Hilfeformen. Dabei sind die ambulanten Leistungen ausgenommen.

Produktgruppe: 41.01.04 Hilfen zur Erziehung SGB VIII -stat.-(S)

Verantwortlich: Hellbach

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Hilfe zur Erziehung bei notwendiger Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Herkunftsfamilie.

Strategische Ziele

Sicherstellung des Kindeswohls.

Wiederherstellung der Familie als Lebensort durch unterstützende Maßnahmen und Rückführung in die Herkunftsfamilie.

Wenn notwendig eine auf längere Zeit angelegte Unterbringung mit anschließender Verselbständigung.

In geeigneten Fällen vorrangige Unterbringung in qualifizierten Pflegefamilien.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz); insbesondere §§ 8a, 33 bis 35 a SGBVIII, BGB, Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG)

Zuzuordnende Kapitel

3434

Produktgruppe: 41.01.04 Hilfen zur Erziehung SGB VIII -stat.-(S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

 freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

 staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	5.231	5.361	5.233	5.360	5.446	5.522	5.522	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	5.231	5.361	5.233	5.360	5.446	5.522	5.522	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	122.749	150.760	151.918	149.320	135.632	137.015	138.376	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	122.749	150.760	151.918	149.320	135.632	137.015	138.376	0
Saldo	-117.518	-145.399	-146.685	-143.960	-130.186	-131.493	-132.854	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	4,26	3,56	3,44	3,59	4,02	4,03	3,99	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.01.04 Hilfen zur Erziehung SGB VIII -stat.-(S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.01.04 Hilfen zur Erziehung SGB VIII -stat.-(S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Ant. Übergangspflege an der Inobhutnahme [%]	48,05	38,975	48,00	40,00	42,00	45,00	45,00	
Leistungen								
Hilfen in sonst. betreuten Wohnformen [PRS]	242,670	217,833	286,000	261,000	262,000	264,000	264,000	
Fälle Vollzeitpflege [PRS]	571,920	577,498	583,000	599,000	599,000	599,000	599,000	
Belegtage Notaufnehr. und Übergpfl/1000 [TAG]	470	519	480	427	435	449	449	
Hilfe in Einrichtungen [PRS]	961,080	956,084	1.016,000	999,000	999,000	999,000	999,000	
Zugänge in Inobhutnehr u. Überpflege [PRS]	564,000	590,000	560,000	560,000	550,000	540,000	540,000	
Fremdplatzierende Maßn. / 1000 JugendEW [PRS]	15,430	15,413	16,070	14,810	14,810	14,810	14,810	
Qualität								
Anteil Volljähriger in der Heimerziehung [%]		19,10	16,50	18,00	17,00	16,00	16,00	

Produktgruppe: 41.01.04 Hilfen zur Erziehung SGB VIII -stat.-(S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.01.04 Hilfen zur Erziehung SGB VIII -stat.-(S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Die Produktgruppe beinhaltet insbesondere die Finanzierung folgender Leistungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe:

1. Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen in Notaufnahmeeinrichtungen und Übergangspflegestellen),
2. Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und
3. Hilfe zur Erziehung in der Heimerziehung und in betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII).
4. Vorläufige Inobhutnahme von unbegleitet eingereisten minderjährigen Ausländern (UMA).
5. Hilfen zur Erziehung für UMA, die in der Stadtgemeinde Bremen verbleiben.

Bei Geeignetheit und Notwendigkeit der Leistungsgewährung besteht unter Einbeziehung von Wirtschaftlichkeitsaspekten ein Rechtsanspruch.

Der zu 1. benannte Leistungsbereich eröffnet dem Jugendamt die Möglichkeit des unmittelbaren Handelns zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Eil- und Notfällen. Die Vorschrift erhält besondere Bedeutung im Zusammenhang mit Sofortmaßnahmen im Kontext Kinderschutz bei schwerwiegenden Konflikten zwischen Eltern und Kindern oder Jugendlichen, Kindesmisshandlung und -vernachlässigung sowie sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und Selbstgefährdung von Kindern und Jugendlichen durch z. B. exzessiven Alkohol- und/oder Drogenkonsum.

Durch die Ausgliederung des Pflegekinderwesens in die PiB -Pflegekinder in Bremen gGmbH und den Ausbau und die Ausdifferenzierung der unterschiedlichen Formen der Vollzeitpflege mit dem Ziel der Vermeidung der Unterbringung in das kostenintensive stationäre System der Heimerziehung sind bereits erhebliche Einsparpotentiale erschlossen worden. Ein weiterer Ausbau von Pflegestellen im Stadtgebiet Bremen ist derzeit nicht mehr realisierbar. Das Potential ist ausgeschöpft; es gelingt aber, über Werbung und Schulung den Ersatz wegfallender Pflegestellen auszugleichen, so dass - soweit die Voraussetzungen vorliegen - dem System der Vollzeitpflege Vorrang vor der stationären Maßnahme eingeräumt werden kann.

Zusätzlich werden die Verselbständigungsprogramme für Jugendliche und junge Erwachsene fortgeführt. Dadurch wird eine Umsteuerung der Hilfestellung in ambulante betreute Wohnformen und damit weniger kostenintensive Maßnahmen erreicht.

Die Ausgaben der Produktgruppe werden maßgeblich durch die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer beeinflusst.

Einnahmen

Die Heranziehung von Eltern zu den Kosten erfolgt bei den im SGB VIII festgelegten Hilfeformen.

Produktgruppe: 41.01.05 Bürg.Engagem.,Selbsthilfe,Fam.-pol. (S)

Verantwortlich: Fritsche

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement sowie Selbsthilfe sind Grundlage für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und bestimmen wesentlich die Qualität unseres demokratischen Gemeinwesens. Sie sind Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Staat.

Ehe und Familie stehen unter grundgesetzlichem Schutz. Familienpolitik ist Standort- und Querschnittspolitik. Maßnahmen der Familienpolitik dienen insbesondere dazu, dass Eltern die ihnen obliegende Erziehungsverantwortung besser, konfliktlösend und gewaltfrei wahrnehmen können.

Strategische Ziele

Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement sowie Selbsthilfe benötigen entsprechende Rahmenbedingungen, Förderungen, Qualifizierungen und Anerkennungen, um das gesellschaftliche Engagement- und Selbsthilfepotential zu halten und zu verbessern sowie weitere Engagierte zu gewinnen.

Elternunterstützungsprogramme dienen der Umsetzung der in § 16 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz - geforderten Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie.

Auftragsgrundlage

SGB VIII, insb. §§ 1 und 16.

Zuzuordnende Kapitel

3401; 3411; 3431

Produktgruppe: 41.01.05 Bürg.Engagem.,Selbsthilfe,Fam.-pol. (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben**Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises** staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	129	180	114	112	112	110	110	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	129	180	114	112	112	110	110	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	1.333	1.993	1.806	1.927	1.949	1.987	2.006	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	1.333	1.993	1.806	1.927	1.949	1.987	2.006	0
Saldo	-1.204	-1.813	-1.692	-1.815	-1.837	-1.877	-1.896	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	9,68	9,03	6,31	5,81	5,75	5,54	5,48	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.01.05 Bürg.Engagem.,Selbsthilfe,Fam.-pol. (S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.01.05 Bürg.Engagem.,Selbsthilfe,Fam.-pol. (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Elternunterstützungsprogramme [ST]		3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	
Unterstützte Familien [ST]		758,000	785,000	785,000	785,000	785,000	785,000	
Qualität								

Produktgruppe: 41.01.05 Bürg.Engagem.,Selbsthilfe,Fam.-pol. (S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.01.05 Bürg.Engagem.,Selbsthilfe,Fam.-pol. (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Gemäß Koalitionsvereinbarung sollen die Selbsthilfe und das bürgerschaftliche Engagement weiter gestärkt und gefördert werden. Die aus der Produktgruppe finanzierten Ausgaben werden komplett zur Finanzierung dieser Regierungsziele verwandt. Die Bindung der Ausgaben erfolgte parallel durch Deputations- bzw. Senatsbeschlüsse.

Produktgruppe: 41.01.06 Sonstiges Jugend/Sozialleistungen (S)

Verantwortlich: Hellbach

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

- 1) Jugendhilfeplanung.
- 2) Rechtliche Unterstützungen im Rahmen der Aufgaben der Jugendhilfe im Strafverfahren, in Familienrechtssachen, beim Vormundschaftsgericht (gilt für Personal).
- 3) Erstattungen von andere(n) Jugendhilfeträger(n).
- 4) Eingliederungsleistungen für behinderte Minderjährige nach SGB XII.

Strategische Ziele

Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
BGB, Adoptionsvermittlungsgesetz, Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG),
Jugendgerichtsgesetz (JGG), SGB XII.

Zuzuordnende Kapitel

3408; 3412; 3418; 3434; 3473; 3496

Produktgruppe: 41.01.06 Sonstiges Jugend/Sozialleistungen (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

 freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

 staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	12.948	21.904	8.423	12.182	9.349	9.283	9.283	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	8.600	67.592	92.468	65.962	50.539	50.709	51.313	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	8.600	67.592	92.468	65.962	50.539	50.709	51.313	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	21.548	89.496	100.891	78.144	59.888	59.992	60.596	0
Personalausgaben	3.505	3.254	3.745	6.124	6.173	6.173	6.173	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	28.904	47.242	45.119	31.622	31.474	31.838	32.772	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	109	286	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	109	286	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	32.518	50.782	48.864	39.746	39.647	40.011	40.945	0
Saldo	-10.970	38.714	52.027	38.398	20.241	19.981	19.651	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	66,26	176,24	206,47	196,61	151,05	149,94	147,99	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.01.06 Sonstiges Jugend/Sozialleistungen (S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	72,3	0,0	70,4	119,3	119,3	119,3	119,3	0,0
Personalbestand	72,9	0,0	71,7	64,8	59,3	57,7	54,9	0,0
=> Netto-Personalbedarf	-0,6	0,0	-1,3	54,5	60,0	61,6	64,4	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	19,4			22,5	22,5	22,5	22,5	
Beschäftigte über 55 Jahre	23,3			17,5	17,5	17,5	17,5	
Frauenquote	76,2			50,0	50,0	50,0	50,0	
Teilzeitquote	37,3			35,0	35,0	35,0	35,0	
Schwerbehindertenquote	8,3			6,0	6,0	6,0	6,0	
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.01.06 Sonstiges Jugend/Sozialleistungen (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktgruppe: 41.01.06 Sonstiges Jugend/Sozialleistungen (S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.01.06 Sonstiges Jugend/Sozialleistungen (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Es handelt sich um Kostenerstattungen von Fällen der Vollzeitpflege und der Heimerziehung an andere Gemeinden und die Erzielung von Einnahmen für Leistungsansprüche der Stadtgemeinde Bremen gegenüber anderen Gemeinden. Rechtsgrundlage der Erstattungsansprüche und -pflichten sind die §§ 89 a, c und d des Achten Buches des Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Die Stadtgemeinde Bremen wird erstattungspflichtig, wenn Erziehungsberechtigte, denen durch eine andere Gemeinde stationäre Hilfe zur Erziehung bewilligt wurde, ihren gewöhnlichen Aufenthalt nach Bremen verlegen. Umgekehrt entstehen der Stadtgemeinde Erstattungsansprüche, wenn der gewöhnliche Aufenthalt nach außerhalb verlegt wird. Der Erstattungsanspruch endet mit der Übernahme der Leistung in die eigene Zuständigkeit. Im Rahmen einer auf Dauer angelegten Familienpflege ist in der Regel nach 2 Jahren die Gemeinde leistungspflichtig, in der die Pflegefamilie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, erstattungspflichtig die Gemeinde, in der die Erziehungsberechtigten ihren Wohnsitz haben. Die Erstattungsregelungen gelten auch für Erziehungsstellen

In der Produktgruppe werden auch Teile der kommunalen Ausgaben für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer dargestellt.

Ab 2014 werden in dieser Produktgruppe auch die Leistungen der Eingliederungshilfe für minderjährige Behinderte nach dem SGB XII abgebildet. Es handelt sich um Geldleistungen oder um Sachleistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht und die einzelfallgesteuert veranlasst werden. Die Einrichtungen sind durch Leistungs- u. Entgeltvereinbarungen nach fachlichen Standards zur ambulanten oder stationären Leistung verpflichtet. Weitere Leistungen sind jeweils nach sozialhilferechtlichen Vorschriften verausgabt, wobei zahlreiche Einzelleistungen gesondert dargelegt sind. Höhe und Umfang der Leistungen gliedern sich in etliche kleine Leistungsbereiche auf. Leistungen gem. Kap. 8 SGB XII sind wegen der besonderen Lebenslage der Hilfeempfänger und Hilfeempfängerinnen langfristig nicht steuerbar.

Produktgruppe: 41.01.07 Unterhaltsvorschuss (S)

Verantwortlich: Toth

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen**Kurzbeschreibung**

Unterhaltsvorschuss- und Unterhaltsausfalleistungen zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter.

Strategische Ziele

Begegnung von Schwierigkeiten alleinstehender Elternteile und ihren Kindern, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sich der Pflicht zur Zahlung von Unterhalt ganz oder teilweise entzieht, hierzu nicht oder nicht in hinreichendem Maße in der Lage oder wenn er verstorben ist.

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschuss- und Unterhaltsausfallgesetz

Zuzuordnende Kapitel

3408

Produktgruppe: 41.01.07 Unterhaltsvorschuss (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

 freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

 staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	979	1.405	1.000	1.018	1.034	1.048	1.048	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	7.696	7.961	8.000	8.144	8.274	8.390	8.508	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	7.696	7.961	8.000	8.144	8.274	8.390	8.508	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	8.675	9.366	9.000	9.162	9.308	9.438	9.556	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	9.277	9.532	9.600	9.773	9.929	10.068	10.209	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	737	1.051	750	764	776	786	786	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	737	1.051	750	764	776	786	786	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	10.014	10.583	10.350	10.537	10.705	10.854	10.995	0
Saldo	-1.339	-1.217	-1.350	-1.375	-1.397	-1.416	-1.439	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	86,63	88,50	86,96	86,95	86,95	86,95	86,91	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.01.07 Unterhaltsvorschuss (S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Die Leistungen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes werden zu 1/3 vom Bund finanziert (1/3 der Einnahmen fließen zurück und werden insofern zusätzlich als Ausgabe an den Bund ausgewiesen). Eine Steuerung der Ausgabe ist nicht möglich, da im Einzelfall ein gesetzlicher Anspruch auf die Leistung besteht. Höhe und Dauer der Leistung sind bundesgesetzlich festgeschrieben.

Produktgruppe: 41.01.07 Unterhaltsvorschuss (S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Die Leistungskennzahl bezieht sich auf die Stadtgemeinde Bremen und beinhaltet die Rückgriffsquote (Einnahmen*100/Ausgaben).

Produktgruppe: 41.01.07 Unterhaltsvorschuss (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

In dieser Produktgruppe werden Leistungen zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter erbracht. Grundlage ist die bundesgesetzliche Regelung des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Produktbereich: 41.02 Hilfen und Leistungen für Erwachsene (S)

Verantwortlich: Dr. Kodré

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Hilfen und Leistungen für geistig, körperlich und mehrfach behinderte Erwachsene, die auf Unterstützungsleistungen, insbesondere Eingliederungshilfeleistungen, auf Grund ihrer Beeinträchtigungen angewiesen sind.

Dazu werden folgende Leistungen angeboten:

- Beratungsleistungen
- Hilfen für Grundbedürfnisse und Alltagsbewältigung
- Tagesstrukturierung, Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung
- betreutes Wohnen (ambulant und stationär)
- Hilfen zur Teilhabe an Arbeitsleben und in Werkstätten
- Tagesgestaltung im Alter

Hilfen nach dem Betreuungsgesetz, Förderung von Betreuungsvereinen, Förderung von Selbsthilfe und sozialen Projekten.

Strategische Ziele

Für alle Leistungen wird die vorrangige Inanspruchnahme anderer Sozialleistungsträger konzeptionell und im Einzelfall in Bremen berücksichtigt. Im Lebensbereich "Wohnen" wird die Erhöhung des Anteils des ambulanten Wohnens angestrebt (u.a. durch Umwandlung von stationären Plätzen in ambulante Wohnangebote.) Dabei werden die grundlegenden Fachziele u. a. zu Sozialraumorientierung, Entwicklung zur Inklusion, selbstbestimmte Teilhabe und Unterstützung aus dem sozialen Umfeld berücksichtigt. Gleichzeitig wird die Entwicklung im Bundesgebiet beobachtet, da ein Teil der Leistungsberechtigten unter den Rahmenbedingungen der Sozialhilfeträger in den anderen Bundesländern Eingliederungshilfeleistungen erhält, die von Land und Kommunen Bremen finanziert werden. Die Vorrangigkeit des Bremischen Hilfesystems wird betont und der Wunsch nach Wechsel zurück nach Bremen wird im Einzelfall unterstützt.

Für den Lebensbereich "Arbeit, Beschäftigung, Tagesstruktur" wird die Durchlässigkeit zwischen den Bereichen Allgemeiner Arbeitsmarkt, Werkstattbeschäftigung, Tagesförderstättenbesuch schrittweise gefördert. Dabei werden die grundlegenden Fachziele zur Entwicklung, Förderung und Sicherung von Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung innerhalb und außerhalb der Werkstätten berücksichtigt (u.a. durch Schaffung von Maßnahmen zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, arbeitsmarktnahe Angebote, Unterstützung von Integrationsbetrieben).

Auftragsgrundlage

SGB IX, Eingliederungshilfe nach Kap. 6 SGB XII; Bundesteilhabegesetz; Bundesgleichstellungsgesetz, Bremisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BremBGG) Werkstättenverordnung, Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz (BremWoBeG), Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBGV) Senatsbeschlüsse, Bremischer Landesrahmenvertrag nach § 79 SGB XII, UN-Behindertenrechtskonvention, Landesaktionsplan.

Zuzuordnende Kapitel

3408; 3411; 3412; 3418; 3419; 3420; 3473; 3496

Produktbereich: 41.02 Hilfen und Leistungen für Erwachsene (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	5.661	5.929	5.759	5.758	5.848	5.930	5.932	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	69.017	84.695	73.723	86.056	87.206	88.230	89.616	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	69.017	84.695	73.723	86.056	87.206	88.230	89.616	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	74.678	90.624	79.482	91.814	93.054	94.160	95.548	0
Personalausgaben	2.816	3.048	2.787	2.736	2.688	2.690	2.692	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	94.178	97.340	100.442	101.099	102.731	104.188	106.044	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	96.994	100.388	103.229	103.835	105.419	106.878	108.736	0
Saldo	-22.316	-9.764	-23.747	-12.021	-12.365	-12.718	-13.188	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	76,99	90,27	77,00	88,42	88,27	88,10	87,87	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktbereich: 41.02 Hilfen und Leistungen für Erwachsene (S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	58,3	45,4	44,7	44,9	44,9	44,9	44,9	0,0
Personalbestand	57,4	47,9	38,5	37,2	32,2	30,5	29,5	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,9	-2,5	6,1	7,7	12,6	14,4	15,4	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	4,1	5,7	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5	
Beschäftigte über 55 Jahre	54,9	57,2	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5	
Frauenquote	62,5	64,4	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	
Teilzeitquote	39,7	38,7	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	
Schwerbehindertenquote	7,1	5,3	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktbereich: 41.02 Hilfen und Leistungen für Erwachsene (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktbereich: 41.02 Hilfen und Leistungen für Erwachsene (S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.02.01 Hilfen für Erw. mit Behinderungen (S)

Verantwortlich: Wichert

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Hilfen und Leistungen für geistig, körperlich und mehrfach behinderte Erwachsene, die auf Unterstützungsleistungen, insbesondere Eingliederungshilfeleistungen, auf Grund ihrer Beeinträchtigungen angewiesen sind. Dazu werden Beratungsleistungen, ambulante Unterstützungsdienste, Angebote zur Tagesstruktur und Beschäftigung sowie zum Wohnen bereitgestellt.

Strategische Ziele

Den behinderten Menschen soll durch ambulante Unterstützung ein gleichberechtigtes, selbstbestimmtes Leben im ambulanten System ermöglicht werden. Den Menschen, die nach dem SGB IX und SGB XII einen Anspruch und Bedarf auf Leistungen zum Wohnen oder für eine Tagesstruktur haben, sollen adäquate Angebote zur Verfügung gestellt werden. Für alle Leistungen wird die vorrangige Inanspruchnahme anderer Sozialleistungsträger konzeptionell und im Einzelfall in Bremen berücksichtigt. Im Lebensbereich "Wohnen" wird die Erhöhung des Anteils des ambulanten Wohnens angestrebt (u.a. durch Umwandlung von stationären Plätzen in ambulante Wohnangebote.) Für den Lebensbereich "Arbeit, Beschäftigung, Tagesstruktur" wird die Durchlässigkeit zwischen den Bereichen Allgemeiner Arbeitsmarkt, Werkstattbeschäftigung, Tagesförderstättenbesuch schrittweise gefördert. Zum Beispiel durch Schaffung von Maßnahmen zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, arbeitsmarktnahe Angebote, Unterstützung von Integrationsbetrieben.

Auftragsgrundlage

SGB IX.
Eingliederungshilfe nach Kap. 6 SGB XII; Bundesteilhabegesetz
Hilfe zur Pflege nach Kap. 7 SGB XII.
Bundesgleichstellungsgesetz, Bremisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BremBGG).
Werkstättenverordnung, Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz (BremWoBeG), Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBGV).
Senatsbeschlüsse, Bremischer Landesrahmenvertrag nach § 79 SGB XII.
UN-Behindertenrechtskonvention, Landesaktionsplan.

Zuzuordnende Kapitel

3408; 3412; 3418; 3419; 3420; 3473; 3496

Produktgruppe: 41.02.01 Hilfen für Erw. mit Behinderungen (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

 freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

 staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	5.661	5.929	5.759	5.758	5.848	5.930	5.932	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	69.017	84.695	73.723	86.056	87.206	88.230	89.616	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	69.017	84.695	73.723	86.056	87.206	88.230	89.616	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	74.678	90.624	79.482	91.814	93.054	94.160	95.548	0
Personalausgaben	2.816	3.048	2.787	2.736	2.688	2.690	2.692	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	93.643	96.786	99.879	100.527	102.153	103.600	105.449	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	96.459	99.834	102.666	103.263	104.841	106.290	108.141	0
Saldo	-21.781	-9.210	-23.184	-11.449	-11.787	-12.130	-12.593	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	77,42	90,77	77,42	88,91	88,76	88,59	88,36	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.02.01 Hilfen für Erw. mit Behinderungen (S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	45,5	0,0	44,7	44,9	44,9	44,9	44,9	0,0
Personalbestand	45,5	0,0	38,5	37,2	32,2	30,5	29,5	0,0
=> Netto-Personalbedarf	-0,1	0,0	6,1	7,7	12,6	14,4	15,4	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	3,4			22,5	22,5	22,5	22,5	
Beschäftigte über 55 Jahre	56,5			17,5	17,5	17,5	17,5	
Frauenquote	66,0			50,0	50,0	50,0	50,0	
Teilzeitquote	39,1			35,0	35,0	35,0	35,0	
Schwerbehindertenquote	5,6			6,0	6,0	6,0	6,0	
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.02.01 Hilfen für Erw. mit Behinderungen (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Zahl LB TaFö u. Werkstätten Bremen [PRS]		1.694,000	1.825,000	1.720,000	1.755,000	1.770,000	1.770,000	
Zahl LB amb. u. stat. Wohnen Bremen [PRS]		1.671,000	1.300,000	1.799,000	1.865,000	1.901,000	1.901,000	
Qualität								

Produktgruppe: 41.02.01 Hilfen für Erw. mit Behinderungen (S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Die Wirkung der Leistungen wird einzelfallorientiert ermittelt durch Festlegung und Überprüfung von Zielen für einen mehrjährigen Zeitraum im Rahmen der Gesamtplanung. Die Wirkung durch die festgelegte Struktur der Angebote wird überprüft durch das geplante Bundesteilhabegesetz. Es wird die Zielsetzung verfolgt, die Fachleistungen stärker zu betonen, unabhängig davon, ob eine Leistung in den Strukturen ambulant, teilstationär oder stationär erbracht wird. Dies wird voraussichtlich in 2017-2020 umsetzbar werden können. Die gesellschaftspolitische Orientierung auf Inklusion im Land Bremen (und auch anderswo) für alle Menschen mit Beeinträchtigungen wird durch diverse Maßnahmen im Landesaktionsplan angestrebt. Die Leistungen beziehen sich ausschließlich auf Fachleistungen.

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

In der Produktgruppe werden die Sozialleistungen für geistig, körperlich und mehrfach behinderte Erwachsene verausgabt.

Es sind Leistungen des örtlichen Sozialhilfeträgers Bremen.

Die Rahmenbedingungen zur Gewährleistung (Entgeltfragen, Versorgungsstruktur - und qualität, Umsetzung gesetzlicher Änderungen) werden in gemeinsamen Gremien beraten und entschieden. Die Leistungen sind bundesgesetzlich (insbesondere: SGB IX und SGB XII) normiert. Die landesseitige bzw. kommunale Ausgestaltungsmöglichkeit bezieht sich auf einzelne Leistungsmerkmale, Zugangsregelungen, Anrechnungsgrenzen und die Vereinbarung von Vergütungen, die den Anbietern ihrerseits bei wirtschaftlichem Handeln eine tragfähige Entgeltgrundlage bieten muss. Die Leistungsberechtigten haben individuelle Rechtsansprüche auf die Leistungen. Art und Umfang der Leistung wird in einem Hilfeplanverfahren im Einzelfall festgelegt.

In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich die Ausrichtung der jeweiligen Fachpolitik verstärkt dem Vorrang der ambulanten Hilfen (insbesondere beim Wohnen) gestellt und auch entsprechende gestufte Hilfestrukturen für die Zielgruppen in Bremen insgesamt zur Verfügung gestellt. Im Vergleich zum Bundesgebiet hat Bremen hohe fachliche Standards (hohe Personalschlüssel, kleine Wohneinheiten) festgelegt (fortlaufende Benchmarking-Berichterstattung in der Sozialdeputation). Das Verhältnis Eingliederungshilfe und Pflege wird weiter eine stärkere Rolle spielen: Zum einen weil im ambulanten System parallel verstärkt Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden können; zum anderen weil im stationären System der Gesetzgeber derzeit noch davon ausgeht, dass durch die Eingliederungshilfe alle Bedarfe abzudecken sind. Durch das SGB XI wird nur ein kleiner Beitrag (Pflegepauschale: 266 Euro pro Monat) finanziert, unabhängig davon, ob altersbedingt der Pflegeanteil im stationären Wohnen steigt.

Aufbauend auf einem guten Versorgungsniveau steigt in Bremen die Zahl der Leistungsempfänger nur noch langsam. Kostensteigerungen gegenüber den Vorjahren sind größtenteils einer nicht kostenneutralen Angebotsdifferenzierung in außerbremischen Wohnrichtungen, steigenden Entgelten buten und binnen sowie überproportional steigenden Kosten im Wohnbereich durch eine vermehrte Zuordnung Leistungsberechtigter in höhere Hilfebedarfsgruppen geschuldet.

Durch eine Reihe von Benchmark-Vorhaben wird das Niveau der Ausgestaltung der Hilfen beobachtet. Das Niveau vergleichbarer Großstädte und Bundesländer bildet den Maßstab für die qualitative Ausgestaltung des Leistungsniveaus und des daraus folgenden Entgelts.

Auf der Einzelfallebene ist durch das Sozialamt in Bremen in die jeweils bedarfsgerechte Hilfe für den individuellen Bedarf sicherzustellen. Die Rahmenbedingungen dazu sind i. d. R. mit den Vertragspartnern der LAG einvernehmlich abzustimmen (Maßnahmepauschale, Inv.- u. Sachkosten). Überwiegend wird das Entgelt durch die Personalausstattung geprägt. Stabilität oder nur geringe Steigerungen der Ausgaben sind im Rahmen der oben beschriebenen demographischen Bedingungen in diesem Aufgabenbereich als finanzieller Erfolg zu werten.

Produktgruppe: 41.02.06 Zuwend. der offenen Behindertenhilfe (S)

Verantwortlich: Wichert

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Die Maßnahmen beziehen sich auf sehbehinderte und blinde, körperlich- geistig und mehrfachbehinderte erwachsene Menschen. Es geht um individuelle Beratung und Begegnung. Die Aktivitäten der Vereine sind auf Stärkung der Alltagskompetenz, Normalisierung und Selbstbestimmung sowie gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgerichtet. Die Vereine sind mit ihren unterstützenden Aktivitäten niedrigschwellig und gemeindenah.

Strategische Ziele

Die Zuwendungen beziehen sich auf unterschiedliche Maßnahmen der jeweiligen Personengruppe. Insofern bilden sie in ihrer Gesamtheit eine Struktur in der offenen Behindertenhilfe, die im Sozialraum verortet den Verbleib der behinderten Menschen im ambulanten System ermöglichen soll. Die unabhängige Beratung und die Begegnung behinderter und nichtbehinderter Menschen schafft Lebenssicherheit, stärkt und rückt von einer stationären Versorgung ab. Frauen und Männer werden durch die Beratung und die Kurse im Rahmen der Begegnung gleichermaßen erreicht. Die Beratungsangebote sind psychosozialer und sozialrechtlicher Natur. Sie dienen der Klärung der Lebenssituation und der evtl. Inanspruchnahme der Sozialleistungen gemäß SGB IX und SGB XII. Die Vielfalt der Kurse unterstützt die individuellen Handlungsfelder behinderter Menschen, auch im Kontakt mit nichtbehinderten Menschen.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch IX, Kapitel 7, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft; Bremisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BremBGG); Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention; Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen. Die Maßnahmen der langjährig geförderten Vereine sind von der jeweiligen Sozialdeputation als stadtpolitisch bedeutsam bestätigt.

Zuzuordnende Kapitel

3411

Produktgruppe: 41.02.06 Zuwend. der offenen Behindertenhilfe (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben**Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises** staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	535	554	563	572	578	588	595	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	535	554	563	572	578	588	595	0
Saldo	-535	-554	-563	-572	-578	-588	-595	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.02.06 Zuwend. der offenen Behindertenhilfe (S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.02.06 Zuwend. der offenen Behindertenhilfe (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktgruppe: 41.02.06 Zuwend. der offenen Behindertenhilfe (S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.02.06 Zuwend. der offenen Behindertenhilfe (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Die Zuwendungen aus der Produktgruppe haben das Ziel, sehbehinderten und blinden, gehörlosen, körperlich-, geistig- und mehrfachbehinderten erwachsenen Menschen durch Stärkung ihrer Alltagskompetenz den Verbleib im ambulanten System zu ermöglichen.

Es geht um individuelle Beratung und Begegnung. Die unabhängige Beratung und die Begegnung behinderter und nichtbehinderter Menschen schafft Lebenssicherheit, stärkt und rückt von einer stationären Versorgung ab. Frauen und Männer werden durch die Beratung und die Kurse im Rahmen der Begegnung gleichermaßen erreicht.

Die Maßnahmen der Vereine sind neben der Stärkung der Alltagskompetenz auf Normalisierung und Selbstbestimmung sowie gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgerichtet. Die Vereine sind mit ihren unterstützenden Aktivitäten niedrigschwellig und gemeindenah.

Die Zuwendungen beziehen sich auf unterschiedliche Maßnahmen der jeweiligen Personengruppe und bilden in ihrer Gesamtheit eine Struktur in der offenen Behindertenhilfe, die sowohl dem Bremischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BremBGG), als auch dem SGB IX mit den Anforderungen von Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nachkommen. Die UN-BRK formuliert in Artikel 19 die Verpflichtung zur Schaffung gleichberechtigter Möglichkeiten behinderter Menschen, in den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist dies aufgenommen.

Die Maßnahmen der langjährig geförderten Vereine sind von der jeweiligen Sozialdeputation als stadtpolitisch bedeutsam bestätigt.

Die Maßnahmen in ihrer Ausgestaltung sind auf dem fachlich sinnhaft erforderlichen Mindestmaß. Konsolidierungsmaßnahmen haben in der Vergangenheit bereits stattgefunden.

Produktbereich: 41.03 Hilfen und Leistungen für Zuwanderer (S)

Verantwortlich: Dr. Kodré

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Leistungen an Asylbewerber und Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz:
Geldleistungen, Sachleistungen, Leistungen zur Krankenhilfe, Unterkünfte, Betreuung, Rückkehrförderung.

Strategische Ziele

Wahrnehmung der gesetzlich definierten Aufgaben. Die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG selbst ist nicht direkt beeinflussbar. Die Zahl der Rückgänge aus dem Bestand wird jedoch wesentlich beeinflusst von der Zahl der Rechtskreiswechsler in das SGB II sowie der Rückführungen/Abschiebungen im Zuständigkeitsbereich des Senators für Inneres und von freiwilligen Ausreisen. Die Leistungshöhe ist im Wesentlichen nicht steuerbar, da der größte Teil der Leistungen gesetzlich festgeschrieben ist.
Die Kosten der Unterkunft unterliegen den gleichen gesetzlichen Voraussetzungen wie im Bereich SGB XII und II.
Die Aufwendungen für Krankenhilfe im Bereich des AsylbLG steigen; viele Flüchtlinge bedürfen nach Ankunft in Bremen medizinischer und psychologischer Betreuung.

Auftragsgrundlage

AsylbLG, Gesetze und Richtlinien des Bundes.

Zuzuordnende Kapitel

3411; 3417; 3461

Produktbereich: 41.03 Hilfen und Leistungen für Zuwanderer (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	468	795	658	2.734	3.501	3.501	3.501	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	161	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	161	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	468	956	658	2.734	3.501	3.501	3.501	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	60.488	98.815	115.199	106.894	109.387	109.397	109.400	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	54.050	36.314	51.500	9.160	6.960	6.960	6.960	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	337	145	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	337	145	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	114.875	135.274	166.699	116.054	116.347	116.357	116.360	0
Saldo	-114.407	-134.318	-166.041	-113.320	-112.846	-112.856	-112.859	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,41	0,71	0,39	2,36	3,01	3,01	3,01	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktbereich: 41.03 Hilfen und Leistungen für Zuwanderer (S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre			22,5	0,0	0,0	0,0		
Beschäftigte über 55 Jahre			17,5	0,0	0,0	0,0		
Frauenquote			50,0	0,0	0,0	0,0		
Teilzeitquote			35,0	0,0	0,0	0,0		
Schwerbehindertenquote			6,0	0,0	0,0	0,0		
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktbereich: 41.03 Hilfen und Leistungen für Zuwanderer (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Übergänge Asyl / SGB II [PRS]		5.508,000	4.800,000	2.000,000	1.500,000	1.500,000	1.500,000	
Ausgaben Pgr. je Bestandsperson p.a. [EUR]		16.927,00	12.000,00	16.800,00	16.800,00	16.800,00	16.800,00	
Zugang Personen Stadt bis 31.12 [PRS]		2.548,000	4.800,000	1.488,000	1.488,000	1.488,000	1.488,000	
Personen im Versorgungssystem [PRS]		9.403,000	14.108,000	9.278,000	10.783,000	10.783,000	10.783,000	
Qualität								

Produktbereich: 41.03 Hilfen und Leistungen für Zuwanderer (S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.03.01 Hilfen für Asylbewerber und Flüchtl.(S)

Verantwortlich: Kreuzer

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

In dieser Produktgruppe werden die Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge sowie die kommunalen Sozialleistungen in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen für den Personenkreis nach dem AsylbLG abgebildet. Bei den Ausgaben sind sowohl die Aufwendungen für Gemeinschaftsunterkünfte als auch die personalen Sozialleistungen enthalten. Auch Aufwendungen für Rückkehrhilfen sind umfasst. Bei den Einnahmen werden Erstattungen von Sozialleistungsträgern und anderen Dritten erfasst. Die beim Flüchtlingsgipfel am 24.09.2015 vereinbarten Entlastungszahlungen des Bundes werden im Haushalt Finanzen bei der Umsatzsteuer vereinnahmt.

Strategische Ziele

Durch das Asylverfahrensgesetz werden die Länder verpflichtet, die nach Deutschland einreisenden Asylbewerber in Erstaufnahmestellen unterzubringen. Anschließend erfolgt in der Regel eine Unterbringung in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften. Da die Gemeinschaftsunterkünfte sehr kostenintensiv sind und auch die Integration der Flüchtlinge in die urbane Gesellschaft herauszögern können, hat sich Bremen per Beschluss der Bürgerschaft vom 23.4.2012 entschlossen, Flüchtlinge und Asylbewerber frühzeitig in Wohnraum zu vermitteln. Hierzu wurde ein Projekt der Wohnraumberatung mit anschließender Nachbetreuung installiert. Durch eine schnellere Integration der Flüchtlinge und Asylbewerber in Gesellschaft und Arbeitsmarkt soll ein Absinken der Transferleistungen erreicht werden. Für Personen mit vollziehbarer Ausreiseverpflichtung gilt im Grundsatz, dass die freiwillige Ausreise Vorrang vor der Abschiebung hat. Die freiwillige Ausreise wird durch eine Beratungsstelle bei der AWO Bremen und der Beteiligung an verschiedenen Projekten gefördert.

Auftragsgrundlage

Asylverfahrensgesetz und Asylbewerber-Leistungs-Gesetz

Zuzuordnende Kapitel

3417; 3461

Produktgruppe: 41.03.01 Hilfen für Asylbewerber und Flüchtl.(S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

 freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

 staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	465	795	658	2.734	3.501	3.501	3.501	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	161	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	161	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	465	956	658	2.734	3.501	3.501	3.501	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	60.046	98.404	114.895	106.499	108.985	108.985	108.985	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	54.050	36.314	51.500	9.160	6.960	6.960	6.960	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	337	145	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	337	145	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	114.433	134.863	166.395	115.659	115.945	115.945	115.945	0
Saldo	-113.968	-133.907	-165.737	-112.925	-112.444	-112.444	-112.444	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,41	0,71	0,40	2,36	3,02	3,02	3,02	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.03.01 Hilfen für Asylbewerber und Flüchtl.(S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.03.01 Hilfen für Asylbewerber und Flüchtl.(S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Übergänge Asyl / SGB II [PRS]		5.508,000	4.800,000	2.000,000	1.500,000	1.500,000	1.500,000	
Ausgaben Pgr. je Bestandsperson p.a. [EUR]		16.927,00	12.000,00	16.800,00	16.800,00	16.800,00	16.800,00	
Zugang Personen Stadt bis 31.12 [PRS]		2.548,000	4.800,000	1.488,000	1.488,000	1.488,000	1.488,000	
Personen im Versorgungssystem [PRS]		9.403,000	14.108,000	9.278,000	10.783,000	10.783,000	10.783,000	
Qualität								

Produktgruppe: 41.03.01 Hilfen für Asylbewerber und Flüchtl.(S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.03.01 Hilfen für Asylbewerber und Flüchtl.(S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Einnahmen

Asylbewerber und Flüchtlinge verfügen nur marginal über Einnahmemöglichkeiten. Auch wenn die rechtlichen Hürden der Arbeitsaufnahme verringert wurden, sind die faktischen Vermittlungserfolge - u.a. aufgrund der zunächst fehlenden Sprachkenntnisse - noch gering.

Ausgaben

Die Ausgaben beruhen auf den bundesgesetzlichen Vorgaben zum AsylbLG und zum Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Das AsylbLG regelt die Höhe und Form von Leistungen für hilfebedürftige Ausländer und Flüchtlinge ohne gesichertes Bleiberecht. Dazu gehören Asylbewerber, Geduldete und vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer.

Nach dem AsylbLG werden bei materieller Bedürftigkeit Leistungen für Unterkunft, Ernährung, Kleidung, Hygienebedarf, persönlichen Bedarf und medizinische Versorgung erbracht. Die Hilfen werden als Sach- und Geldleistungen gewährt.

Der bundesweite Neuzugang von Asylsuchenden und Flüchtlingen ist abhängig von politischen und ökonomischen Entwicklungen in den Herkunftsländern und unterliegt damit keinen Steuerungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene. Die Verteilung Asylsuchender auf die Bundesländer ist im AsylVfG geregelt; die Aufnahmequote Bremens beträgt derzeit laut Königsteiner Schlüssel 0,96 % aller Zugänge.

Die Leistungshöhe ist im Wesentlichen nicht steuerbar, da die Leistungen überwiegend pauschal festgesetzt sind, so z. B. die Grundleistungen bzw. der Regelsatz.

Produktgruppe: 41.03.02 Hilfen f. Migrantinnen/Migrant.

Verantwortlich: Kreuzer

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Aufwendungen für die Betreuung und Unterbringung von Migrantinnen und Migranten in Einrichtungen der Stadtgemeinde Bremen.

Strategische Ziele

Vorübergehende Unterbringung von neu zugewanderten Migrantinnen und Migranten sowie deren Betreuung und Integration in die deutsche Gesellschaft / das soziale Umfeld mit dem Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Auftragsgrundlage

Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz - BVFG)

Zuzuordnende Kapitel

3411; 3461

Produktgruppe: 41.03.02 Hilfen f. Migrantinnen/Migrant.

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

 freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

 staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	3	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	3	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	442	411	304	395	401	412	415	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	442	411	304	395	401	412	415	0
Saldo	-439	-411	-304	-395	-401	-412	-415	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.03.02 Hilfen f. Migrantinnen/Migrant.
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.03.02 Hilfen f. Migrantinnen/Migrant.

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktgruppe: 41.03.02 Hilfen f. Migrantinnen/Migrant.
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.03.02 Hilfen f. Migrantinnen/Migrant.

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Ausgaben: Die Produktgruppe beinhaltet im Wesentlichen die Finanzierung folgender Aufgaben: Maßnahmen zur Integration von Neuzuwanderern, Projektförderung, Maßnahmen für traumatisierte Migranten.

Die eingesetzten Mittel dienen vorrangig der Förderung einer schnellen Integration von Neuzuwanderern und bereits hier lebenden Zugewanderten in der Stadtgemeinde Bremen. Im Rahmen einer institutionellen Förderung wird die Arbeit von Refugio e.V. unterstützt. Die eingesetzten Fördermittel gewährleisten eine bescheidene Personal- und Sachausstattung der jeweiligen Träger.

Die Arbeit der "Beratungsstelle zur Betreuung von Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution" wird im Rahmen von Projektförderung finanziert.

Die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Spätaussiedler/innen ist aufgrund einer Bund/Ländervereinbarung und dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) geregelt. Die Verpflichtung zur Stellung von geeignetem Wohnraum für Neuzuwanderer ergibt sich u. a. aus § 8 BVFG.

Neu ankommende Spätaussiedler/innen werden zunächst in der Aufnahmeeinrichtung des Bundes in Friedland untergebracht. Von dort erfolgt die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel. Bremen hat z. Zt. 0,96% der Einreisenden aufzunehmen.

Produktbereich: 41.04 Hilfen und Leist. f. ältere Menschen (S)

Verantwortlich: Dr. Kodré

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Sicherstellung von altersgerechten Dienstleistungen und Gewährung von ergänzenden Hilfen bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit. Bereitstellung präventiver Hilfen. Beitrag zur Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Strategische Ziele

Sicherung und Weiterentwicklung der Dienstleistungsqualität für ältere und pflegebedürftige Menschen. Sicherung der Koordination der präventiven und pflegerischen Hilfesysteme für ältere und pflegebedürftige Menschen in und außerhalb von Einrichtungen. Hierbei greifen die Leistungen der Produktgruppen ineinander, so haben die Leistungen der Produktgruppe 41.04.01, Präventive und offene Altenhilfe, neben dem Ziel der Eröffnung von Teilhabemöglichkeiten für ältere Menschen insbesondere eine präventive Funktion zur Vermeidung von Hilfs- und Pflegebedürftigkeit im Alter und damit zur Begrenzung eines Kostenanstiegs in der Produktgruppe 41.04.02, Hilfe zur Pflege, der dort an sich wegen der zunehmenden Zahl hochaltriger Menschen und der steigende Altersarmut zu erwarten wäre.

Bremen nimmt am Benchmarking der 16 großen Großstädte teil (u. a. zu den Leistungen der Hilfe zur Pflege).

Auftragsgrundlage

SGB XI, SGB XII, LPG etc.

Zuzuordnende Kapitel

3408; 3411; 3412; 3418; 3473

Produktbereich: 41.04 Hilfen und Leist. f. ältere Menschen (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	3.116	3.471	3.164	3.117	3.165	3.209	3.209	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	35.325	30.242	36.666	31.585	32.191	32.679	33.238	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	35.325	30.242	36.666	31.585	32.191	32.679	33.238	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	38.441	33.713	39.830	34.702	35.356	35.888	36.447	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	50.723	52.495	52.684	54.669	55.574	56.355	57.135	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	12	4	70	20	20	70	70	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	50.735	52.499	52.754	54.689	55.594	56.425	57.205	0
Saldo	-12.294	-18.786	-12.924	-19.987	-20.238	-20.537	-20.758	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	75,77	64,22	75,50	63,45	63,60	63,60	63,71	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktbereich: 41.04 Hilfen und Leist. f. ältere Menschen (S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre			22,5	0,0	0,0	0,0		
Beschäftigte über 55 Jahre			17,5	0,0	0,0	0,0		
Frauenquote			50,0	0,0	0,0	0,0		
Teilzeitquote			35,0	0,0	0,0	0,0		
Schwerbehindertenquote			6,0	0,0	0,0	0,0		
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktbereich: 41.04 Hilfen und Leist. f. ältere Menschen (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktbereich: 41.04 Hilfen und Leist. f. ältere Menschen (S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.04.01 Präventive und offene Altenhilfe (S)

Verantwortlich: Nowack

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Präventive und offene Altenhilfe

Strategische Ziele

Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen, sowie selbstbestimmt möglichst lange in der eigenen Wohnung zu verbleiben. Dies kann Pflegebedürftigkeit und damit die Kosten des Sozialhilfeträgers im Bereich Hilfe zur Pflege reduzieren.

Auftragsgrundlage

- 1) § 71 SGB XII Altenhilfe
- 2) Altenplan der Stadtgemeinde Bremen (2007)
- 3) Pflegeinfrastrukturbericht für das Land Bremen (Senatsbeschluss 16.06.2015)"
- 4) § 8(2) SGB XI: Sicherung der Versorgung der Bevölkerung

Zuzuordnende Kapitel

3411

Produktgruppe: 41.04.01 Präventive und offene Altenhilfe (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

 freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

 staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	39	113	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	39	113	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	2.797	3.411	3.064	3.116	3.150	3.207	3.245	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	12	4	70	20	20	70	70	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	2.809	3.415	3.134	3.136	3.170	3.277	3.315	0
Saldo	-2.770	-3.302	-3.134	-3.136	-3.170	-3.277	-3.315	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	1,39	3,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.04.01 Präventive und offene Altenhilfe (S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.04.01 Präventive und offene Altenhilfe (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								
Begegnungsstätten Öffnungstage [TAG]			6.650	6.600	6.540	6.540	6.540	
Altenarb., Hausbesuche: ehrena.Besucher [ST]			80,000	100,000	100,000	100,000	100,000	
DLZ: Registrierte Kunden/innen [ST]			7.500,000	7.500,000	7.500,000	7.500,000	7.500,000	
Amb. Hospizd.: Sterbebegleiter Ehrenamt [ST]			275,000	275,000	275,000	275,000	275,000	
DLZ: Std. Nachbarschaftshilfe [STD]			700.000,0	690.000,0	680.000,0	680.000,0	680.000,0	
Initiativen, Selbsthilfe: Programmtage [TAG]			1.100	1.200	1.200	1.200	1.200	

Produktgruppe: 41.04.01 Präventive und offene Altenhilfe (S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Sinnvolle Kennzahlen zur Messung können im Bereich der teilhabeorientierten Altenhilfe außerhalb Sozialleistungen nicht angegeben werden.

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Nach § 71 SGB XII soll die Altenhilfe dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Dies wird in der Stadt Bremen insbesondere gewährleistet durch Begegnungsstätten, Dienstleistungszentren, aber auch durch weitere ergänzende Angebote wie Selbsthilfegruppen und die Aufsuchende Altenarbeit - Hausbesuche.

Begegnungsstätten:

In den letzten Jahren wurde die Förderung der Begegnungsstätten deutlich reduziert. Ehrenamtliche Arbeit ist zur Voraussetzung des Betriebes einer Begegnungsstätte geworden. In 2006/2007 wurden die Zuwendungen insgesamt um 5 bzw. 8 Prozent gekürzt, in 2008/2009 werden die Zuwendungen insgesamt um 20 bzw. 28 Prozent gekürzt (alle Zahlen ggü. 2005). Dies hatte die Schließung von sechs Begegnungsstätten zwischen 2006 und 2009 zur Folge sowie den Abbau der Leitungskapazitäten auf 7,5 Std. pro Woche bei den übrigen Begegnungsstätten. 2010 bis 2017 wurde der Ansatz beibehalten. Das Angebot wird 2018/19 grundsätzlich fortgeführt. Veränderungsbedarfe, insbesondere die versuchsweise Zusammenführung von Beratung und Begegnung, d.h. mit den DLZ, und die Erhöhung der Leitungsstunden soll kostenneutral umgesetzt werden. Ein Konzept sieht vor, dass sich die Begegnungsstätten ab 2018 neu aufstellen. Ziel ist ein attraktives Angebot für ältere Menschen, insbesondere denen mit geringem Einkommen.

Dienstleistungszentren:

Die Dienstleistungszentren bieten eine niedrigschwellige Versorgungsstruktur, die Heimaufenthalte verzögert oder verhindert. In 2008/2009 wurden die Zuwendungen um jeweils 1 Prozent ggü. dem Vorjahr gekürzt.

2010 bis 2017 wurde der Ansatz beibehalten.

Weitere Einsparungen bei den DLZ sind nicht möglich ohne eine Reduzierung des Angebots und ohne höhere Folgekosten durch die Beauftragung von Pflegediensten und damit steigende Ausgaben der Hilfe zur Pflege nach SGB XII. Die durch die Inflation erfolgende faktische Kürzung verursacht bereits jetzt Leistungsminderungen, so dass älteren Menschen mit Unterstützungsbedarf von den DLZ nicht mehr in jedem Fall die nötige Nachbarschaftshilfe vermittelt werden kann. Für 2018 sollen neue Zuwendungsverträge abgeschlossen werden.

Auch die Arbeit der Dienstleistungszentren soll im Rahmen einer trägerübergreifenden Arbeitsgruppe neu konzipiert werden. Insbesondere gilt es, die Anforderungen der PSG III umzusetzen. Dies soll kostenneutral erfolgen.

Produktgruppe: 41.04.02 Hilfen zur Pflege (S)

Verantwortlich: Adamek

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Die einkommens- und vermögensabhängigen Hilfeleistungen beziehen sich auf pflegeversicherte Menschen, deren Pflegesachleistungsbedarf durch die Pflegekasse nicht abgedeckt werden und zwar für ambulante, teilstationäre und vollstationäre Leistungen. Zugleich erhalten Personen, die nicht pflegeversichert sind, bedarfsdeckende Hilfen.

Strategische Ziele

1. Vermeidung und Verzögerung stationärer Versorgung ("ambulant vor stationär").
2. Einbeziehung von Selbsthilfe und Ehrenamt (Ziel ist es, durch ein standardisiertes Hilfeplanverfahren in jedem Einzelfall eine bedarfsgerechte Hilfe durch einen "Pflege-Mix", d. h. der Einbeziehung von pflegenden Angehörigen, Ehrenamt und professioneller Pflegeleistungen, durch Beratung und Hinwirkung sicher zu stellen).

Auftragsgrundlage

§§ 61 ff SGB XII i. V. m. SGB XI

Zuzuordnende Kapitel

3408; 3412; 3418; 3473

Produktgruppe: 41.04.02 Hilfen zur Pflege (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

 freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

 staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	3.055	3.351	3.156	3.109	3.157	3.201	3.201	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	32.818	27.483	33.981	28.714	29.276	29.725	30.245	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	32.818	27.483	33.981	28.714	29.276	29.725	30.245	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	35.873	30.834	37.137	31.823	32.433	32.926	33.446	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	45.289	46.343	46.796	48.678	49.501	50.184	50.885	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	45.289	46.343	46.796	48.678	49.501	50.184	50.885	0
Saldo	-9.416	-15.509	-9.659	-16.855	-17.068	-17.258	-17.439	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	79,21	66,53	79,36	65,37	65,52	65,61	65,73	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.04.02 Hilfen zur Pflege (S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.04.02 Hilfen zur Pflege (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
amb. Fälle HzP HB [ST]	1.290,000	1.352,000	1.370,000	1.370,000	1.390,000	1.410,000	1.410,000	
stat. Fälle HzP HB [ST]	2.173,000	2.204,000	2.240,000	2.220,000	2.240,000	2.260,000	2.260,000	
Qualität								
amb. Quote HzP HB [%]		38,02	38,00	38,00	38,20	38,50	38,50	

Produktgruppe: 41.04.02 Hilfen zur Pflege (S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.04.02 Hilfen zur Pflege (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Die Leistungen der Hilfe zur Pflege umfassen die Leistungen nach dem 7. Kap. des SGB XII, die nach dem Gesetz zur Ausführung des SGB XII für Bremen aus dieser Produktgruppe zu finanzieren sind. Auf diese Leistungen besteht ein Rechtsanspruch. Die Sozialhilfeleistungen werden nach Einkommens- und Vermögensprüfung i. d. R. ergänzend zu den Leistungen der Pflegekasse gewährt und zwar überwiegend für pflegebedürftige ältere Menschen. Die Pflegekassen entscheiden über die Pflegegrade 1-5 und über die Notwendigkeit der stationären Versorgung. Die Leistungsentgelte werden vorrangig durch die Pflegekassen vereinbart; der Sozialhilfeträger kann grundsätzlich ein Veto einlegen. Der Zugang zu Versorgungsverträgen der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ist bundesgesetzlich geregelt und kann in wesentlichen Teilen nicht kommunal und / oder landesrechtlich bzw. vertraglich reguliert werden. Die Höhe der Entgelte bzw. die Dienst- u. Sachleistungen wird vertraglich mit den Leistungserbringern vereinbart. Die Einzelfallentscheidungen und damit auch die Übernahme der (ergänzenden) Sozialhilfekosten sind abhängig von der individuellen Bedarfssituation und der jeweiligen Einkommens- und Vermögenslage. Die fachlichen Vorgaben zur Einzelfallsteuerung berücksichtigen die Notwendigkeit zur stationären Versorgung, die entsprechend dem vorrangigen SGB XI festgestellt wird. Ein Teil der Leistungsfälle wird außerhalb Bremens versorgt. Auf diese Versorgungs-/ Leistungs- und Entgeltverträge hat das Ressort keinen Einfluss. Zur Steuerung der Einzelfälle im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wurde im Amt für Soziale Dienste zusammen mit dem Gesundheitsamt Bremen eine Steuerungsstelle Pflege eingerichtet.

Auf die Produktgruppe wirkt sich die Investitionsförderung für Kurzzeitpflege und teilstationäre Pflege aus.

Der Bundesgesetzgeber hat im SGB XII die Hilfe zur Pflege bundeseinheitlich geregelt. Umfang, Art und Dauer der Hilfeleistungen sind abhängig vom Einzelfall, der familiären Lebenssituation, des Pflegebedarfs und der gesetzlichen Begrenzung der Leistungsverpflichtung der Pflegekassen. Zum 01.01.2017 wurden die leistungsrechtlichen Änderungen des 2. Pflegestärkungsgesetzes (PSG 2 und 3) in Kraft gesetzt. Im Rahmen dieser Pflegereform kommt es grundsätzlich zu Änderungen bei dem Begriff der Pflegebedürftigkeit und bei den Leistungen nach dem SGB XI. Unter anderem wurden die drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade abgelöst.

Gleichzeitig wurden die Bestimmungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII geändert. Die finanziellen Auswirkungen dieser Pflegereform auf diese Produktgruppe können zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Dazu gibt es zwischen dem Bund und den Ländern sehr unterschiedliche Berechnungen. Hier wird jedenfalls nicht von einer spürbaren Entlastung ausgegangen, da zusätzliche Ansprüche auch gegen den Sozialhilfeträger entstehen werden.

Produktgruppe: 41.04.03 Blindenhilfe und Landespflegegeld (S)

Verantwortlich: Wichert

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Blinde Menschen haben Anspruch auf die pauschale Geldleistung der Blindenhilfe zum Ausgleich von behinderungsbedingten Mehraufwendungen. Leben blinde Menschen in stationären Einrichtungen, verringert sich der Betrag auf 50%.

Minderjährige erhalten ebenfalls 50% der Hilfe. Die Anpassung der Höhe des Betrages ist abhängig von der Änderung des Rentenwertes der GRV.

Das Landespflegegeld gewährt für Blinde u. Schwerstbehinderte ebenfalls eine pauschale Geldleistung, jedoch unabhängig v. Einkommen u. Vermögen, das analog der Blindenhilfe steigt.

Leistungen der Pflegeversicherung werden auf das LPG und die Blindenhilfe angerechnet. Im Übrigen ist der Zugang zur Hilfe abhängig von der med. Feststellung der Blindheit und daher nicht steuerbar.

Strategische Ziele

Sicherstellung der Verfahrensabläufe zur Prüfung des Leistungsanspruchs.

Auftragsgrundlage

§§ 72 SGB XII (Blindenhilfe)

Landespflegegeldgesetz

Zuzuordnende Kapitel

3408; 3418

Produktgruppe: 41.04.03 Blindenhilfe und Landespflegegeld (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

 freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

 staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	22	8	8	8	8	8	8	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	2.507	2.759	2.685	2.871	2.915	2.954	2.993	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	2.507	2.759	2.685	2.871	2.915	2.954	2.993	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	2.529	2.767	2.693	2.879	2.923	2.962	3.001	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	2.637	2.740	2.824	2.875	2.922	2.964	3.005	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	2.637	2.740	2.824	2.875	2.922	2.964	3.005	0
Saldo	-108	27	-131	4	1	-2	-4	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	95,90	100,99	95,36	100,14	100,03	99,93	99,87	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.04.03 Blindenhilfe und Landespflegegeld (S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.04.03 Blindenhilfe und Landespflegegeld (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Anz. Pers. m. Blindenhilfe Bremen [PRS]	211,000	213,000	215,000	215,000	215,000	215,000	215,000	215,000
Anz. Pers. m. Land.pflegeg. Bremen [PRS]	500,000	528,000	515,000	530,000	530,000	530,000	530,000	530,000
Qualität								

Produktgruppe: 41.04.03 Blindenhilfe und Landespflegegeld (S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.04.03 Blindenhilfe und Landespflegegeld (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Das Landespflegegeld wird durch das Landespflegegeldgesetz vom Land Bremen gewährt. Soweit ergänzende Pflegeleistungen nach SGB XI gewährt werden, werden diese vollständig angerechnet. Es ist im Vergleich zu anderen Bundesländern bei der Anrechnung sehr umfassend. Würde das Landesblindengeld nicht gewährt, würde das Land in einem höheren Maße Leistungen der Blindenhilfe, die einkommens- und vermögensabhängig nach SGB XII gezahlt werden, finanzieren müssen.

Da es sich um eine Geldleistung handelt, ist die Inanspruchnahme ausschließlich abhängig vom medizinischen Nachweis der "Blindheit" und der "Schwerstbehinderung". Die Leistung gewährt daher einen behinderungsbedingten Nachteilsausgleich für die Betroffenen. Die Leistungshöhe und die Anrechnung zweckgleicher Leistungen sind landesgesetzlich geregelt. Weitere Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der Zahl der Betroffenen und damit der Höhe der Ausgaben bestehen nicht.

Produktbereich: 41.05 Leist. z. Existenzsich. n. SGB XII/II(S)

Verantwortlich: Dr. Kodré

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - innerhalb und außerhalb von Einrichtungen für Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben. Die Leistungen umfassen im Wesentlichen den Regelbedarf, Leistungen für Unterkunft und Heizung, einmalige Bedarfe, sowie Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung. Kommunale Leistung für Bildung und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG oder § 6b Wohngeldgesetz. Leistungen nach Kapitel 3 SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, HLU) für den notwendigen Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Die Leistungen umfassen im Wesentlichen den Regelbedarf, Unterkunfts- und Heizkosten, einmalige Bedarfe, Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung. Leistungsberechtigt nach diesem Kapitel sind Personen, die nicht erwerbsfähig im Sinne des SGB II und nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne des 4. Kapitels SGB XII sind. Die kommunalen Leistungen nach SGB II umfassen vor allem die Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung, an denen sich der Bund anteilig beteiligt. Zu den kommunalen Leistungen gehören ferner einmalige Leistungen nach § 22 Abs. 6 und 8 SGB II (Leistungen für Wohnraumbeschaffung und Umzüge sowie Übernahme von Mietschulden, wenn dieses der Sicherung des Wohnraums und der Vermeidung von Wohnungslosigkeit dient) und einmalige Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II (Erstausrüstung für Wohnraum einschließlich Haushaltsgeräten, Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt). Leistungsberechtigt sind Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a noch nicht überschritten haben, die erwerbsfähig sind, die hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Strategische Ziele

Globales Ziel aller Leistungen in diesem Produktbereich ist die Sicherstellung des Existenzminimums für Menschen, die temporär oder dauerhaft nicht in der Lage sind, dieses eigenständig zu leisten. Neben der fiskalischen Unterstützung ist es Aufgabe und Ziel, Teilhabemöglichkeiten (am gesellschaftlichen Leben, am kulturellen Leben, an Bildung/Ausbildung, an Arbeit etc.) zu eröffnen und zu stärken.

Dazu gehören Leistungen für Leistungsberechtigte nach dem SGB II und dem 3. und 4. Kapitel SGB XII sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe. Die Leistungsgewährung ist im Wesentlichen nicht steuerbar.

Auftragsgrundlage

SGB II, SGB XII, BKG, AsylbLG.

Zuzuordnende Kapitel

3408; 3412; 3413; 3472; 3473; 3474; 3496

Produktbereich: 41.05 Leist. z. Existenzsich. n. SGB XII/II(S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	2.855	2.566	2.374	2.416	2.453	2.485	2.485	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	140.114	149.761	162.563	179.501	178.590	175.155	177.559	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	140.114	149.761	162.563	179.501	178.590	175.155	177.559	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	142.969	152.327	164.937	181.917	181.043	177.640	180.044	0
Personalausgaben	5.898	6.906	6.984	6.477	6.498	6.498	6.498	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	289.263	295.849	321.992	321.170	337.847	342.457	347.672	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	6.819	11.214	7.152	11.485	11.664	11.822	11.981	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	6.819	11.214	7.152	11.485	11.664	11.822	11.981	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	301.980	313.969	336.128	339.132	356.009	360.777	366.151	0
Saldo	-159.011	-161.642	-171.191	-157.215	-174.966	-183.137	-186.107	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	47,34	48,52	49,07	53,64	50,85	49,24	49,17	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktbereich: 41.05 Leist. z. Existenzsich. n. SGB XII/II(S)

Seite 3

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	112,8	128,5	126,5	120,0	120,0	120,0	120,0	0,0
Personalbestand	103,2	128,2	102,0	121,0	113,7	109,2	102,8	0,0
=> Netto-Personalbedarf	9,6	0,3	24,4	-1,0	6,3	10,8	17,1	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	23,6	21,8	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5	
Beschäftigte über 55 Jahre	19,2	22,2	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5	
Frauenquote	66,0	66,8	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	
Teilzeitquote	28,4	28,9	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	
Schwerbehindertenquote	9,8	9,2	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktbereich: 41.05 Leist. z. Existenzsich. n. SGB XII/II(S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Anz. Personen GSIAE Kap. 4 SGB XII i.E. [PRS]		1.763,998	1.760,000	1.650,000	1.700,000	1.750,000	1.750,000	
Anz. Personen GSIAE Kap. 4 SGB XII a.v.E. [PRS]	11.533,000	11.899,002	12.650,000	11.460,000	11.800,000	12.150,000	12.150,000	
Leistungsempfänger/-innen BuT gesamt [PRS]		14.221,000	16.000,000	15.300,000	15.300,000	15.300,000	15.300,000	
Anz. Personen HLU Kap. 3 SGB XII a.v.E. [PRS]	1.893,000	1.926,000	1.700,000	1.500,000	1.510,000	1.530,000	1.530,000	
Zahl d. Leistungsempf/-innen nach SGBII [PRS]	75.115,000	76.554,000	81.426,000	79.810,000	79.887,000	80.152,000	80.152,000	
Zahl der Leistungsfälle nach SGB II [ST]	40.181,000	41.166,000	41.455,000	42.452,000	42.046,000	42.185,000	42.185,000	
durchschn. anerkannte KdU LE/Monat SGBII [EUR]	228,00	229,00	215,23	212,00	214,86	217,15	217,15	
durchschn. anerk. KdU BG/Monat SGB II [EUR]		426,27	400,33	398,00	408,23	412,59	412,59	
Ø Ausgaben je Flüchtling (ehemAsyl)SGBII [EUR]		2.400,00	3.204,00	2.522,00	2.585,00	2.585,00	2.585,00	
Zahl LE Flüchtlinge (ehemAsyl) im SGB II [PRS]		8.164,000	0,000	14.184,000	16.058,000	16.058,000	16.058,000	
Übergänge Asyl/ SGB II [PRS]		5.508,000	4.800,000	2.000,000	1.500,000	1.500,000	1.500,000	
Qualität								

Produktbereich: 41.05 Leist. z. Existenzsich. n. SGB XII/II(S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Die zum Bereich Bildung und Teilhabe zugehörigen Kennzahlen sind die tatsächlichen Zahlen der Empfänger/-innen von Leistungen nach Ermittlung im Jobcenter Bremen gE, dem Amt für Soziale Dienste und dem Controlling Soziales.

Die Leistungskennzahlen nach dem 4. Kap. SGB XII entstammen dem Programm OpenProsoz. Es handelt sich um Jahresdurchschnittswerte der Leistungsempfänger/-innen.

Die Leistungsdaten im Bereich KdU/ SGB II sind die tatsächlichen Jahreswerte nach Ablauf von drei Monaten (revidierte Daten).

Produktgruppe: 41.05.01 GSiAE SGB XII Bundesauftragsverwalt.(S)

Verantwortlich: Dr. Adam

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Die Leistungen dienen der Abdeckung des notwendigen Lebensunterhalts und umfassen im Wesentlichen den Regelbedarf, Leistungen für Unterkunft und Heizung, einmalige Bedarfe sowie Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung. Leistungsberechtigt nach diesem Kapitel sind Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind bzw. Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben. Seit 2013 werden die Leistungen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung erbracht. Seit 2014 erstattet der Bund den Ländern die Nettoausgaben für Geldleistungen nach diesem Kapitel zu 100%. Die Erstattungen sind ab 2018 der Produktgruppe 41.21.01 zugeordnet.

Strategische Ziele

Die Zahl der Leistungsberechtigten leitet sich aus dem Status "dauerhaft voll erwerbsgemindert" bzw. aus der Vollendung der Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII ab. Die Zahl der Leistungsberechtigten lässt sich nicht steuern. Die Leistungshöhe ist im Wesentlichen nicht steuerbar, da der größte Teil der Leistungen per Gesetz pauschal festgelegt ist, so z. B. der Regelsatz. Auch einmalige Leistungen wie z. B. Erstausrüstung der Wohnung sind im Wesentlichen pauschaliert. Da es hier um die Gewährung von Leistungen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung geht, hat der Bund ein weitgehendes Weisungsrecht, von dem seit 2013 sukzessive Gebrauch gemacht wird. Eigene Weisungsmöglichkeiten der Träger bestehen nur insoweit, als der Bund von seinem Weisungsrecht in Teilbereichen noch keinen Gebrauch gemacht hat. Hier erfolgt eine Steuerung durch Verwaltungsanweisungen.

Auftragsgrundlage

SGB XII

Zuzuordnende Kapitel

3413; 3474

Produktgruppe: 41.05.01 GSiAE SGB XII Bundesauftragsverwalt.(S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

 freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

 staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	1.524	1.165	1.081	1.100	1.117	1.132	1.132	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	70.213	74.239	79.869	81.309	82.611	83.768	84.957	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	70.213	74.239	79.869	81.309	82.611	83.768	84.957	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	71.737	75.404	80.950	82.409	83.728	84.900	86.089	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	71.260	76.348	80.950	82.409	83.728	84.900	86.089	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	71.260	76.348	80.950	82.409	83.728	84.900	86.089	0
Saldo	477	-944	0	0	0	0	0	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	100,67	98,76	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.05.01 GSiAE SGB XII Bundesauftragsverwalt.(S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.05.01 GSiAE SGB XII Bundesauftragsverwalt.(S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Anz. Personen GSiAE Kap. 4 SGB XII i.E. [PRS]		1.763,998	1.760,000	1.650,000	1.700,000	1.750,000	1.750,000	
Anz. Personen GSiAE Kap. 4 SGB XII a.v.E. [PRS]		11.899,002	12.650,000	11.460,000	11.800,000	12.150,000	12.150,000	
Qualität								

Produktgruppe: 41.05.01 GSiAE SGB XII Bundesauftragsverwalt.(S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (GSiAE, Viertes Kapitel SGB XII) werden von der Stadtgemeinde Bremen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung erbracht. Seit dem 01. Januar 2014 erstattet der Bund den Ländern nach § 46a SGB XII die Nettoausgaben für Geldleistungen im Rahmen des Vierten Kapitels SGB XII zu 100 Prozent. Die Erstattungen sind ab 2018 der Produktgruppe 41.21.01 zugeordnet.

Einnahmen

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der spezifischen Personengruppe, die Leistungen im Rahmen des 4. Kapitels SGB XII erhält, gibt es kaum noch Einnahmen in dieser Produktgruppe. Nach den gesetzlichen Vorgaben wird z. B. bei Empfänger/innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII per Gesetz weitestgehend auf die Heranziehung zum Unterhalt und auf die Kostenerstattungspflicht anderer Sozialhilfeträger teilweise verzichtet.

Ausgaben

Die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem 4. Kapitel SGB XII leitet sich aus dem Status "dauerhaft voll erwerbsgemindert" bzw. aus der Vollendung der Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII ab. Die Zahl der Leistungsberechtigten lässt sich nicht steuern. Die Leistungshöhe ist im Wesentlichen nicht steuerbar, da der größte Teil der Leistungen per Gesetz pauschal festgelegt ist, so z. B. der Regelsatz. Auch einmalige Leistungen wie z. B. Erstaussattung der Wohnung sind im Wesentlichen pauschaliert. Da es hier um die Gewährung von Leistungen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung geht, hat der Bund ein weitgehendes Weisungsrecht, von dem seit 2013 sukzessive Gebrauch gemacht wird. Eigene Weisungsmöglichkeiten der Träger bestehen nur insoweit, als der Bund von seinem Weisungsrecht in Teilbereichen noch keinen Gebrauch gemacht hat. Hier erfolgt eine Steuerung durch Verwaltungsanweisungen.

Die Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII umfassen die Leistungen für den notwendigen Lebensunterhalt - im Wesentlichen den sogenannten Regelsatz, die Kosten für Unterkunft und Heizung, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie in Einzelfällen Mehrbedarfzuschläge und in besonderen Fällen einmalige Leistungen zur Abdeckung weiterer notwendiger Bedarfe. Die Höhe der Leistungen richtet sich bei den Regelsatzleistungen nach den Vorgaben im Gesetz. Hier verbleibt dem Land Bremen aufgrund der Bundesauftragsverwaltung kein Spielraum bei der Festsetzung der Regelsätze.

Unterkunfts- und Heizkosten sind nach dem bundeseinheitlichen Gesetz in angemessenem Umfang zu übernehmen. Der angemessene Umfang unterliegt im Wesentlichen dem Angebot an preiswertem Wohnraum in Bremen; im Übrigen unterliegt dies der vollen gerichtlichen Nachprüfbarkeit. Hier sind wenig Steuerungsmöglichkeiten im Einzelfall gegeben, soweit der Bund von seinem Weisungsrecht noch keinen Gebrauch gemacht hat.

Produktgruppe: 41.05.02 Bildung und Teilhabe (S)

Verantwortlich: Dr. Adam

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Kommunale Leistung für Bildung und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG oder § 6b Wohngeldgesetz (Kinderzuschlag und/oder Wohngeld).

Strategische Ziele

Bekämpfung der Auswirkungen von Armut und Benachteiligung in Bremen. Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe werden benachteiligten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mehr gleichberechtigte Möglichkeiten im schulischen, sozialen und kulturellen Leben eröffnet. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassen im Einzelnen:

1. Leistungen für ein- und mehrtägige Fahrten/Ausflüge in Kita`s und Schulen
2. Ausstattungen mit persönlichem Schulbedarf
3. Leistungen zur Schülerbeförderung
4. Lernförderung
5. Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kita`s und Schulen
6. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Mit dem Leistungsangebot sollen möglichst viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Bremen erreicht werden. Für alle Leistungen die den Schulbereich betreffen (ohne Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf), erfolgt die direkte Leistungsgewährung bei der Senatorin für Kinder und Bildung (siehe PGr. 21.05.04).

Auftragsgrundlage

SGB II, SGB XII, AsylbLG und BKGG.

Zuzuordnende Kapitel

3474

Produktgruppe: 41.05.02 Bildung und Teilhabe (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

 freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

 staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	12.504	14.738	15.383	15.619	15.869	16.092	16.319	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	12.504	14.738	15.383	15.619	15.869	16.092	16.319	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	12.504	14.738	15.383	15.619	15.869	16.092	16.319	0
Personalausgaben	256	357	265	332	340	340	340	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	8.110	3.210	7.966	3.802	3.865	3.930	3.998	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	6.819	11.214	7.152	11.485	11.664	11.822	11.981	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	6.819	11.214	7.152	11.485	11.664	11.822	11.981	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	15.185	14.781	15.383	15.619	15.869	16.092	16.319	0
Saldo	-2.681	-43	0	0	0	0	0	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	82,34	99,71	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.05.02 Bildung und Teilhabe (S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre		26,9	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
Beschäftigte über 55 Jahre		39,1	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5
Frauenquote		72,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Teilzeitquote		29,8	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
Schwerbehindertenquote		0,9	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.05.02 Bildung und Teilhabe (S)

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Leistungsempfänger/-innen BuT § 6b BKGG [PRS]		1.774,000	1.800,000	2.300,000	2.300,000	2.300,000	2.300,000	2.300,000
Leistungsempfänger/-innen BuT AsylblG [PRS]		861,000	1.000,000	900,000	900,000	900,000	900,000	900,000
Leistungsempfänger/-innen BuT gesamt [PRS]		14.221,000	16.000,000	15.300,000	15.300,000	15.300,000	15.300,000	15.300,000
Leistungsempfänger/-innen BuT SGB II [PRS]		11.490,000	13.080,000	12.000,000	12.000,000	12.000,000	12.000,000	12.000,000
Leistungsempfänger/-innen BuT SGB XII [PRS]		96,000	120,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000
Qualität								

Produktgruppe: 41.05.02 Bildung und Teilhabe (S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Hier eingetragen sind die tatsächlichen Zahlen der Empfänger/-innen von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Ermittlung im Jobcenter Bremen gE, dem Amt für Soziale Dienste und dem Controlling Soziales.

Produktgruppe: 41.05.02 Bildung und Teilhabe (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Einnahmen

Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben der Länder/ Kommunen für die Leistungen für Bildung und Teilhabe. Es handelt sich um einen rechnerischen Wert auf Basis der Annahmen zu den Ausgaben für die KdU. Seit 2013 wird der Beteiligungssatz für das laufende und das Folgejahr jährlich auf Grundlage der Ausgaben des Vorjahres länderspezifisch neu festgesetzt. Die Bundeserstattung erfolgt nur für Leistungen nach dem SGB II und § 6 b BKKG.

Die Gesamtausgaben für die Leistungen nach § 28 SGB II sowie nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes sind durch die Länder bis zum 31. März des Folgejahres zu ermitteln und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales mitzuteilen. Im Anschluss erfolgt eine Spitzabrechnung für das gemeldete Jahr.

Ausgaben

Bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe handelt es sich um eine Leistung, die im Jahr 2011 gesetzlich normiert wurde.

In der PGr 41.05.02 werden nur jene Leistungen abgebildet, die in der Verantwortung vom Jobcenter Bremen, dem Amt für Soziale Dienste Bremen und den Kindertageseinrichtungen liegen. Leistungen für ein- und mehrtägige Schulfahrten, Lernförderung, Schülerbeförderung und Mittagessen für Schülerinnen und Schüler werden in der PGr 21.05.04 bei der Senatorin für Kinder und Bildung dargestellt.

Produktgruppe: 41.05.03 HLU 3. Kapitel SGB XII (a. v. E., S)

Verantwortlich: Dr. Adam

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Leistungen nach Kapitel 3 SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, HLU) für den notwendigen Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Die Leistungen umfassen im Wesentlichen den Regelbedarf (Regelsätze), Unterkunft- und Heizkosten, einmalige Bedarfe sowie Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung. Leistungsberechtigt nach diesem Kapitel sind Personen, die nicht erwerbsfähig im Sinne des SGB II und nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne des 4. Kapitels SGB XII sind.

Strategische Ziele

Die Zahl der Leistungsberechtigten leitet sich aus der Zuordnung zum Status "nicht erwerbsfähig" ab. Dies geschieht korrespondierend mit der Zuordnung zum SGB II für dem Grunde nach Erwerbsfähige. Anspruchsberechtigt nach dem 3. Kapitel SGB XII sind Personen, die nicht erwerbsfähig im Sinne des SGB II und nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne des 4. Kapitels SGB XII sind. Die Anzahl der Empfänger/-innen nach dem 3. Kapitel SGB XII lässt sich nur in sehr geringem Umfang steuern. Hier geht es zum Einen um eine sachgerechte Entscheidung über die Erwerbsfähigkeit, die die Interessen des Sozialhilfeträgers berücksichtigt, zum Anderen um die Entscheidung über eine evtl. vorliegende dauerhafte volle Erwerbsminderung, die eine Zuordnung zum Kreis der Berechtigten nach dem 4. Kapitel SGB XII und damit eine Kostentragung durch den Bund nach sich ziehen würde. Die Leistungshöhe ist im Wesentlichen nicht steuerbar, da der größte Teil der Leistungen pauschal festgesetzt ist. So wird z. B. der Regelsatz grundsätzlich bundeseinheitlich vom Bund festgesetzt. Auch einmalige Leistungen, z.B. für Erstausrüstung von Wohnungen sind im Wesentlichen pauschaliert. Steuerungsmöglichkeiten bestehen eingeschränkt z. B. bei der Frage, wann einmalige Leistungen möglich sind. Die Steuerung erfolgt durch Verwaltungsanweisungen und fallbezogen. Eine Beeinflussung und Steuerung der Höhe der Unterkunftskosten ist im Wesentlichen vom Angebot preiswerter freier Wohnungen und der Entwicklung der Heizkosten abhängig. Steuerungsmittel sind auch hier Verwaltungsanweisungen und fallbezogene Steuerung

Auftragsgrundlage

SGB XII

Zuzuordnende Kapitel

3412; 3473; 3496

Produktgruppe: 41.05.03 HLU 3. Kapitel SGB XII (a. v. E., S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

 freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

 staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	1.258	1.302	1.245	1.267	1.286	1.302	1.302	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	1.258	1.302	1.245	1.267	1.286	1.302	1.302	0
Personalausgaben	5.642	6.549	6.719	6.145	6.158	6.158	6.158	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	10.820	11.227	11.417	11.622	11.808	11.973	12.683	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	16.462	17.776	18.136	17.767	17.966	18.131	18.841	0
Saldo	-15.204	-16.474	-16.891	-16.500	-16.680	-16.829	-17.539	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	7,64	7,32	6,86	7,13	7,16	7,18	6,91	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.05.03 HLU 3. Kapitel SGB XII (a. v. E., S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	120,0	120,0	120,0	119,4	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	121,0	113,7	109,2	102,8	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	-1,0	6,3	10,8	16,6	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre				22,5	22,5	22,5	22,5	
Beschäftigte über 55 Jahre				17,5	17,5	17,5	17,5	
Frauenquote				50,0	50,0	50,0	50,0	
Teilzeitquote				35,0	35,0	35,0	35,0	
Schwerbehindertenquote				6,0	6,0	6,0	6,0	
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.05.03 HLU 3. Kapitel SGB XII (a. v. E., S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen Anz. Personen HLU Kap. 3 SGB XII a.v.E. [PRS]	1.893,000	1.926,000	1.700,000	1.500,000	1.510,000	1.530,000	1.530,000	
Qualität								

Produktgruppe: 41.05.03 HLU 3. Kapitel SGB XII (a. v. E., S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Einnahmen

Aufgrund der spezifischen Personengruppen, die Leistungen im Rahmen des 3. Kapitel SGB XII erhalten, gibt es kaum noch Einnahmen in dieser Produktgruppe. Hintergrund dafür ist die im Vergleich zum BSHG geringe Anzahl von Personen, die noch Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach Kapitel 3 SGB XII bekommt.

Ausgaben

Die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem 3. Kapitel SGB XII leitet sich aus der Zuordnung zum Status "nicht erwerbsfähig" ab. Dies geschieht korrespondierend mit der Zuordnung zum SGB II für dem Grunde nach Erwerbsfähige. Anspruchsberechtigt nach dem 3. Kapitel SGB XII sind Personen, die nicht erwerbsfähig im Sinne des SGB II und nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne des 4. Kapitels SGB XII sind. Die Anzahl der Empfänger/-innen nach dem 3. Kapitel SGB XII lässt sich nur in sehr geringem Umfang steuern. Hier geht es zum Einen um eine sachgerechte Entscheidung über die Erwerbsfähigkeit, die die Interessen des Sozialhilfeträgers berücksichtigt, zum Anderen um die Entscheidung über eine evtl. vorliegende dauerhafte volle Erwerbsminderung, die eine Zuordnung zum Kreis der Berechtigten nach dem 4. Kapitel SGB XII und damit eine Kostentragung durch den Bund nach sich ziehen würde.

Die Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII umfassen die Leistungen für den notwendigen Lebensunterhalt - im Wesentlichen den sogenannten Regelsatz, die Kosten für Unterkunft und Heizung, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie in Einzelfällen Mehrbedarfzuschläge und in besonderen Fällen einmalige Leistungen zur Abdeckung weiterer notwendiger Bedarfe. Die Höhe der Leistungen richtet sich bei den Regelsatzleistungen nach den Vorgaben im Gesetz. Die Maßstäbe zur Bemessung der Regelsätze (z. B. Zugrundelegung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe) und die Fortschreibungsmodalitäten sind im SGB XII bzw. in dem Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz bundeseinheitlich festgelegt. Hier verbleibt dem Land Bremen kein Spielraum bei der Festsetzung der Regelsätze. Unterkunfts- und Heizkosten sind nach dem bundeseinheitlichen Gesetz in angemessenem Umfang zu übernehmen. Der angemessene Umfang unterliegt im Wesentlichen dem Angebot an preiswertem Wohnraum in Bremen; im Übrigen unterliegt dies der vollen gerichtlichen Nachprüfbarkeit. Hier sind wenig Steuerungsmöglichkeiten im Einzelfall gegeben. Die Anwendung der vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten ist durch Verwaltungsanweisungen vorgegeben. Die Gewährung von Mehrbedarfzuschlägen ist, ebenso wie die Übernahme von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung gesetzlich geregelt und wie die Regelsätze und die Unterkunft und Heizkosten eine Pflichtleistung. Einmalige Leistungen werden im Gegensatz zum bis zum 31.12.2004 geltenden BSHG nur in wenigen, eng eingegrenzten Fällen gewährt. Die hier vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten werden ebenfalls durch Verwaltungsanweisungen ausgeschöpft, zum Teil sind die einmaligen Leistungen pauschaliert.

Produktgruppe: 41.05.04 Komm.Leist.zur Existenzsich.n. SGB II(S)

Verantwortlich: Dr. Adam

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Die kommunalen Leistungen nach SGB II umfassen vor allem die Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung, an denen sich der Bund anteilig beteiligt, für Leistungsberechtigte nach § 7 SGB II. Zu den kommunalen Leistungen gehören ferner einmalige Leistungen nach § 22 Abs. 6 und 8 SGB II (Leistungen für Wohnraumbeschaffung und Umzüge sowie Übernahme von Mietschulden, wenn dieses der Sicherung des Wohnraums und der Vermeidung von Wohnungslosigkeit dient), einmalige Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II (Erstausstattung für Wohnraum einschließlich Haushaltsgeräten, für Bekleidung, bei Schwangerschaft und Geburt), sowie Leistungen nach § 16a SGB II (Schuldnerberatung, psychosoziale Hilfen, Suchtberatung). Des Weiteren gehören zur Produktgruppe das Stadtticket und die Betreuung in Frauenhäusern. Die Kommune trägt auch noch Kosten für das in das Jobcenter entsandte kommunale Personal sowie Verwaltungskosten. Die kommunalen Leistungen sollen zum einen unterstützende Funktion bei der (Wieder-) Herstellung der Voraussetzungen für die Integration in Arbeit haben, zum anderen sollen sie das Grundbedürfnis "Wohnen" inkl. möglicher Ausstattungsnotwendigkeiten und/oder Umzugsbedarfe abdecken. Dieses erfolgt auf Basis kommunaler, den örtlichen Gegebenheiten angepasster Regelungen.

Strategische Ziele

Vorrangiges globales Ziel ist die Sicherstellung der Möglichkeit der Anmietung und Erhaltung einfachen Wohnraums sowie die begleitende Unterstützung bei der (Wieder-) Herstellung der Fähigkeit, eine Arbeit aufnehmen zu können bei gleichzeitigem sorgsamem Umgang mit öffentlichen Geldern. Eine Wirkungsmessung - insbesondere der flankierenden Leistungen - als wünschenswertes Ziel erweist sich als schwierig, da es keine 1:1 Beziehung zwischen der Erbringung der Leistungen und der Integration in Arbeit gibt. Die Steuerungsmöglichkeiten an sich sind eher begrenzt, da sie von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängen wie z.B. die Lage am Arbeitsmarkt (insbesondere auch für Langzeitarbeitslose oder Personen, die teilzeit arbeiten müssen, weil sie bspw. Kinder oder pflegebedürftige Verwandte pflegen) und die Situation auf dem Wohnungsmarkt (Ausgabensenkungen lassen sich hier bspw. nicht immer so generieren wie gewünscht, weil die Entwicklung der Mieten einer eigenen Dynamik unterliegt).

Auftragsgrundlage

SGB II

Zuzuordnende Kapitel

3408; 3472

Produktgruppe: 41.05.04 Komm.Leist.zur Existenzsich.n. SGB II(S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

 freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

 staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	73	99	48	49	50	51	51	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	57.398	60.783	67.311	82.573	80.110	75.295	76.283	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	57.398	60.783	67.311	82.573	80.110	75.295	76.283	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	57.471	60.882	67.359	82.622	80.160	75.346	76.334	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	199.074	205.064	221.659	223.337	238.446	241.654	244.902	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	199.074	205.064	221.659	223.337	238.446	241.654	244.902	0
Saldo	-141.603	-144.182	-154.300	-140.715	-158.286	-166.308	-168.568	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	28,87	29,69	30,39	36,99	33,62	31,18	31,17	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.05.04 Komm.Leist.zur Existenzsich.n. SGB II(S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0-	0,0-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	-0,0	-0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre				22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
Beschäftigte über 55 Jahre				17,5	17,5	17,5	17,5	17,5
Frauenquote				50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Teilzeitquote				35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
Schwerbehindertenquote				6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.05.04 Komm.Leist.zur Existenzsich.n. SGB II(S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Zahl d. Leistungsempf/-innen nach SGBII [PRS]	75.115,000	76.554,000	81.426,000	79.810,000	79.887,000	80.152,000	80.152,000	
durchschn. anerkannte KdU LE/Monat SGBII [EUR]	228,00	229,00	215,23	212,00	214,86	217,15	217,15	
durchschn. anerk. KdU BG/Monat SGB II [EUR]	426,00	426,00	400,33	398,00	408,23	412,59	412,59	
Zahl der Leistungsfälle nach SGB II [ST]		41.166,000	41.455,000	42.452,000	42.046,000	42.185,000	42.185,000	
Ø Ausgaben je Flüchtling (ehemAsyl)SGBII [EUR]		2.400,00	3.204,00	2.522,00	2.585,00	2.585,00	2.585,00	
Zahl LE Flüchtlinge (ehemAsyl) im SGB II [PRS]		8.164,000		14.184,000	16.058,000	16.058,000	16.058,000	
Übergänge Asyl / SGB II [PRS]		5.508,000	4.800,000	2.000,000	1.500,000	1.500,000	1.500,000	
Integration. Flüchtl. (ehem. Asyl) SGBII [PRS]				1.229,000	1.391,000	1.391,000	1.391,000	
Qualität								

Produktgruppe: 41.05.04 Komm.Leist.zur Existenzsich.n. SGB II(S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Hier eingetragen sind die tatsächlichen Jahreswerte nach Ablauf von drei Monaten (revidierte Daten).

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Einnahmen:

Bei den Einnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft und Heizung. Zudem beteiligt sich der Bund temporär an Leistungen der Eingliederungshilfe sowie an den Kosten der Integration von Flüchtlingen. Zu den Einnahmen KdU kommen noch geringfügige Einnahmen aus Erstattungen anderer Gemeinden für die Unterbringung in Frauenhäusern hinzu.

Ausgaben

Seit dem 01.01.2005 erhalten nach Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe erwerbsfähige ehemalige Sozialhilfeempfänger/-innen, die bis dahin Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhalten haben, ehemalige Arbeitslosenhilfeempfänger/-innen und seither hinzugekommene erwerbsfähige Leistungsempfänger/-innen Hilfen im Rahmen des SGB II. Die Mehrzahl der ehemaligen Sozialhilfeempfänger/-innen wechselte - zusammen mit in den Bedarfsgemeinschaften lebenden nicht erwerbsfähigen Personen, z. B. minderjährige Kinder - in das neue Leistungssystem. Für diese Personen / Bedarfsgemeinschaften nach SGB II sind weiterhin bestimmte kommunale Leistungen zu erbringen, darunter als größte Position die Kosten der Unterkunft (KdU) und Heizung, die sich zusammensetzen aus der Bruttokaltmiete und den Heizkosten. Diese Kosten sind nach dem bundeseinheitlichen Gesetz in angemessenem Umfang zu übernehmen. Der angemessene Umfang bestimmt sich im Wesentlichen nach dem Angebot an preiswertem Wohnraum in Bremen; im Übrigen unterliegt die Angemessenheit der vollen gerichtlichen Nachprüfbarkeit.

Steuerungsmöglichkeiten sind bei der Ausgestaltung des bremischen Maßstabs zur Angemessenheit der KdU, ansonsten in entsprechend begrenztem Rahmen im Einzelfall gegeben. Die Wohnsituation in Bremen, insbesondere das Verhältnis zwischen Angebot (Wohnungsmarkt) und Nachfrage (Klienten), wurde mehrfach überprüft, zuletzt in 2016 mit Anpassung der Richtwerte zum 01.03.2017. Hintergrund für die regelmäßigen Überprüfungen ist auch ein höchstrichterliches Urteil, nach dem die Angemessenheitsfestlegung mit einem sogenannten "schlüssigen Konzept" zu hinterlegen ist. Der Wohnungsmarkt in Bremen ist aktuell nicht so entspannt, wie er es in den Vorjahren war. Die Neufestsetzung führte zu höheren Richtwerten.

Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung werden monatlich auf der Basis vorhandener Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum SGB II und auf der Basis von Finanzdaten (z. B. Bremischer Haushalt) überprüft und vierteljährlich controlled. Das Thema "KdU" wird auch im Kreis der 16 deutschen Großstädte (Kennzahlenvergleich SGB XII und SGB II) mit verfolgt. Die KdU-Ausgaben richten sich nicht nur nach der Höhe der angemessenen bewilligten KdU, sondern auch nach der Zahl der Leistungsbeziehenden. Diese steigt derzeit an. Ursächlich hierfür sind u. a. steigende Zahlen von Flüchtlingen, die dann ggf. auch einen Anspruch nach dem SGB II haben. Das Jobcenter Bremen ist aktiv bemüht, Leistungsempfänger/-innen mit entsprechenden Voraussetzungen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und so die zu erbringende Leistung ganz oder teilweise zu reduzieren. Diese Bemühungen führen aber nicht immer zu einer Reduzierung der Gesamtzahl der Leistungsbeziehenden.

Die Ausgabenseite enthält auch den Anteil Bremerhavens an der Bundeserstattung KdU.

Als kommunale Leistungen sind des weiteren flankierende Maßnahmen und einmalige Leistungen zu gewähren. Dieses sind: Schuldnerberatung, sonstige Beratung und Betreuung nach § 16a SGB II, Erstausrüstungen für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräten, Erstausrüstung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt (inkl. Säuglingsausstattung), Erstausrüstung für Bekleidung in sonstigen Fällen, Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten.

Das Jobcenter Bremen ist neben der Zentrale an 6 Standorten organisiert. An den Betriebskosten muss sich nach § 46 (3) SGB II die Kommune seit dem 01.04.2011 mit dem erhöhten Anteil von 15,2 % (Kommunaler Finanzierungsanteil, KFA) beteiligen. Steigende Leistungsempfänger-/ Bedarfsgemeinschaftszahlen werden für die qualifizierte Arbeit auch Personalbedarfe nach sich ziehen. Der KFA unterliegt einem entsprechenden Risiko.

Produktbereich: 41.06 Hilfe b.Krankheit u.a.bes.Lebenslagen(S)

Verantwortlich: Dr. Kodré

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Finanzierung der medizinischen Versorgung nicht krankenversicherter Personen nach dem SGB XII, Kap. 5 entsprechend dem Leistungsstandard der gesetzlichen Krankenversicherung. Finanzierung sonstiger Leistungen im Einzelfall.

Darüber hinaus werden hier die Hilfen für Wohnungsnotfälle abgebildet. Hierbei geht es um die Behebung von bestehender oder Abwendung von drohender Wohnungslosigkeit durch Wohnraumerhalt sowie Vermittlung in Wohnraum und in Notunterkünften. Prinzipien der Arbeit sind: Vorhandener Wohnraum ist vorrangig zu erhalten, Beratung erfolgt vor Leistungsgewährung, Hilfen mit präventivem Charakter ist Vorrang einzuräumen, ambulante Hilfen haben Vorrang vor stationären, Hilfen müssen die Normalisierung von Lebensverhältnissen zum Ziel haben, die Hilfen fordern die Mitwirkung der Betroffenen.

Strategische Ziele

Überprüfung der Vergleichbarkeit der Krankenbehandlungskosten zwischen den Krankenkassen im Lande Bremen und konsequente Realisierung vorrangiger Ansprüche nach dem SGB V (Krankenversicherung).

Verbesserung der Transparenz der Leistungsdaten für die Eingliederungshilfeleistungen und die Leistungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und Überprüfung der Hilfen in Bremen.

Auftragsgrundlage

SGB XII, BremPolG, Obdachlosenpolizeirecht, SGB II, Senatsbeschlüsse

Zuzuordnende Kapitel

3408; 3411; 3412; 3413; 3418; 3473; 3496

Produktbereich: 41.06 Hilfe b.Krankheit u.a.bes.Lebenslagen(S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	2.502	1.115	1.565	1.090	1.112	1.131	1.131	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	5.656	6.085	5.894	6.270	6.335	6.438	6.533	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	5.656	6.085	5.894	6.270	6.335	6.438	6.533	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	8.158	7.200	7.459	7.360	7.447	7.569	7.664	0
Personalausgaben	681	755	797	770	772	772	772	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	18.565	21.101	20.585	21.049	21.374	21.671	21.970	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	11	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	11	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	19.257	21.856	21.382	21.819	22.146	22.443	22.742	0
Saldo	-11.099	-14.656	-13.923	-14.459	-14.699	-14.874	-15.078	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	42,36	32,94	34,88	33,73	33,63	33,73	33,70	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktbereich: 41.06 Hilfe b.Krankheit u.a.bes.Lebenslagen(S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	12,9	12,7	12,6	12,6	12,6	12,6	0,0
Personalbestand	0,0	12,7	10,3	10,7	10,5	10,2	9,3	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,3	2,4	1,9	2,1	2,4	3,3	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre		5,6	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5	
Beschäftigte über 55 Jahre		52,2	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5	
Frauenquote		40,5	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	
Teilzeitquote		33,7	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	
Schwerbehindertenquote		12,5	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktbereich: 41.06 Hilfe b.Krankheit u.a.bes.Lebenslagen(S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
OPR Einweisungen in der Stadt Bremen [ST]		1,000	5,000	3,000	3,000	3,000	3,000	
Notunterkunft OPR Unterbr. Tage/Monat [ST]		176,000	180,000	160,000	160,000	160,000	160,000	
OPR-Wohnungen in der Stadt Bremen [ST]		70,000	72,000	65,000	60,000	60,000	60,000	
Qualität								

Produktbereich: 41.06 Hilfe b.Krankheit u.a.bes.Lebenslagen(S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.06.01 Hilfen zur Gesundheit (S)

Verantwortlich: Adamek

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen**Kurzbeschreibung**

Leistungen der Hilfen zur Gesundheit gem. §§ 47 ff SGB XII (V. Kapitel des SGB XII) in Verbindung mit den Leistungen der Krankenkassen gem. § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V für den Personenkreis der bisher nicht krankenversicherten Leistungsberechtigten.

Strategische Ziele

1. Vermeidung neuer Fälle durch konsequente Prüfung vorrangiger Ansprüche in der GKV oder PKV.
2. Unterstützung der Initiative umfassende Versicherungspflicht für alle Personengruppen auf Bundesebene.

Auftragsgrundlage

§§ 47 ff SGB XII (V. Kapitel des SGB XII) i. V. m. § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V.

Zuzuordnende Kapitel

3412; 3418

Produktgruppe: 41.06.01 Hilfen zur Gesundheit (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

 freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

 staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	1.059	33	22	22	22	22	22	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	1.522	2.254	1.631	2.230	2.254	2.284	2.309	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	1.522	2.254	1.631	2.230	2.254	2.284	2.309	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	2.581	2.287	1.653	2.252	2.276	2.306	2.331	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	10.639	12.408	12.183	12.402	12.599	12.774	12.952	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	10.639	12.408	12.183	12.402	12.599	12.774	12.952	0
Saldo	-8.058	-10.121	-10.530	-10.150	-10.323	-10.468	-10.621	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	24,26	18,43	13,57	18,16	18,06	18,05	18,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.06.01 Hilfen zur Gesundheit (S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.06.01 Hilfen zur Gesundheit (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen Krankenhilfeber. SGB XII stat./amb. HB [PRS]	1.384,000	1.360,000	1.390,000	1.390,000	1.390,000	1.390,000		
Qualität								

Produktgruppe: 41.06.01 Hilfen zur Gesundheit (S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.06.01 Hilfen zur Gesundheit (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Krankenhilfeleistungen werden - einkommens- u. vermögensabhängig - an nichtkrankenversicherte Einzelpersonen und Familien nach Kap. 5 SGB XII gewährt. Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz ab 01.01.2004 geregelt, dass die Krankenkassen die Leistungsgewährung und Leistungsverwaltung für die Sozialhilfeträger gegen Erstattung von Verwaltungskosten übernehmen. Somit liegt die Steuerung der Einzelfallausgaben und damit der Gesamtausgaben bei den jeweilig individuell gewählten Krankenkassen. Mit den Krankenkassen in Bremen hat der Sozialhilfeträger eine Grundsatzvereinbarung getroffen, um alle wesentlichen Verwaltungsleistungen an die Krankenkassen zu übertragen.

Mit der Einführung des SGB II zum 1.1.2005 ist ein großer Teil der bisher krankenhilfeberechtigten Sozialhilfebezieher in das SGB II gewechselt und krankenversicherungspflichtig geworden. Um diese Personengruppe bzw. deren entsprechenden Leistungsausgaben haben sich und werden weiterhin die Ausgaben der Produktgruppe Krankenhilfe vermindern. In Abhängigkeit vom Verbleib des Personenkreises im SGB II bzw. der Integration in den Arbeitsmarkt bleibt noch ein erheblicher Anteil an Personen krankenhilfeberechtigt. Es entstehen - in Abhängigkeit von der individuellen Krankenbehandlungsbedürftigkeit - nicht weiter steuerbare Ausgaben, die den Krankenkassen zu erstatten sind.

Von der ab 01.04.2007 grundsätzlich bestehenden Krankenversicherungspflicht sind die seit dem 01.01.2004 von den Krankenkassen übernommenen Krankenhilfeberechtigten nicht erfasst. Auch wird es zukünftig einzelne Personengruppen geben, die nicht krankenversicherungspflichtig werden und Ansprüche auf Leistungen nach dem 5. Kapitel des SGB XII haben.

Produktgruppe: 41.06.02 Sonstiges Stadt/Sozialleistungen (S)

Verantwortlich: Wichert

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Hier werden Hilfen und Leistungen für Menschen in sonstigen Lebenslagen, soweit sie nicht anderen Produktgruppen zugeordnet werden können, dargestellt.

Darüber hinaus werden hier die Hilfen für Wohnungsnotfälle abgebildet. Hierbei geht es um die Behebung von bestehender oder Abwendung von drohender Wohnungslosigkeit durch Wohnraumerhalt sowie Vermittlung in Wohnraum und in Notunterkünfte. Prinzipien der Arbeit sind: Vorhandener Wohnraum ist vorrangig zu erhalten, Beratung erfolgt vor Leistungsgewährung, Hilfen mit präventivem Charakter ist Vorrang einzuräumen, ambulante Hilfen haben Vorrang vor stationären, Hilfen müssen die Normalisierung von Lebensverhältnissen zum Ziel haben, die Hilfen fordern die Mitwirkung der Betroffenen.

Strategische Ziele

1. Sicherstellung/Weiterentwicklung der Verfahrensabläufe zur Inanspruchnahme der Hilfen.
2. Reduktion von Neueinweisungen gem. BremPolG mittels Hilfen und Leistungen zur Überwindung und Vermeidung von Obdachlosigkeit (Prävention).

Auftragsgrundlage

SGB XII, BremPolG, Obdachlosenpolizeirecht, SGB II, Senatsbeschlüsse

Zuzuordnende Kapitel

3408; 3411; 3412; 3413; 3418; 3473; 3496

Produktgruppe: 41.06.02 Sonstiges Stadt/Sozialleistungen (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

 freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

 staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	1.443	1.082	1.543	1.068	1.090	1.109	1.109	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	4.134	3.831	4.263	4.040	4.081	4.154	4.224	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	4.134	3.831	4.263	4.040	4.081	4.154	4.224	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	5.577	4.913	5.806	5.108	5.171	5.263	5.333	0
Personalausgaben	681	755	797	770	772	772	772	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	7.926	8.693	8.402	8.647	8.775	8.897	9.018	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	11	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	11	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	8.618	9.448	9.199	9.417	9.547	9.669	9.790	0
Saldo	-3.041	-4.535	-3.393	-4.309	-4.376	-4.406	-4.457	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	64,71	52,00	63,12	54,24	54,16	54,43	54,47	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.06.02 Sonstiges Stadt/Sozialleistungen (S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	12,7	12,6	12,6	12,6	12,6	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	10,3	10,7	10,5	10,2	9,3	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	2,4	1,9	2,1	2,4	3,3	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre				22,5	22,5	22,5	22,5	
Beschäftigte über 55 Jahre				17,5	17,5	17,5	17,5	
Frauenquote				50,0	50,0	50,0	50,0	
Teilzeitquote				35,0	35,0	35,0	35,0	
Schwerbehindertenquote				6,0	6,0	6,0	6,0	
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.06.02 Sonstiges Stadt/Sozialleistungen (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
OPR Einweisungen in der Stadt Bremen [ST]		1,000	5,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000
amb/ stat Fälle §68 u. stat HLU Stadt HB [ST]	168,000	183,000	170,000	177,000	180,000	183,000	183,000	183,000
Notunterkunft OPR Unterbr. Tage/Monat [ST]		176,000	180,000	160,000	160,000	160,000	160,000	160,000
OPR-Wohnungen in der Stadt Bremen [ST]		70,000	72,000	65,000	60,000	60,000	60,000	60,000
Qualität								

Produktgruppe: 41.06.02 Sonstiges Stadt/Sozialleistungen (S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Der OPR Wohnungsbestand verringert sich grundsätzlich nur noch durch natürliche Fluktuation/ Aufgabe von Wohnungen durch die Nutzer/-innen. OPR Einweisungen sollen zwar vermieden werden, doch die Möglichkeit zur Einweisung/ zur Inanspruchnahme dieser Maßnahme muss grundsätzlich vorgehalten werden. Ein gewisser Anteil an Notunterbringungen (in Notunterkünften freier Träger) ohne Kostenträger ist unvermeidbar. Dieses wird mittelfristig bei 160 Tagen je Monat für vier Notunterkünfte (ca. 112 Plätze) gesehen.

Produktgruppe: 41.06.02 Sonstiges Stadt/Sozialleistungen (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Die Ausgaben umfassen unterschiedliche Leistungsarten des SGB XII, die überwiegend einkommens- u. vermögensabhängig sind: Sonstige Eingliederungshilfen; Leistungen für Menschen in besonderen Lebenslagen, Sozialhilfe für Deutsche im Ausland und weitere Einzelleistungen.

Es handelt sich um Geldleistungen oder um Sachleistungen, die einzelfallgesteuert veranlasst werden. Die Einrichtungen sind durch Leistungs- u. Entgeltvereinbarungen nach fachlichen Standards zur ambulanten oder stationären Leistung verpflichtet. Weitere Leistungen sind jeweils nach sozialhilferechtlichen Vorschriften verausgabt, wobei zahlreiche Einzelleistungen gesondert dargelegt sind.

Höhe und Umfang der Leistungen gliedern sich in etliche kleine Leistungsbereiche auf. Leistungen gem. Kap. 8 SGB XII sind wegen der besonderen Lebenslage der Hilfeempfänger und Hilfeempfängerinnen langfristig nicht steuerbar.

Darüber hinaus sind die Hilfen für Wohnungsnotfälle in dieser Produktgruppe angesiedelt worden.

Produktbereich: 41.07 Hilfen Sucht-, Drog-, psych.Kranke (S)

Verantwortlich: Stroth

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Leistungen für psychisch Kranke, Sucht- und Drogenkranke.

Strategische Ziele

Aufrechterhaltung eines Systems zur Beratung und Unterstützung für Sucht- und Drogenkranke sowie psychisch Kranke zum Zwecke der gesundheitlichen und sozialen Stabilisierung und Inklusion (Integration). Verstärkter Ausbau von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Weitere Vernetzung der ambulanten, teilstationären und stationären Angebote sowie Umwandlungen von stationären in teilstationäre Angebote.

Auftragsgrundlage

SGB II, SGB III, SGB V, SGB VIII, SGB IX, SGB XII, ÖGDG, BtmG, PsychKG, BrAG, Senatsbeschlüsse.

Zuzuordnende Kapitel

3412; 3418; 3419; 3420; 3473; 3496

Produktbereich: 41.07 Hilfen Sucht-, Drog.-, psych.Kranke (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	1.337	1.341	1.338	1.362	1.384	1.403	1.403	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	29.257	24.508	31.256	26.070	26.556	26.992	27.657	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	29.257	24.508	31.256	26.070	26.556	26.992	27.657	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	30.594	25.849	32.594	27.432	27.940	28.395	29.060	0
Personalausgaben	418	408	523	505	505	505	505	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	40.216	40.316	42.881	42.353	43.049	43.672	44.584	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	40.634	40.724	43.404	42.858	43.554	44.177	45.089	0
Saldo	-10.040	-14.875	-10.810	-15.426	-15.614	-15.782	-16.029	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	75,29	63,47	75,09	64,01	64,15	64,28	64,45	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktbereich: 41.07 Hilfen Sucht-, Drog.-, psych.Kranke (S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	6,8	6,1	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2	0,0
Personalbestand	6,8	5,8	4,5	4,4	4,2	3,6	3,5	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,3	3,7	3,8	4,0	4,6	4,7	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5	
Beschäftigte über 55 Jahre	77,8	76,9	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5	
Frauenquote	55,6	57,9	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	
Teilzeitquote	44,4	46,3	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	
Schwerbehindertenquote	10,2	10,6	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktbereich: 41.07 Hilfen Sucht-, Drog., psych.Kranke (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktbereich: 41.07 Hilfen Sucht-, Drog.-, psych.Kranke (S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Betreutes Wohnen für Psychisch Kranke [ST]	746,000	739,000	770,000	770,000	770,000	770,000	770,000	

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.07.02 Sozialpsychiatrische Leistungen (S)

Verantwortlich: Dr. Duwe

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Eingliederungshilfeleistungen gem. §§ 53,54 SGB XII in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für psychisch kranke, sucht- und drogenkranke Erwachsene, deren Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingeschränkt ist. Zu den Leistungen zählen; Ambulante und Förder- und Unterstützungshilfen in den Bereichen Selbstversorgung und Wohnen, zur Tagesstruktur und Kontaktgestaltung, bei der Inanspruchnahme sozialer und med. Hilfen und im Bereich Beschäftigung/ Arbeit/ Ausbildung. Die Produktgruppe umfasst folgende zielgruppenspezifischen Leistungen: Betreutes Wohnen für psychisch Kranke in der Stadtgemeinde Bremen und außerhalb, Tagesstruktur in Wohnheimen außerhalb, Heimwohnen für psychisch Kranke in der Stadtgemeinde Bremen und außerhalb, Nichtbehandlungsplätze im KBO, WfbM Bremen, Sonstige Hilfen zur Arbeit und Beschäftigung, Plätze in Beschäftigungsmaßnahmen nach § 11 Abs. 3 SGB XII, Betreutes Wohnen für Suchtkranke und Drogenkranke, Übergangswohnheime in der Stadtgemeinde Bremen und Wohnheime für Sucht- und Drogenkranke in der Stadtgemeinde Bremen und außerhalb.

Strategische Ziele

Zu einer weitgehend selbständigen Lebensführung und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft einschließlich der Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung zu befähigen und die behinderungsbedingten Beeinträchtigungen und deren Folgen zu überwinden bzw. zu mildern. Weitere Leitlinien sind: Ambulant vor stationär, eine möglichst gemeindenaher Versorgung und eine personenzentrierte Gestaltung der Hilfen und Leistungen. Insofern haben sich die Hilfen an der Umsetzung der UN-BRK und des Bundesteilhabegesetzes zu orientieren

Auftragsgrundlage

SGB II, SGB III, SGB V, SGB VIII, SGB IX, SGB XII, ÖGDG, BtmG, PsychKG

Zuzuordnende Kapitel

3412; 3418; 3419; 3420; 3473; 3496

Produktgruppe: 41.07.02 Sozialpsychiatrische Leistungen (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

 freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

 staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	1.337	1.341	1.338	1.362	1.384	1.403	1.403	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	29.257	24.508	31.256	26.070	26.556	26.992	27.657	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	29.257	24.508	31.256	26.070	26.556	26.992	27.657	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	30.594	25.849	32.594	27.432	27.940	28.395	29.060	0
Personalausgaben	418	408	523	505	505	505	505	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	40.216	40.316	42.881	42.353	43.049	43.672	44.584	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	40.634	40.724	43.404	42.858	43.554	44.177	45.089	0
Saldo	-10.040	-14.875	-10.810	-15.426	-15.614	-15.782	-16.029	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	75,29	63,47	75,09	64,01	64,15	64,28	64,45	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.07.02 Sozialpsychiatrische Leistungen (S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	8,2	8,2	8,2	8,2	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	4,4	4,2	3,6	3,5	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	3,8	4,0	4,6	4,7	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre				22,5	22,5	22,5	22,5	
Beschäftigte über 55 Jahre				17,5	17,5	17,5	17,5	
Frauenquote				50,0	50,0	50,0	50,0	
Teilzeitquote				35,0	35,0	35,0	35,0	
Schwerbehindertenquote				6,0	6,0	6,0	6,0	
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.07.02 Sozialpsychiatrische Leistungen (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktgruppe: 41.07.02 Sozialpsychiatrische Leistungen (S)

Seite 5

Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken		Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigte in einer WfbM	[PRS]	380,000	380,000	390,000	390,000	390,000	390,000	390,000	
Betreutes Wohnen für Psychisch Kranke	[ST]	746,000	739,000	770,000	770,000	770,000	770,000	770,000	
Bremer in Wohnh. f. Suchtkranke außerh.	[ST]	28,000	32,000	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000	
Bremer in Wohnh. f. Drogenkranke außerh.	[ST]	91,000	93,000	105,000	105,000	105,000	105,000	105,000	
Betreutes Wohnen für Drogenkranke	[ST]	165,000	167,000	170,000	170,000	170,000	170,000	170,000	
Betreutes Wohnen suchtkranke Menschen	[ST]	103,000	96,000	105,000	105,000	105,000	105,000	105,000	
Wohnheime für suchtkranke Menschen	[ST]	89,000	83,667	95,000	95,000	95,000	95,000	95,000	
Wohnheime für psychisch kranke Menschen	[ST]	196,000	188,000	190,000	190,000	190,000	190,000	190,000	
Bremer in Wohnheimen außerhalb	[ST]	109,000	118,000	115,000	115,000	115,000	115,000	115,000	
Nichtbehandlungsfälle	[ST]	8,000	6,000	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000	
Übergangswohnh. F. suchtkranke Menschen	[ST]	44,000	37,000	40,000	40,000	40,000	40,000	40,000	
Teilstationär Arbeit und Beschäftigung	[ST]	85,000	89,000	86,000	86,000	86,000	86,000	86,000	
Wohnheime f. Drogenkranke in Bremen	[PRS]	19,000	22,000	20,000	20,000	20,000	20,000	20,000	
Tagesstruktur in Wohnheimen außerhalb	[PRS]	82,000	89,000	80,000	80,000	80,000	80,000	80,000	

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.07.02 Sozialpsychiatrische Leistungen (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage

Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Die Produktgruppe umfasst die Kosten der Eingliederungshilfeleistungen für den Personenkreis der seelisch behinderten Menschen. Insgesamt ist mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen (Bundestrend). Steuerungsmöglichkeiten bestehen nur eingeschränkt, weil sich sozialhilferechtlich durch die festgestellte oder drohende Behinderung ein Hilfeanspruch begründet.

Produktbereich: 41.08 Übergreif. Integration, Beauftragte (S)

Verantwortlich: Harth

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Zentrale und übergreifende Aufgaben der Integrationspolitik, Migrations- und Integrationsbeauftragte

Strategische Ziele

- Integration:
- Zentrale und strategische Aufgaben der Integrationspolitik.
- Integrationskonzept des Senats.
- Angelegenheiten der Integrationsministerkonferenz, Konferenzen der Integrationsbeauftragten.
- Integrationsmonitoring.
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen staatlichen, kommunalen und gesellschaftlichen Institutionen, Bürgerdialoge.
- Beratung/Ombudsfunktion; -Aufklärungs- und Informationsarbeit.
- Bremer Rat für Integration, Landesnetzwerk für Zuwanderer/innen; -Förderung von Integrationsprojekten.
- Integration durch Sprache und Orientierung

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft, Beschlüsse des Senats, Geschäftsverteilung im Senat, Koalitionsvereinbarung. Gesetze und Richtlinien des Bundes, Integrationskonzepte.

Zuzuordnende Kapitel

3411

Produktbereich: 41.08 Übergreif. Integration, Beauftragte (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	2.301	0	3.387	3.382	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	491	0	50	50	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	2.792	0	3.437	3.432	0	0	0
Saldo	0	-2.792	0	-3.437	-3.432	0	0	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktbereich: 41.08 Übergreif. Integration, Beauftragte (S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktbereich: 41.08 Übergreif. Integration, Beauftragte (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktbereich: 41.08 Übergreif. Integration, Beauftragte (S) Stadtgemeinde	Seite 5
--	---------

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.08.01 Übergreif. Integration, Beauftragte (S)
Stadtgemeinde

Verantwortlich: Harth

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Angelegenheiten der Zuwanderungs- und Migrationspolitik; Migrations- und Integrationsbeauftragte

Strategische Ziele

- Begleitung und Umsetzung der Integrationsziele aus dem Integrationskonzept "Flüchtlinge" des Senats der Fortschreibung des "Entwicklungsplan Partizipation und Integration".
- Weiterentwicklung integrationspolitischer Zielsetzungen.
- Förderung von Integrationsprozessen.
- Förderung von Partizipation und Teilhabe.
- Förderung der Interkulturellen Zusammenarbeit.
- Informations-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Integration

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft, Beschlüsse des Senats, Deputationsbeschlüsse, Geschäftsverteilung im Senat, Gesetze und Richtlinien des Bundes, dem Integrationskonzept "Flüchtlinge" des Senats Fortschreibung Entwicklungsplan Partizipation und Integration.

Zuzuordnende Kapitel

3411

Produktgruppe: 41.08.01 Übergreif. Integration, Beauftragte (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

 freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

 staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	2.301	0	3.387	3.382	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	491	0	50	50	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	2.792	0	3.437	3.432	0	0	0
Saldo	0	-2.792	0	-3.437	-3.432	0	0	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.08.01 Übergreif. Integration, Beauftragte (S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.08.01 Übergreif. Integration, Beauftragte (S)

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktgruppe: 41.08.01 Übergreif. Integration, Beauftragte (S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.08.01 Übergreif. Integration, Beauftragte (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Die Maßnahmen beruhen im Wesentlichen auf der Koalitionsvereinbarung 2015-2019 dem Integrationskonzept "Flüchtlinge" des Senats und der Fortschreibung des "Entwicklungsplan Partizipation und Integration".

Die Produktgruppe beinhaltet im Wesentlichen die Finanzierung folgender Aufgaben: Ausgaben für Informations-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Integration, Kosten für Bremer Rat für Integration, Zuschüsse für Maßnahmen der nachgehenden Integration (Institutionelle Förderungen), Förderung der Interkulturellen Zusammenarbeit (z.B. ausgewählte Projektförderungen).

Die Ausgaben im Bereich Informations- und Öffentlichkeitsarbeit beinhalten u.a. Veranstaltungen zu integrationspolitischen Themen mit und für die Zielgruppe, den Interkulturellen Kalender oder Formate wie den Tag der Integration ebenso wie die Veröffentlichung von Broschüren.

Im Bereich der Zuwendungen werden mit den institutionell geförderten Trägern jeweils jährliche Zielvereinbarungen abgeschlossen, auf deren Grundlage eine verbesserte Evaluation und Steuerung der Jahresarbeit möglich ist. Die Zuwendungsbeträge sind bereits seit Jahren auf einen Mindestbetrag eingefroren. Die eingesetzten Fördermittel gewährleisten eine bescheidene Personal- und Sachausstattung der jeweiligen Träger.

Produktbereich: 41.20 Landesaufgaben Jugend (L)

Verantwortlich: Dr. Rose

Land

1. Basisinformationen**Kurzbeschreibung**

Leistungen des überörtlichen Jugendhilfeträger sowie des überörtlichen Sozialhilfeträgers für Eingliederungshilfemaßnahmen bei Minderjährigen; Beteiligung an Bundes und Länderinitiativen.

Strategische Ziele

Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des überörtlichen Trägers der Jugend- und Sozialhilfe. Erfolgreiche Umsetzung von Bund-Länder-V ereinbarungen bei Bundesstiftungen und Initiativen zwischen Bund und Ländern (z. B. Frühe Hilfen). Absicherung der notwendigen Eingliederungshilfen für Minderjährige.

Auftragsgrundlage

SGB VIII, SGB XII

Zuzuordnende Kapitel

0401; 0402; 0408; 0410

Produktbereich: 41.20 Landesaufgaben Jugend (L)

Seite 2

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	4.905	4.984	24.706	10.666	5.046	5.105	5.166	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	957	1.273	1.013	1.032	1.048	1.062	1.066	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	737	1.051	750	764	776	786	786	0
- von Bremerhaven	219	222	263	268	272	276	280	0
Gesamteinnahmen	5.862	6.257	25.719	11.698	6.094	6.167	6.232	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	9.484	12.690	5.457	1.111	1.198	1.152	1.193	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	26.984	87.487	111.534	90.653	76.766	77.211	78.097	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	16.950	76.229	101.141	74.777	59.483	59.768	60.492	0
- an Bremerhaven	10.034	11.258	10.393	15.876	17.283	17.443	17.605	0
Gesamtausgaben	36.468	100.177	116.991	91.764	77.964	78.363	79.290	0
Saldo	-30.606	-93.920	-91.272	-80.066	-71.870	-72.196	-73.058	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	16,07	6,25	21,98	12,75	7,82	7,87	7,86	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktbereich: 41.20 Landesaufgaben Jugend (L)

Seite 3

Land

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktbereich: 41.20 Landesaufgaben Jugend (L)

Seite 4

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktbereich: 41.20 Landesaufgaben Jugend (L)

Seite 5

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

--

Produktgruppe: 41.20.01 Sozialeleistungen Bereich Jugend (L)

Verantwortlich: Dr. Rose

Land

1. Basisinformationen**Kurzbeschreibung**

Leistungen des überörtlichen Jugendhilfeträgers.
Leistungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers für Eingliederungshilfemaßnahmen bei Minderjährigen.
Beteiligung des Landes an Bundes- und Länderinitiativen.

Strategische Ziele

Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugend- und Sozialhilfe.
Beteiligung an Projekten im Rahmen der Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern im Bereich Jugend.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), SGB XII

Zuzuordnende Kapitel

0408; 0410

Produktgruppe: 41.20.01 Sozialleistungen Bereich Jugend (L)

Seite 2

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	4.493	4.596	24.666	10.626	5.006	5.065	5.126	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	957	1.273	1.013	1.032	1.048	1.062	1.066	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	737	1.051	750	764	776	786	786	0
- von Bremerhaven	219	222	263	268	272	276	280	0
Gesamteinnahmen	5.450	5.869	25.679	11.658	6.054	6.127	6.192	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	8.831	11.946	4.715	582	654	592	619	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	26.602	87.105	111.152	90.271	76.384	76.829	77.716	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	16.651	75.931	100.842	74.478	59.184	59.469	60.194	0
- an Bremerhaven	9.951	11.175	10.310	15.793	17.200	17.360	17.522	0
Gesamtausgaben	35.433	99.051	115.867	90.853	77.038	77.421	78.335	0
Saldo	-29.983	-93.182	-90.188	-79.195	-70.984	-71.294	-72.143	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	15,38	5,93	22,16	12,83	7,86	7,91	7,90	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.20.01 Sozialleistungen Bereich Jugend (L)	Seite 3
Land	

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.20.01 Sozialleistungen Bereich Jugend (L)

Seite 4

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktgruppe: 41.20.01 Sozialleistungen Bereich Jugend (L)	Seite 5
Land	

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.20.01 Sozialleistungen Bereich Jugend (L)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

In der Produktgruppe werden vorrangig zwei fortlaufende Bundesprogramme bzw. -gesetze umgesetzt und gesteuert:

- Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
- Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

Darüberhinaus werden unterschiedliche Erstattungsverfahren administriert:

- überörtliche Sozialhilfeträger SGB XII für Eingliederungsleistungen (Kinder)
- Erstattungsverfahren nach § 89 d SGB VIII

Produktgruppe: 41.20.02 Kinder- und Jugendförderung (L)

Verantwortlich: Frank

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Sicherstellung der Leistungen gemäß BremKJFFöG in Verbindung mit dem Zweiten Kapitel, Erster Abschnitt SGB VIII # Kinder- und Jugendhilfe, d.h. Jugendbildung/Jugendring/Jugendinformation, Kinder- und Jugendschutz sowie Demokratieförderung und Extremismusprävention.

Strategische Ziele

Die Leistungen der Kinder- und Jugendförderung zielen darauf, junge Menschen zur Selbstbestimmung, zur Übernahme sozialer Verantwortung und zur aktiven Mitwirkung an der Gestaltung ihrer Lebensumwelt zu befähigen und sowie sie vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen.

Auftragsgrundlage

BremKJFFöG, SGB VIII (KJHG), insbesondere §§ 11 bis 15 in Verbindung mit §§ 79 bis 81 SGB VIII, UN KRK (Art. 31), Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses, Senatsbeschluss zum Europapolitischen Jugendkonzept (21.04.2015).

Zuzuordnende Kapitel

0402

Produktgruppe: 41.20.02 Kinder- und Jugendförderung (L)

Seite 2

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	350	353	40	40	40	40	40	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	350	353	40	40	40	40	40	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	502	592	602	389	404	422	431	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	382	382	382	382	382	382	382	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	299	299	299	299	299	299	299	0
- an Bremerhaven	83	83	83	83	83	83	83	0
Gesamtausgaben	884	974	984	771	786	804	813	0
Saldo	-534	-621	-944	-731	-746	-764	-773	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	39,59	36,24	4,07	5,19	5,09	4,98	4,92	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.20.02 Kinder- und Jugendförderung (L)

Seite 3

Land

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.20.02 Kinder- und Jugendförderung (L)

Seite 4

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktgruppe: 41.20.02 Kinder- und Jugendförderung (L)

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

--

Produktgruppe: 41.20.02 Kinder- und Jugendförderung (L)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Die Grundlagen hierzu sind: Ausführung nach dem SGB VIII, KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz), insbesondere §§ 11 bis 16 und 79 bis 81. In Ausführung nach dem Brem. Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz (BremKJFFöG 1998) und der dazugehörigen Jugendhilfeplanung. Weiterhin sind das Jugendschutzgesetz (JuSchG) sowie der Mediendiensteleistungsvertrag rechtliche Grundlagen. Die gesetzlichen Aufgaben korrespondieren teilweise mit Zuwendungen des Bundes, sind der Höhe nach nicht bestimmt und werden weitaus überwiegend in Kooperation mit und von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen. Ausgabenbeschränkungen würden die Kinder- und Jugendarbeit erheblich reduzieren und gefährdeten den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kinder- und Jugendförderung.

Produktgruppe: 41.20.03 Bürg.Engagem.,Selbsthilfe,Fam.pol.(L)

Verantwortlich: Fritsche

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement sind Grundlage für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und bestimmen wesentlich die Qualität unseres demokratischen Gemeinwesens. Sie sind Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Staat. Ehe und Familie stehen unter grundgesetzlichem Schutz. Familienpolitik ist Standort- und Querschnittspolitik. Maßnahmen der Familienpolitik dienen insbesondere dazu, dass Eltern die ihnen obliegende Erziehungsverantwortung besser, konfliktlösend und gewaltfrei wahrnehmen können.

Strategische Ziele

Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement benötigen entsprechende Rahmenbedingungen, Förderungen und Qualifizierungen, um das gesellschaftliche Engagementpotential zu halten und zu verbessern sowie weitere Engagierte zu gewinnen. Familienpolitische Maßnahmen dienen der Umsetzung der in § 16 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz - geforderten Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie. Die Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie leistet einen Beitrag, bestehende Diskriminierung abzubauen und ihr entgegen zu wirken.

Auftragsgrundlage

SGB VIII, insb. §§ 1 und 16; Landesaktionsplan gegen Trans-, Inter- und Homophobie: Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom 18.03.2015 (Drs. 18/1273 Nr. 1 zu Drs. 18/1738)

Zuzuordnende Kapitel

0401; 0402

Produktgruppe: 41.20.03 Bürg.Engagem.,Selbsthilfe,Fam.pol.(L)

Seite 2

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	62	34	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	62	34	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	152	152	140	140	140	139	143	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	152	152	140	140	140	139	143	0
Saldo	-90	-118	-140	-140	-140	-139	-143	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	40,79	22,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.20.03 Bürg.Engagem.,Selbsthilfe,Fam.pol.(L)

Seite 3

Land

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.20.03 Bürg.Engagem.,Selbsthilfe,Fam.pol.(L)

Seite 4

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Teilnehmer an Qualifizierungen [PRS]				134,000	134,000	134,000	134,000	
Teilnehmerinnen an Qualifizierungen [PRS]				390,000	390,000	390,000	390,000	
Qualifizierungen [ST]				35,000	35,000	35,000	35,000	
Teilnehmer/innen an Qualifizierungen [PRS]				524,000	524,000	524,000	524,000	
Qualität								

Produktgruppe: 41.20.03 Bürg.Engagem.,Selbsthilfe,Fam.pol.(L)

Seite 5

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.20.03 Bürg.Engagem.,Selbsthilfe,Fam.pol.(L)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Gemäß Koalitionsvereinbarung sollen das bürgerschaftliche Engagement weiter gestärkt und gefördert werden sowie der Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie umgesetzt werden. Die aus der Produktgruppe finanzierten Ausgaben werden komplett zur Finanzierung dieser Regierungsziele verwandt. Die Bindung der Ausgaben erfolgte parallel durch Deputations- bzw. Senatsbeschlüsse.

Produktbereich: 41.21 Landesaufgaben Soziales (L)

Verantwortlich: Dr. Kodré

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Dieser Produktbereich beinhaltet die Landesaufgaben der Abteilung Soziales. Dieses sind insb. die Landessozialhilfemittel aus PG 41.21.01, die Leistungen der rechtlichen Betreuung aus PG 41.21.02, die Aufwendungen für die Erstbetreuung und Unterbringung von Migrantinnen und Migranten in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Bremen aus PG 41.21.03 und die finanzielle Regelförderung der investitionsbedingten Aufwendungen von Einrichtungen der Kurzzeit- und Tagespflege nach dem SGB XI, sowie die finanzielle Förderung ausgewählter Projekte zur Unterstützung und Weiterentwicklung ambulanter und sie ergänzender Pflegeformen aus der PG 41.21.04.

Strategische Ziele

1. Sicherstellung passgenauer Hilfeleistungen durch Steuerung im Einzelfall, bei gleichzeitiger Ausschöpfung von Eigenpotentialen und unter Berücksichtigung von z.B. vorrangigen Leistungen.
2. Förderung der Altenpflegeausbildung (zusätzliche Fachkräfte)
3. Sicherstellung eines flächendeckenden, koordinierten und fachlich qualifizierten Angebots zur Einführung, Beratung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer
4. Vorübergehende Unterbringung von neu zugewanderten Migrantinnen und Migranten sowie deren Betreuung und Integration in die deutsche Gesellschaft / das soziale Umfeld mit dem Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Auftragsgrundlage

SGB II, SGB V, SGB IX, SGB XI, SGB XII, Brem. AG SGB XII, LPG, AsylbLG, StrRehaG, BVFG

Zuzuordnende Kapitel

0400; 0401; 0408; 0410; 0411; 0451

Produktbereich: 41.21 Landesaufgaben Soziales (L)

Seite 2

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	174.024	182.935	199.433	220.444	219.265	214.965	217.951	0
Investive Einnahmen	77	161	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	481	395	502	469	472	472	472	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	481	395	502	469	472	472	472	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	174.582	183.491	199.935	220.913	219.737	215.437	218.423	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	20.195	63.772	44.282	39.834	36.007	36.026	36.412	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	1.641	1.663	1.720	1.855	1.990	2.404	2.539	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	312.896	335.653	345.319	375.205	376.241	373.974	379.425	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	250.098	271.595	278.846	303.412	304.322	302.502	306.946	0
- an Bremerhaven	62.798	64.058	66.473	71.793	71.919	71.472	72.479	0
Gesamtausgaben	334.732	401.088	391.321	416.894	414.238	412.404	418.376	0
Saldo	-160.150	-217.597	-191.386	-195.981	-194.501	-196.967	-199.953	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	52,16	45,75	51,09	52,99	53,05	52,24	52,21	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktbereich: 41.21 Landesaufgaben Soziales (L)

Seite 3

Land

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktbereich: 41.21 Landesaufgaben Soziales (L)

Seite 4

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Quote LB Wohnen ambul. / stat. [%]				32,73	33,56	35,00	35,00	
Quote LB Tafö/ Werkstätten [%]				25,93	26,17	26,50	26,50	
Leistungen								
Krankenhilfeberechtigte SGB XII Land [PRS]				1.450,000	1.450,000	1.450,000	1.450,000	
amb/stat Fälle § 68 u. HLU Land Bremen [ST]				224,000	228,000	232,000	232,000	
Zahl LB TaFö Land [PRS]				608,000	622,000	635,000	635,000	
Zahl LB amb. Wohnen u. stat. Wohnen Land [PRS]				2.258,000	2.330,000	2.400,000	2.400,000	
Zahl LB Werkstätten Land [PRS]				1.731,000	1.755,000	1.770,000	1.770,000	
Zugang Personen Land bis 31.12 [PRS]				1.860,000	1.860,000	1.860,000	1.860,000	
Anzahl Personen mit Blindenhilfe [PRS]				270,000	270,000	270,000	270,000	
Anzahl Personen mit Pflegeleistungen [PRS]				4.600,000	4.665,000	4.730,000	4.730,000	
Anzahl Personen mit Landespflegegeld [PRS]				665,000	665,000	665,000	665,000	
Qualität								

Produktbereich: 41.21 Landesaufgaben Soziales (L) Land	Seite 5
--	---------

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.21.01 Sozialeleistungen Bereich Soziales (L)

Verantwortlich: Dr. Kodré

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Diese Produktgruppe enthält alle Landeshaushaltsstellen der bisherigen EGH-, Asyl-, HzP-, Blindenhilfe + LPG-, GSiAE-, BuT-, kom. Leistungen der Existenzsicherung SGB II-, HzG-, sonstigen Sozialleistungen-Produktgruppen der Produktbereiche 41.02. - 41.06. Dieses sind insb. die Landesbeteiligungen nach dem Bremer Ausführungsgesetz zum SGB XII (des Landes an die Kommunen HB und BHV), Die Ausgaben im Rahmen des LPG, die Landesaufgaben nach dem AsylbLG, die Bundeserstattungen der GSiAE (inkl. der Verrechnungshaushaltstellen für die Kommunen) , die Erstattungen vom Bund für Personal für die Aufgaben im Bereich Bildung und Teilhabe, die Bundeserstattung für KdU nach dem SGB II, sowie die Förderung der Altenpflegeausbildung.

Strategische Ziele

1. Sicherstellung passgenauer Hilfeleistungen durch Steuerung im Einzelfall, bei gleichzeitiger Ausschöpfung von Eigenpotentialen und unter Berücksichtigung von z.B. vorrangigen Leistungen
2. Abarbeitung aller Leistungsfinanzströme über das Fachverfahren.
3. Sicherstellung der Abrufung aller Bundesbeteiligungen zum jeweils maßgeblichen Zeitpunkt.
4. Förderung im Bereich der Altenpflegeausbildung.

Auftragsgrundlage

SGB II, SGB V, SGB IX , SGB XI, SGB XII, Brem. AG SGB XII, LPG, AsylbLG, StrRehaG.

Zuzuordnende Kapitel

0400; 0401; 0408; 0410; 0411

Produktgruppe: 41.21.01 Sozialleistungen Bereich Soziales (L)

Seite 2

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	174.011	182.930	199.431	220.442	219.263	214.963	217.949	0
Investive Einnahmen	77	161	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	440	395	502	469	472	472	472	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	440	395	502	469	472	472	472	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	174.528	183.486	199.933	220.911	219.735	215.435	218.421	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	19.849	63.438	43.920	39.470	35.642	35.658	36.039	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	312.896	335.653	345.319	375.205	376.241	373.974	379.425	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	250.098	271.595	278.846	303.412	304.322	302.502	306.946	0
- an Bremerhaven	62.798	64.058	66.473	71.793	71.919	71.472	72.479	0
Gesamtausgaben	332.745	399.091	389.239	414.675	411.883	409.632	415.464	0
Saldo	-158.217	-215.605	-189.306	-193.764	-192.148	-194.197	-197.043	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	52,45	45,98	51,37	53,27	53,35	52,59	52,57	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.21.01 Sozialeleistungen Bereich Soziales (L)	Seite 3
Land	

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.21.01 Sozialleistungen Bereich Soziales (L)

Seite 4

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Quote LB Wohnen ambul. / stat. außerhalb [%]				12,77	13,61	14,20	14,20	
Quote LB Tafö/ Werkstätten innerhalb [%]				18,26	18,28	18,30	18,30	
Quote LB Wohnen ambul. / stat. innerhalb [%]				40,94	41,72	42,50	42,50	
Quote LB Tafö/ Werkstätten außerhalb [%]				63,32	63,68	63,70	63,70	
Quote LB Wohnen ambul. / stat. [%]				32,73	33,56	35,00	35,00	
Quote LB Tafö/ Werkstätten [%]				25,93	26,17	26,50	26,50	
Leistungen								
Krankenhilfeberecht. SGB XII stat. BHV [PRS]				60,000	60,000	60,000	60,000	
amb/stat Fälle § 68 Stadt Brhv [ST]				47,000	48,000	49,000	49,000	
Zahl LB amb. u. stat. Wohnen Bremerhaven [PRS]				459,000	465,000	471,000	471,000	
Zahl LB TaFö u. Werkstätten Bremerhaven [PRS]				617,000	622,000	628,000	628,000	
Zugang Personen Land bis 31.12 [PRS]				1.860,000	1.860,000	1.860,000	1.860,000	
stat. Fälle HzP BHV [PRS]				680,000	685,000	690,000	690,000	
amb. Fälle HzP BHV [PRS]				330,000	350,000	370,000	370,000	
Anz. Pers. m. Blindenhilfe Brhv. [PRS]				55,000	55,000	55,000	55,000	
Anz. Pers. m. Land.pflegeg. Brhv. [PRS]				135,000	135,000	135,000	135,000	
Qualität								
amb. Quote HzP BHV [%]				34,00	34,20	34,40	34,40	

Produktgruppe: 41.21.01 Sozialleistungen Bereich Soziales (L)

Seite 5

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

--

Produktgruppe: 41.21.01 Sozialleistungen Bereich Soziales (L)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Auf Grundlage der Koalitionsvereinbarung in Verbindung mit der Fortschreibung des Integrationskonzepts sollen Maßnahmen der Integration und Partizipation unterstützt und gefördert werden. Die Produktgruppe beinhaltet im Wesentlichen die institutionelle Förderung von Zuwendungsempfängern, die einen wichtigen Betrag zur Integration von Migrantinnen und Migranten durch Beratungsangebote, interkulturelle Veranstaltungen, Sportprojekte etc. leisten. Mit den geförderten Vereinen werden jährliche Zielvereinbarungen abgeschlossen und nachfolgend detailliert evaluiert.

Produktgruppe: 41.21.02 Leistungen zur rechtlichen Betreuung (L)

Verantwortlich: Wichert

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Zuwendungen an Betreuungsvereine nach dem Betreuungsgesetz und sonstige kons. Ausgaben überörtliche Betreuungsbehörde; Leistungen zur rechtlichen Betreuung.
Es werden die Zuwendungen an anerkannte Betreuungsvereine zur Wahrnehmung der gesetzlich festgelegten Aufgaben nach § 1908f BGB sowie zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Sicherstellung von übergreifenden Aufgaben im Bereich der rechtlichen Betreuung wie die Fortbildung für Betreuer und Bevollmächtigte durch die Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten ausgewiesen.

Strategische Ziele

Sicherstellung eines flächendeckenden, koordinierten und fachlich qualifizierten Angebots zur Einführung, Beratung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer, zur planmäßigen Gewinnung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer, zur Beratung, Unterstützung und Fortbildung Bevollmächtigter, zur Sicherstellung der Beaufsichtigung und Fortbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter der Betreuungsvereine, zur planmäßigen Information der Bürger über vorsorgende Verfügungen. Erreicht werden soll eine Förderung und Unterstützung des Ehrenamtes, eine Sicherstellung der Qualität in der rechtlichen Betreuung sowie eine Information der Bürger über vorsorgende Möglichkeiten.

Auftragsgrundlage

§ 1908f BGB in Verb. m. § 6 BremAG-BtG

Zuzuordnende Kapitel

0401

Produktgruppe: 41.21.02 Leistungen zur rechtlichen Betreuung (L)

Seite 2

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	130	131	133	135	137	139	141	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	130	131	133	135	137	139	141	0
Saldo	-130	-131	-133	-135	-137	-139	-141	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.21.02 Leistungen zur rechtlichen Betreuung (L)

Seite 3

Land

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.21.02 Leistungen zur rechtlichen Betreuung (L)

Seite 4

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktgruppe: 41.21.02 Leistungen zur rechtlichen Betreuung (L)	Seite 5
Land	

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.21.02 Leistungen zur rechtlichen Betreuung (L)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

In der Produktgruppe werden die Zuwendungen an anerkannte Betreuungsvereine zur Wahrnehmung der gesetzlich festgelegten Aufgaben der Betreuungsvereine nach § 1908f BGB ausgewiesen. Die Förderung dem Grunde nach ergibt sich aus § 1908f BGB in Verb. m. § 6 BremAG-BtG.

Die Zuwendungen dienen der Sicherstellung eines flächendeckenden, koordinierten und fachlich qualifizierten Angebots zur Einführung, Beratung und Fortbildung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer, zur planmäßigen Gewinnung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer, zur Beratung Bevollmächtigter, zur Sicherstellung der Beaufsichtigung und Weiterbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter der Betreuungsvereine, zur planmäßigen Information der Bevölkerung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

Die Beratungsangebote der Betreuungsvereine richten sich an die ca. 4.600 ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer, an Bevollmächtigte und im Bereich der Vorsorge an die Gesamtbevölkerung.

Beratungsleistungen, die von den Betreuungsvereinen nicht erbracht werden, sind durch die örtlichen Betreuungsbehörden zu erbringen (§§ 4 bis 6 BtBG), insoweit liegt eine Gewährleistungspflicht bei den Betreuungsbehörden.

Produktgruppe: 41.21.03 Hilfe f.Migrant./Son.Angeleg.Flüchtl.(L)

Verantwortlich: Kreuzer

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Aufwendungen für die Erstbetreuung und Unterbringung von Migrantinnen und Migranten in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Bremen.

Strategische Ziele

Vorübergehende Unterbringung von neu zugewanderten Migrantinnen und Migranten sowie deren Betreuung und Integration in die deutsche Gesellschaft / das soziale Umfeld mit dem Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Auftragsgrundlage

Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz - BVFG)

Zuzuordnende Kapitel

0451

Produktgruppe: 41.21.03 Hilfe f.Migrant./Son.Angeleg.Flüchtl.(L)

Seite 2

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	13	5	2	2	2	2	2	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	13	5	2	2	2	2	2	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	170	203	229	229	229	229	233	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	170	203	229	229	229	229	233	0
Saldo	-157	-198	-227	-227	-227	-227	-231	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	7,65	2,46	0,87	0,87	0,87	0,87	0,86	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.21.03 Hilfe f.Migrant./Son.Angeleg.Flüchtl.(L)

Seite 3

Land

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.21.03 Hilfe f.Migrant./Son.Angeleg.Flüchtl.(L)

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktgruppe: 41.21.03 Hilfe f.Migrant./Son.Angeleg.Flüchtl.(L)

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.21.03 Hilfe f.Migrant./Son.Angeleg.Flüchtl.(L)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Ausgaben: Die Produktgruppe beinhaltet im Wesentlichen die Finanzierung folgender Aufgaben: Selbsthilfe- und Projektförderung, Maßnahmen für traumatisierte Migranten, Maßnahmen für ethnische Minderheiten.

Die eingesetzten Mittel dienen vorrangig der Förderung einer schnellen Integration von Neuzuwanderern und bereits hier lebenden Zugewanderten und der Mobilisierung von Selbsthilfepotentialen. Im Rahmen einer institutionellen Förderung wird die Arbeit des Landesverbandes Bremen des Verbandes Deutscher Sinti und Roma e.V. unterstützt. Die eingesetzten Fördermittel gewährleisten eine bescheidene Personal- und Sachausstattung der jeweiligen Träger.

Im Bereich der Selbsthilfe- und Projektförderung, einem wichtigen Feld bürgerschaftlichen Engagements und sozialer Integration, ermöglicht der Einsatz von Fördermitteln erst die elementare Grundlage für die Realisierung derartiger Aktivitäten, die einen erheblichen gesellschaftlichen Mehrwert erzeugen.

Produktgruppe: 41.21.04 Investitionsförd. f. Einrichtungen(L)

Verantwortlich: Wienstroer

Land

1. Basisinformationen**Kurzbeschreibung**

Finanzielle Regelförderung der investitionsbedingten Aufwendungen von Einrichtungen der Kurzzeit- und Tagespflege nach dem SGB XI.

Strategische Ziele

Die finanzielle Regelförderung der Investitionskosten von Pflegeeinrichtungen dient der Sicherstellung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur, für die im Rahmen der Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) die Bundesländer verantwortlich sind. Darüber hinaus soll die Übernahme der Investitionskosten durch das Land die Pflegebedürftigen finanziell entlasten und so zur Vermeidung von Sozialhilfebedürftigkeit beitragen. Demgegenüber zielt die ergänzende Projektförderung auf innovative Weiterentwicklung insb. ambulanter pflegerischer Versorgungsstrukturen zur Unterstützung einer möglichst selbstständigen Lebensführung pflegebedürftiger Menschen.

Auftragsgrundlage

§ 9 SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) und Bremisches Ausführungsgesetz zum Pflege-Versicherungsgesetz.

Zuzuordnende Kapitel

0401

Produktgruppe: 41.21.04 Investitionsförd. f. Einrichtungen(L)

Seite 2

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	41	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	41	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	41	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	46	0	0	0	0	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	1.641	1.663	1.720	1.855	1.990	2.404	2.539	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	1.687	1.663	1.720	1.855	1.990	2.404	2.539	0
Saldo	-1.646	-1.663	-1.720	-1.855	-1.990	-2.404	-2.539	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	2,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.21.04 Investitionsförd. f. Einrichtungen(L)

Seite 3

Land

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.21.04 Investitionsförd. f. Einrichtungen(L)

Seite 4

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktgruppe: 41.21.04 Investitionsförd. f. Einrichtungen(L)

Seite 5

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

--

Produktgruppe: 41.21.04 Investitionsförd. f. Einrichtungen(L)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Gemäß § 9 SGB XI obliegt dem Land die Verantwortung, durch Planung und finanzielle Förderung für eine leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche pflegerische Versorgungsstruktur zu sorgen. Das Nähere zur Wahrnehmung dieser Verantwortung und zu Art und Umfang der Förderung regelt das Bremische Ausführungsgesetz zum Pflege-Versicherungsgesetz.

Produktbereich: 41.22 Übergreifende Integrat., Beauftragte (L)

Verantwortlich: Harth

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Zentrale und übergreifende Aufgaben der Integrationspolitik, Migrations- und Integrationsbeauftragte

Strategische Ziele

Integration:

- Zentrale und strategische Aufgaben der Integrationspolitik.
- Integrationskonzept des Senats.
- Angelegenheiten der Integrationsministerkonferenz, Konferenzen der Integrationsbeauftragten.
- Integrationsmonitoring.
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen staatlichen, kommunalen und gesellschaftlichen Institutionen, Bürgerdialoge.
- Beratung/Ombudsfunktion; -Aufklärungs- und Informationsarbeit.
- Bremer Rat für Integration, Landesnetzwerk für Zuwanderer/innen; -Förderung von Integrationsprojekten.
- Integration durch Sprache und Erstorientierung

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft, Beschlüsse des Senats, Geschäftsverteilung im Senat, Koalitionsvereinbarung. Gesetze und Richtlinien des Bundes, Integrationskonzepte

Zuzuordnende Kapitel

0451

Produktbereich: 41.22 Übergreifende Integrat., Beauftragte (L)

Seite 2

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	272	517	533	541	547	557	564	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	272	517	533	541	547	557	564	0
Saldo	-272	-517	-533	-541	-547	-557	-564	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktbereich: 41.22 Übergreifende Integrat., Beauftragte (L)	Seite 3
Land	

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktbereich: 41.22 Übergreifende Integrat., Beauftragte (L)

Seite 4

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktbereich: 41.22 Übergreifende Integrat., Beauftragte (L)

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.22.01 Übergreifende Integrat., Beauftragte (L)

Verantwortlich: Harth

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Angelegenheiten der Zuwanderungs- und Migrationspolitik, Migrations- und Integrationsbeauftragte

Strategische Ziele

- Begleitung und Umsetzung der Integrationsziele aus dem Integrationskonzept "Flüchtlinge" des Senats und der Fortschreibung des Entwicklungsplan Partizipation und Integration"
- Weiterentwicklung integrationspolitischer Zielsetzungen.
- Förderung von Integrationsprozessen.
- Förderung von Partizipation und Teilhabe.
- Förderung der Interkulturellen Zusammenarbeit.
- Informations- , Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Integration

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft, Beschlüsse des Senats, Deputationsbeschlüsse, Geschäftsverteilung im Senat, Gesetze und Richtlinien des Bundes, dem Integrationskonzept "Flüchtlinge" des Senats , Fortschreibung Entwicklungsplan Partizipation und Integration.

Zuzuordnende Kapitel

0451

Produktgruppe: 41.22.01 Übergreifende Integrat., Beauftragte (L)

Seite 2

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	272	517	533	541	547	557	564	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	272	517	533	541	547	557	564	0
Saldo	-272	-517	-533	-541	-547	-557	-564	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.22.01 Übergreifende Integrat., Beauftragte (L)

Seite 3

Land

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Vernetzte u. koordinierte Projekte [ST]				16,000	16,000	16,000	16,000	
Veranstaltungen /Multiplikatortreffen [ST]				20,000	20,000	20,000	20,000	

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.22.01 Übergreifende Integrat., Beauftragte (L)

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktgruppe: 41.22.01 Übergreifende Integrat., Beauftragte (L)

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.22.01 Übergreifende Integrat., Beauftragte (L)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Auf Grundlage der Koalitionsvereinbarung in Verbindung mit der Fortschreibung des Integrationskonzepts sollen Maßnahmen der Integration und Partizipation unterstützt und gefördert werden. Die Produktgruppe beinhaltet im Wesentlichen die institutionelle Förderung von Zuwendungsempfängern, die einen wichtigen Beitrag zur Integration von Migrantinnen und Migranten durch Beratungsangebote, interkulturelle Veranstaltungen, Sportprojekte etc. leisten. Mit den geförderten Vereinen werden jährliche Zielvereinbarungen abgeschlossen und nachfolgend detailliert evaluiert.

Produktbereich: 41.23 Psychisch Kranke, Forensik (L)

Verantwortlich: N.N.

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Leistungen für Patientinnen und Patienten des Maßregelvollzuges, die nach §§ 63,64 StGB in der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie forensisch untergebracht sind. Der gesetzliche Auftrag der forensischen Psychiatrie ist die Reduktion der Gefährlichkeit der Patientinnen und Patienten durch ihre Behandlung sowie ihre Rehabilitation und Reintegration dieser Patientinnen und Patienten in die Gesellschaft.

Strategische Ziele

Stationäre und komplementäre Versorgung von Patientinnen und Patienten des Maßregelvollzuges nach §§ 63,64 StGB. Stärkung und Ausbau der Forensischen Nachsorge zur Stabilisierung und Vermeidung von Rückfällen von Patientinnen und Patienten des Maßregelvollzuges nach Entlassung aus dem stationären Bereich.

Auftragsgrundlage

PsychKG, SGB II, SGB III, SGB V, SGB VIII, SGB IX, SGB XII, StGB, BtmG, BrAG SGB XII.

Zuzuordnende Kapitel

0408; 0410

Produktbereich: 41.23 Psychisch Kranke, Forensik (L)

Seite 2

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	146	227	25	25	25	25	25	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	146	227	25	25	25	25	25	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	16.333	14.310	16.153	15.244	15.507	15.740	15.961	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	40.661	34.950	43.331	36.578	37.257	37.866	38.706	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	29.257	24.508	31.256	26.070	26.556	26.992	27.657	0
- an Bremerhaven	11.404	10.442	12.075	10.508	10.701	10.874	11.049	0
Gesamtausgaben	56.994	49.260	59.484	51.822	52.764	53.606	54.667	0
Saldo	-56.848	-49.033	-59.459	-51.797	-52.739	-53.581	-54.642	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,26	0,46	0,04	0,05	0,05	0,05	0,05	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktbereich: 41.23 Psychisch Kranke, Forensik (L)

Seite 3

Land

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktbereich: 41.23 Psychisch Kranke, Forensik (L)

Seite 4

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktbereich: 41.23 Psychisch Kranke, Forensik (L)

Seite 5

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Fallzahl Forensik Klinikum Bremen-Ost [PRS]				124,000	124,000	124,000	124,000	

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.23.01 Psychisch Kranke, Forensik (L)

Verantwortlich: N.N.

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Leistungen für Patientinnen und Patienten des Maßregelvollzuges, die nach §§ 63,64 StGB in der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie forensisch untergebracht sind. Der gesetzliche Auftrag der forensischen Psychiatrie ist die Reduktion der Gefährlichkeit der Patientinnen und Patienten durch ihre Behandlung sowie ihre Rehabilitation und Reintegration dieser Patientinnen und Patienten in die Gesellschaft.

Strategische Ziele

Stationäre und komplementäre Versorgung von Patientinnen und Patienten des Maßregelvollzuges nach §§ 63,64 StGB. Stärkung und Ausbau der Forensischen Nachsorge zur Stabilisierung und Vermeidung von Rückfällen von Patientinnen und Patienten des Maßregelvollzuges nach Entlassung aus dem stationären Bereich.

Auftragsgrundlage

PsychKG, SGB II, SGB III, SGB V, SGB VIII, SGB IX, SGB XII, StGB, BtmG, BrAG SGB XII.

Zuzuordnende Kapitel

0408; 0410

Produktgruppe: 41.23.01 Psychisch Kranke, Forensik (L)

Seite 2

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	146	227	25	25	25	25	25	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	146	227	25	25	25	25	25	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	16.333	14.310	16.153	15.244	15.507	15.740	15.961	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	40.661	34.950	43.331	36.578	37.257	37.866	38.706	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	29.257	24.508	31.256	26.070	26.556	26.992	27.657	0
- an Bremerhaven	11.404	10.442	12.075	10.508	10.701	10.874	11.049	0
Gesamtausgaben	56.994	49.260	59.484	51.822	52.764	53.606	54.667	0
Saldo	-56.848	-49.033	-59.459	-51.797	-52.739	-53.581	-54.642	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,26	0,46	0,04	0,05	0,05	0,05	0,05	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.23.01 Psychisch Kranke, Forensik (L)

Seite 3

Land

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.23.01 Psychisch Kranke, Forensik (L)

Seite 4

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen Betreute Beschäftig. f. seel. Behinderte [PRS]				180,000	280,000	280,000	280,000	
Qualität								

Produktgruppe: 41.23.01 Psychisch Kranke, Forensik (L)

Seite 5

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Fallzahl Forensik Klinikum Bremen-Ost [PRS]				124,000	124,000	124,000	124,000	

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.23.01 Psychisch Kranke, Forensik (L)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Die Produktgruppe umfasst die Kosten der Unterbringung im Maßregelvollzug einschließlich der Kosten der Forensischen Nachsorge im Land Bremen sowie die Kosten der Unterbringung im Maßregelvollzug außerhalb des Landes Bremen. Steuerungsmaßnahmen hinsichtlich der Fallzahlen im Maßregelvollzug bestehen nicht, da die Zuweisung durch die Gerichte erfolgt.

Produktbereich: 41.90 Zentrale Dienste (S)

Verantwortlich: Dr. Wind

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen**Kurzbeschreibung**

- Zusammenfassung der zentralen Produktgruppen 41.90.01, 04 und 05 des Produktplans Jugend und Soziales.
- Steuerungsunterstützung für die Ressortleitung und zentrale Dienstleistungen für die senatorische Behörde
- Steuerung und Koordination der zugeordneten Produktgruppen.
- Steuerungs- und Regieaufgaben des Amtes für Soziale Dienste.

Strategische Ziele**Auftragsgrundlage****Zuzuordnende Kapitel**

3400; 3401; 3411; 3490; 3493; 3496

Produktbereich: 41.90 Zentrale Dienste (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	20.256	21.880	20.287	22.762	22.534	23.100	23.688	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	671	1.066	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	671	1.066	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	20.927	22.946	20.287	22.762	22.534	23.100	23.688	0
Personalausgaben	18.913	19.965	19.029	20.564	20.736	21.227	21.733	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	15.861	19.004	18.360	20.957	20.541	20.869	21.093	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	1.120	1.197	425	330	330	330	330	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	5.259	5.559	5.476	5.004	4.960	5.013	5.067	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	5.259	5.559	5.476	5.004	4.960	5.013	5.067	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	41.153	45.725	43.290	46.855	46.567	47.439	48.223	0
Saldo	-20.226	-22.779	-23.003	-24.093	-24.033	-24.339	-24.535	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	50,85	50,18	46,86	48,58	48,39	48,69	49,12	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktbereich: 41.90 Zentrale Dienste (S)	Seite 3
Stadtgemeinde	

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	274,0	243,7	238,6	71,3	71,3	71,3	71,3	0,0
Personalbestand	281,2	251,9	281,1	226,3	213,9	198,7	184,9	0,0
=> Netto-Personalbedarf	-7,2	-8,2	-42,5	-155,0	-142,6	-127,4	-113,6	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	7,2	8,1	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
Beschäftigte über 55 Jahre	40,0	37,9	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5
Frauenquote	68,5	66,1	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Teilzeitquote	26,9	27,7	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
Schwerbehindertenquote	12,4	12,1	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktbereich: 41.90 Zentrale Dienste (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktbereich: 41.90 Zentrale Dienste (S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.90.01 Sen. Angelegenheiten - Zentr.Dienste (S)

Verantwortlich: Dr. Wind

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Steuerungsunterstützung für die Ressortleitung und zentrale Dienstleistungen für die senatorische Behörde.

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

Geschäftsverteilung der senatorischen Behörde.

Zuzuordnende Kapitel

3400; 3401

Produktgruppe: 41.90.01 Sen. Angelegenheiten - Zentr.Dienste (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

 freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

 staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	87	2	2	53	2	2	2	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	56	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	56	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	87	58	2	53	2	2	2	0
Personalausgaben	337	1.245	1.476	1.498	1.459	1.475	1.492	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	141	142	147	342	146	146	146	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	101	60	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	157	330	266	267	267	267	267	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	157	330	266	267	267	267	267	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	736	1.777	1.889	2.107	1.872	1.888	1.905	0
Saldo	-649	-1.719	-1.887	-2.054	-1.870	-1.886	-1.903	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	11,82	3,26	0,11	2,52	0,11	0,11	0,10	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.90.01 Sen. Angelegenheiten - Zentr.Dienste (S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	110,5	117,4	116,7	18,0	18,0	18,0	18,0	0,0
Personalbestand	98,8	116,0	109,3	104,4	100,9	93,5	87,7	0,0
=> Netto-Personalbedarf	11,7	1,4	7,5	-86,4	-82,9	-75,5	-69,8	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	8,8	8,1	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
Beschäftigte über 55 Jahre	39,1	39,7	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5
Frauenquote	60,1	57,8	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Teilzeitquote	27,1	24,6	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
Schwerbehindertenquote	15,0	14,7	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.90.01 Sen. Angelegenheiten - Zentr.Dienste (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktgruppe: 41.90.01 Sen. Angelegenheiten - Zentr.Dienste (S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.90.01 Sen. Angelegenheiten - Zentr.Dienste (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

In der Produktgruppe werden die Ausgaben und Einnahmen für die Steuerungs- und Regieaufgaben der senatorischen Dienststelle auf ministerieller Ebene nachgewiesen, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich sind, um die gesetzlichen Aufgaben des SGB einschließlich der Gewährung von Sozialleistungen, der Kinder- und Jugendförderung, der Hilfen und Leistungen für Erwachsene, Zuwanderer, ältere Menschen, des Sportbereiches und anderer gesetzlicher Vorgaben zu erfüllen.

Produktgruppe: 41.90.02 Sen. Angelegenheiten - Junge Menschen(S)

Verantwortlich: Dr. Rose

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Steuerung und Koordination der zugeordneten Produktgruppen

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

Geschäftsverteilungen des Senats und der senatorischen Behörde.

Zuzuordnende Kapitel

Produktgruppe: 41.90.02 Sen. Angelegenheiten - Junge Menschen(S)

Seite 2

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0	0	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.90.02 Sen. Angelegenheiten - Junge Menschen(S)

Seite 3

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	35,2	0,0	16,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	44,0	0,0	43,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	-8,8	0,0	-26,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	13,5			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	43,5			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	77,3			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	39,7			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	7,9			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.90.02 Sen. Angelegenheiten - Junge Menschen(S)	Seite 4
--	---------

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktgruppe: 41.90.02 Sen. Angelegenheiten - Junge Menschen(S)	Seite 5
--	---------

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.90.02 Sen. Angelegenheiten - Junge Menschen(S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

"-Steuerung und Koordination der zugeordneten Produktgruppen
- Aufsicht über die zugeordneten Dienststellen"

Produktgruppe: 41.90.03 Sen. Angelegenheiten - Soziales (S)

Verantwortlich: Dr. Kodré

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen**Kurzbeschreibung**

- Steuerung und Koordination der zugeordneten Produktgruppen
- Aufsicht über die zugeordneten Dienststellen und Eigenbetriebe

Strategische Ziele**Auftragsgrundlage**

Geschäftsverteilungen des Senats und der senatorischen Behörde.

Zuzuordnende Kapitel

3400; 3401; 3411

Produktgruppe: 41.90.03 Sen. Angelegenheiten - Soziales (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

 freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

 staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	149	226	10	423	10	10	10	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	149	226	10	423	10	10	10	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	143	218	10	377	10	10	10	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	19	0	45	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	19	0	45	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	143	237	10	422	10	10	10	0
Saldo	6	-11	0	1	0	0	0	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	104,20	95,36	100,00	100,24	100,00	100,00	100,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.90.03 Sen. Angelegenheiten - Soziales (S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.90.03 Sen. Angelegenheiten - Soziales (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktgruppe: 41.90.03 Sen. Angelegenheiten - Soziales (S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.90.03 Sen. Angelegenheiten - Soziales (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

In der Produktgruppe werden die Personalausgaben für die Steuerung und Koordination der zugeordneten Produktgruppen für den Bereich Soziales in der senatorischen Dienststelle sowie die Erstattungen an Bremerhaven für übertragene Aufgaben nachgewiesen.
Die Personalausgaben werden den zentralen Vorgaben entsprechend aufgabenkritisch angepasst. Eine weitergehende Reduzierung der Steuerungskapazitäten der Behörde würde zu Ausgabensteigerungen an anderer Stelle (konkret: bei den Sozialleistungen in den Produktgruppen 41.02 bis 41.06) führen.
Die Erstattungen an die Stadt Bremerhaven gleichen den Aufwand aus, den Bremerhaven bei der Erfüllung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe hat. Sie resultieren aus dem Bremischen Ausführungsgesetz zum SGB XII. Die Höhe ist vertraglich zwischen dem Magistrat und der Behörde als Landesbehörde festgelegt worden.

Produktgruppe: 41.90.04 Amt für Soziale Dienste (S)
Stadtgemeinde

Verantwortlich: Nerz

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Zusammenfassung der Steuerungs- und Regieaufgaben des Amtes für Soziale Dienste

Strategische Ziele

Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation

Auftragsgrundlage

Das Amt für Soziale Dienste nimmt die Aufgaben des Jugendamtes nach § 69 (3) SGB VIII und die Aufgaben des örtlichen Trägers der Sozialhilfe nach § 3 SGB XII wahr. Unterhaltsvorschussleistungen an Kinder und der Gewährung von Eltern- und Betreuungsgeld liegen bundesgesetzliche Regelungen zugrunde. Die Aufgaben des Amtes für Soziale Dienste zur Wahrnehmung von Amtsvormundschaften und Betreuungen richten sich nach den Vorschriften des BGB.

Zuzuordnende Kapitel

3400; 3490; 3496

Produktgruppe: 41.90.04 Amt für Soziale Dienste (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

 freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

 staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	283	397	303	171	196	197	202	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	671	1.005	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	671	1.005	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	954	1.402	303	171	196	197	202	0
Personalausgaben	5.449	4.539	3.965	3.391	3.410	3.414	3.418	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	4.649	5.477	4.808	6.012	5.993	6.080	6.142	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	672	789	425	330	330	330	330	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	3.335	3.328	3.302	2.705	2.705	2.705	2.705	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	3.335	3.328	3.302	2.705	2.705	2.705	2.705	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	14.105	14.133	12.500	12.438	12.438	12.529	12.595	0
Saldo	-13.151	-12.731	-12.197	-12.267	-12.242	-12.332	-12.393	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	6,76	9,92	2,42	1,37	1,58	1,57	1,60	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.90.04 Amt für Soziale Dienste (S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	53,3	53,3	53,3	53,3	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	61,3	58,4	53,5	50,3	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	-8,0	-5,1	-0,1	3,1	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre				22,5	22,5	22,5	22,5	
Beschäftigte über 55 Jahre				17,5	17,5	17,5	17,5	
Frauenquote				50,0	50,0	50,0	50,0	
Teilzeitquote				35,0	35,0	35,0	35,0	
Schwerbehindertenquote				6,0	6,0	6,0	6,0	
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.90.04 Amt für Soziale Dienste (S)
 Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktgruppe: 41.90.04 Amt für Soziale Dienste (S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.90.04 Amt für Soziale Dienste (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

In der Produktgruppe werden die Ausgaben und Einnahmen für die Steuerungs- und Regieaufgaben des Amtes für Soziale Dienste Bremen nachgewiesen, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich sind, um die gesetzlichen Aufgaben des SGB II, SGB VIII und SGB XII einschließlich der Gewährung von Sozialleistungen sowie die gesetzlichen Vorgaben für die Kinderbetreuung, die Kinder- und Jugendförderung und des Asylbewerberleistungsgesetzes zu erfüllen. Sonderbedarfe ergeben sich aus den im Integrationsbudget veranschlagten Mitteln für die Integration von Geflüchteten und den administrativen Folgen der Gesetzesänderung zum UVG.

Die Ausgabe-Anschläge für die Jahre 2018/19 stellen den erforderlichen Mindestbedarf dar, der erforderlich ist damit das Amt für Soziale Dienste seine Steuerungs- und Regieaufgaben wahrnehmen kann. Dabei sind bei der Bewirtschaftung der Haushalte besondere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich, um den über dem Anschlag liegenden Bedarf anzupassen.

Zusätzliche finanzielle Einschränkungen wirken sich unmittelbar auf die Dienstleistungsqualität, das präventive Handeln, die Gestaltung der Hilfesysteme und die Fallsteuerung im Amt für Soziale Dienste aus.

Produktgruppe: 41.90.05 Komm. Aufgabenwahrnehmung Jobcenter (S)

Verantwortlich: Dr. Adam

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Die Agentur für Arbeit und die Freie Hansestadt Bremen (FHB), vertreten durch die Senatorin Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) haben vereinbart, das Jobcenter Bremen als gemeinsame Einrichtung zu führen. Im Beschlussorgan des Jobcenters Bremen, der Trägerversammlung, wird die FHB durch die Ressorts SF, SWAH und SJFIS vertreten. Der gesetzlich festgelegte Bundesanteil an den Gesamtverwaltungskosten einer gemeinsamen Einrichtung (hier: Jobcenter Bremen) beträgt 84,8%. Somit entfällt auf die FHB eine gesetzliche Finanzierungsverpflichtung in Höhe von 15,2 % der Gesamtverwaltungskosten. Die laufend anfallenden kommunalen Aufwendungen erstattet der Bund zu 100 % und fordert den kommunalen Finanzierungsanteil von den Gesamtverwaltungskosten ein.

Strategische Ziele

Mit der Gründungsbegleitenden Vereinbarung vom 10. Januar 2011 vereinbarten die Agentur für Arbeit und die FHB die Fortsetzung der fachlich und organisatorisch bewährten gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung zur Beseitigung von Hilfebedürftigkeit durch Integration in den Arbeitsmarkt. Neben den Integrationsangeboten für den Arbeitsmarkt unterstützt das Jobcenter Bremen erwerbsfähige Hilfsbedürftige je nach Grad der Hilfsbedürftigkeit mit Leistungen für den Lebensunterhalt und Transferleistungen zur Sicherung der Unterkunft. Die Aufwendungen dieser Produktgruppe finanzieren den Dienstbetrieb der kommunalen Geschäftsstellen und den kommunalen Finanzierungsanteil des Jobcenters Bremen. Die Neuorganisation des Jobcenters Bremen durch Gründung der Jugendberufsagentur und der Anlaufstelle für Flüchtlinge ist aktiv in die Geschäftsprozesse zu integrieren. Die vorgesehene Einführung der E-Akte und die sich daraus ergebenden Angleichungen der Prozesse beeinflussen die Verfahren zur Dienstleistungserbringung in den Jahren 2018/19.

Auftragsgrundlage

§ 44b Abs. 1, § 44c, § 46 (3) SGB II und die Gründungsbegleitende Vereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit und der FHB vertreten durch das Ressort SJFIS vom 10. Januar 2011.

Zuzuordnende Kapitel

3493

Produktgruppe: 41.90.05 Komm. Aufgabenwahrnehmung Jobcenter (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

 freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

 staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	19.737	21.255	19.973	22.116	22.326	22.892	23.474	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	4	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	4	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	19.737	21.259	19.973	22.116	22.326	22.892	23.474	0
Personalausgaben	13.127	14.181	13.588	15.675	15.868	16.338	16.823	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	10.928	13.167	13.395	14.226	14.393	14.634	14.795	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	347	348	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	1.767	1.882	1.908	1.988	1.989	2.041	2.095	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	1.767	1.882	1.908	1.988	1.989	2.041	2.095	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	26.169	29.578	28.891	31.889	32.250	33.013	33.713	0
Saldo	-6.432	-8.319	-8.918	-9.773	-9.924	-10.121	-10.239	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	75,42	71,87	69,13	69,35	69,23	69,34	69,63	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.90.05 Komm. Aufgabenwahrnehmung Jobcenter (S)
 Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.90.05 Komm. Aufgabenwahrnehmung Jobcenter (S)

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktgruppe: 41.90.05 Komm. Aufgabenwahrnehmung Jobcenter (S)
 Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.90.05 Komm. Aufgabenwahrnehmung Jobcenter (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

In der Produktgruppe werden die Personal- und Sachausgaben für den Betrieb der kommunalen Geschäftsstellen des Jobcenters Bremen, die Erstattungsleistungen der Agentur für Arbeit, sowie die Aufwendungen zur Finanzierung des kommunalen Finanzierungsanteiles in Höhe von 15,2 % des Verwaltungskostenbudgets des Jobcenters Bremen dargestellt. Die Höhe des Verwaltungskostenbudgets des Jobcenters Bremen wird u.a. maßgeblich durch die Mittelzuweisungen der Agentur für Arbeit für Maßnahmen und den Betrieb des Jobcenters Bremen beeinflusst. Es ist das gemeinsame Ziel der Agentur für Arbeit und des kommunalen Trägers die Maßnahmen für Hilfsbedürftige und die Integration auf dem Arbeitsmarkt mit den Schwerpunktsetzungen der Trägerversammlung umzusetzen. Für die Berechnung und Erstattungen der Aufwendungen des kommunalen Trägers gilt die Verordnung zur Feststellung der Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung (Verwaltungskostenfeststellungsverordnung-VKFFV) vom 25.05.2011.

Produktbereich: 41.91 Zentrale Dienste (L)

Verantwortlich: Dr. Wind

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

Zuzuordnende Kapitel

0400; 0401; 0402

Produktbereich: 41.91 Zentrale Dienste (L)

Seite 2

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	574	543	403	801	232	238	244	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	4.899	5.083	5.021	4.519	4.476	4.528	4.582	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	4.899	5.083	5.021	4.519	4.476	4.528	4.582	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	5.473	5.626	5.424	5.320	4.708	4.766	4.826	0
Personalausgaben	15.421	14.028	12.689	13.169	12.586	12.648	12.712	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	2.415	2.919	2.764	3.189	2.997	3.356	3.395	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	259	109	335	335	335	335	335	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	203	278	240	251	251	261	266	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	65	0	11	11	11	11	0
- an Bremerhaven	203	213	240	240	240	250	255	0
Gesamtausgaben	18.298	17.334	16.028	16.944	16.169	16.600	16.708	0
Saldo	-12.825	-11.708	-10.604	-11.624	-11.461	-11.834	-11.882	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	29,91	32,46	33,84	31,40	29,12	28,71	28,88	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktbereich: 41.91 Zentrale Dienste (L)	Seite 3
Land	

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	160,2	158,7	157,1	155,6	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	160,2	158,7	157,1	155,6	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre				22,5	22,5	22,5	22,5	
Beschäftigte über 55 Jahre				17,5	17,5	17,5	17,5	
Frauenquote				50,0	50,0	50,0	50,0	
Teilzeitquote				35,0	35,0	35,0	35,0	
Schwerbehindertenquote				6,0	6,0	6,0	6,0	
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktbereich: 41.91 Zentrale Dienste (L)

Seite 4

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktbereich: 41.91 Zentrale Dienste (L)

Seite 5

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

--

Produktgruppe: 41.91.01 Sen. Angelegenheiten - Zentr.Dienste (L)

Verantwortlich: Dr. Wind

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Steuerungsunterstützung für die Ressortleitung und zentrale Dienstleistungen für das Ressort.

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

Geschäftsverteilung des Ressorts

Zuzuordnende Kapitel

0400; 0401

Produktgruppe: 41.91.01

Sen. Angelegenheiten - Zentr.Dienste (L)

Seite 2

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	321	462	42	428	56	57	58	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	4.899	5.064	5.021	4.474	4.476	4.528	4.582	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	4.899	5.064	5.021	4.474	4.476	4.528	4.582	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	5.220	5.526	5.063	4.902	4.532	4.585	4.640	0
Personalausgaben	8.280	8.128	7.868	8.371	7.892	7.948	8.006	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	2.092	2.453	2.204	2.650	2.615	2.970	3.005	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	259	109	335	335	335	335	335	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	65	0	11	11	11	11	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	65	0	11	11	11	11	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	10.631	10.755	10.407	11.367	10.853	11.264	11.357	0
Saldo	-5.411	-5.229	-5.344	-6.465	-6.321	-6.679	-6.717	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	49,10	51,38	48,65	43,12	41,76	40,70	40,86	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.91.01 Sen. Angelegenheiten - Zentr.Dienste (L)

Seite 3

Land

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	98,7	97,2	95,6	94,1	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	98,7	97,2	95,6	94,1	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre				22,5	22,5	22,5	22,5	
Beschäftigte über 55 Jahre				17,5	17,5	17,5	17,5	
Frauenquote				50,0	50,0	50,0	50,0	
Teilzeitquote				35,0	35,0	35,0	35,0	
Schwerbehindertenquote				6,0	6,0	6,0	6,0	
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

--

Produktgruppe: 41.91.01 Sen. Angelegenheiten - Zentr.Dienste (L)

Seite 4

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktgruppe: 41.91.01 Sen. Angelegenheiten - Zentr.Dienste (L)

Seite 5

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

--

Produktgruppe: 41.91.01 Sen. Angelegenheiten - Zentr.Dienste (L)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

In der Produktgruppe werden die Ausgaben und Einnahmen für die Steuerungs- und Regieaufgaben der senatorischen Dienststelle auf ministerieller Ebene nachgewiesen, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich sind, um die gesetzlichen Aufgaben des SGB einschließlich der Gewährung von Sozialleistungen, der Kinder- und Jugendförderung, der Hilfen und Leistungen für Erwachsene, Zuwanderer, ältere Menschen, des Sportbereiches und anderer gesetzlicher Vorgaben zu erfüllen.

Produktgruppe: 41.91.02 Sen.Angelegenheiten - Junge Menschen (L)

Verantwortlich: Dr. Rose

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Steuerung und Koordination der zugeordneten Produktgruppen

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

Geschäftsverteilungen des Senats und der senatorischen Behörde.

Zuzuordnende Kapitel

0400; 0401; 0402

Produktgruppe: 41.91.02 Sen.Angelegenheiten - Junge Menschen (L)

Seite 2

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	248	82	361	373	176	181	187	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	248	82	361	373	176	181	187	0
Personalausgaben	3.292	2.068	1.482	1.401	1.374	1.379	1.385	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	231	377	457	463	306	308	312	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	203	213	240	240	240	250	255	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	203	213	240	240	240	250	255	0
Gesamtausgaben	3.726	2.658	2.179	2.104	1.920	1.937	1.952	0
Saldo	-3.478	-2.576	-1.818	-1.731	-1.744	-1.756	-1.765	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	6,66	3,09	16,57	17,73	9,17	9,34	9,58	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.91.02 Sen.Angelegenheiten - Junge Menschen (L)	Seite 3
Land	

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	17,1	17,1	17,1	17,1	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	17,1	17,1	17,1	17,1	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre				22,5	22,5	22,5	22,5	
Beschäftigte über 55 Jahre				17,5	17,5	17,5	17,5	
Frauenquote				50,0	50,0	50,0	50,0	
Teilzeitquote				35,0	35,0	35,0	35,0	
Schwerbehindertenquote				6,0	6,0	6,0	6,0	
C. Kapazitätsdaten								
	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.91.02 Sen.Angelegenheiten - Junge Menschen (L)

Seite 4

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktgruppe: 41.91.02 Sen.Angelegenheiten - Junge Menschen (L)

Seite 5

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.91.02 Sen.Angelegenheiten - Junge Menschen (L)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

In der Produktgruppe werden verschiedene Programme in der Jugendhilfe, die u.a. von Bundesprojekten finanziert werden, umgesetzt und gesteuert:

- Projekt "Jugend stärken"
- Bundeserziehungsgeldgesetz - Verteilung von Bundesmitteln
- Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

- "-Steuerung und Koordination der zugeordneten Produktgruppen
- Aufsicht über die zugeordneten Dienststellen"

Produktgruppe: 41.91.03 Sen. Angelegenheiten - Soziales (L)

Verantwortlich: Dr. Kodré

Land

1. Basisinformationen**Kurzbeschreibung**

Steuerung und Koordination der zugeordneten Produktgruppen
- Aufsicht über die zugeordneten Dienststellen und Eigenbetriebe

Strategische Ziele**Auftragsgrundlage**

Geschäftsverteilungen des Senats und der senatorischen Behörde.

Zuzuordnende Kapitel

0400; 0401

Produktgruppe: 41.91.03

Sen. Angelegenheiten - Soziales (L)

Seite 2

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	5	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	19	0	45	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	19	0	45	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	5	19	0	45	0	0	0	0
Personalausgaben	3.848	3.831	3.339	3.397	3.320	3.320	3.320	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	93	89	103	76	76	77	78	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	3.941	3.920	3.442	3.473	3.396	3.397	3.398	0
Saldo	-3.936	-3.901	-3.442	-3.428	-3.396	-3.397	-3.398	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,13	0,48	0,00	1,30	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.91.03 Sen. Angelegenheiten - Soziales (L)

Seite 3

Land

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	44,4	44,4	44,4	44,4	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	44,4	44,4	44,4	44,4	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre				22,5	22,5	22,5	22,5	
Beschäftigte über 55 Jahre				17,5	17,5	17,5	17,5	
Frauenquote				50,0	50,0	50,0	50,0	
Teilzeitquote				35,0	35,0	35,0	35,0	
Schwerbehindertenquote				6,0	6,0	6,0	6,0	
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

--

Produktgruppe: 41.91.03 Sen. Angelegenheiten - Soziales (L)

Seite 4

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Qualität								

Produktgruppe: 41.91.03 Sen. Angelegenheiten - Soziales (L)

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.91.03 Sen. Angelegenheiten - Soziales (L)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

In der Produktgruppe werden die Personalausgaben für die Steuerung und Koordination der zugeordneten Produktgruppen für den Bereich Soziales in der senatorischen Dienststelle sowie die Erstattungen an Bremerhaven für übertragene Aufgaben nachgewiesen.
Die Personalausgaben werden den zentralen Vorgaben entsprechend aufgabenkritisch angepasst. Eine weitergehende Reduzierung der Steuerungskapazitäten der Behörde würde zu Ausgabensteigerungen an anderer Stelle (konkret: bei den Sozialleistungen in den Produktgruppen 41.02 bis 41.06) führen.
Die Erstattungen an die Stadt Bremerhaven gleichen den Aufwand aus, den Bremerhaven bei der Erfüllung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe hat. Sie resultieren aus dem Bremischen Ausführungsgesetz zum SGB XII. Die Höhe ist vertraglich zwischen dem Magistrat und der Behörde als Landesbehörde festgelegt worden.

Produktbereich: 41.99 Eigengesellsch., SV, Stift. und AöR (S)

Verantwortlich: Dr. Kodré

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Werkstatt Nord und Werkstatt Bremen ergänzen mit ihren Schwerpunktsetzungen einander und bilden den Werkstattverbund. Der Werkstattverbund hat den Auftrag, externe Beschäftigungsaufträge zu erfüllen, Berufsbildungs- und Integrationsmaßnahmen anzubieten, um auch Angebote zur sozialen Begleitung und zur Rehabilitation, zur sozialpolitischen Förderung der Menschen mit Behinderung zur Verfügung zu stellen. Wirtschaftliche, soziale und finanzielle Aufgaben werden erfüllt. Durch die Verpflichtung der öffentlichen Auftraggeber an die Werkstatt, die Funktion der Ausgleichsabgabe der Unternehmen werden langfristige soziale Beschäftigungsverhältnisse abgesichert. Werkstatt Nord gGmbH und Werkstatt Bremen ergänzen einander mit ihren Schwerpunktsetzungen.

Strategische Ziele

Auftragsakquisition für die Werkstattbeschäftigten bei großen und bekannten Unternehmen in Bremen und Umgebung, erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit, Schaffung von Integrationsprojekten, Schaffung von Alternativen zur Werkstattbeschäftigung.

Auftragsgrundlage

SGB XII, SGB IX, Werkstättenverordnung (WVO), Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO), Ortsgesetz über die Werkstatt Bremen der Stadtgemeinde Bremen, Bremisches Sondervermögensgesetz # BremSVG, Bremischer Landesrahmenvertrag nach § 79 (1) SGB XII und Vertrag nach § 75 (39 SGB XII), Gesellschaftsvertrag der Werkstatt Nord gemeinnützige GmbH vom 21.01.2014, Niedersächsischer Landesrahmenvertrag nach § 79 (1) SGB XII und Vertrag nach § 75 (39 SGB XII).

Zuzuordnende Kapitel

Produktbereich: 41.99 Eigengesellsch., SV, Stift. und AöR (S)

Seite 2

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0	0	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktbereich: 41.99 Eigengesellsch., SV, Stift. und AöR (S)	Seite 3
--	---------

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktbereich: 41.99 Eigengesellsch., SV, Stift. und AöR (S)

Seite 4

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Gesamtzahl LB im BBB/EV [PRS]		180,000	205,000	205,000	208,000	210,000	210,000	
Gesamtzahl LB im Arbeitsbereich [PRS]		1.670,000	1.735,000	1.735,000	1.740,000	1.745,000	1.745,000	
Gesamtumsatzerlöse [EUR]		36.202.962,00	35.355.000,00	35.655.000,00	35.955.000,00	36.255.000,00	36.255.000,00	
Qualität								

Produktbereich: 41.99 Eigengesellsch., SV, Stift. und AöR (S)	Seite 5
--	---------

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 41.99.01 Werkstatt Bremen (S)

Verantwortlich: Wichert

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Die Aufgaben der Werkstatt Bremen beziehen sich im Wesentlichen auf die psychosoziale und berufliche Integration und Rehabilitation erwachsener behinderter Menschen. Hierzu nimmt er folgende Aufgaben wahr:

- Den Betrieb der nach § 142 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.
- Maßnahmen, die die Eingliederung der Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.

Strategische Ziele

Werkstatt Nord und Werkstatt Bremen ergänzen mit ihren Schwerpunktsetzungen einander und bilden den Werkstattverbund. Folgende Ziele sind relevant: Auftragsakquise für die Werkstattbeschäftigten, Angebote zur sozialen Begleitung und zur Rehabilitation, sozialpolitische Förderung der Menschen mit Behinderung in der Stadtgesellschaft, vorrangige Auftragsvergabe öffentlicher Auftraggeber an die Werkstatt zur Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse.

Auftragsgrundlage

SGB XII, SGB IX, Werkstättenverordnung (WVO), Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO), Ortsgesetz über die Werkstatt Bremen der Stadtgemeinde Bremen, Bremisches Sondervermögensgesetz # BremSVG, Bremischer Landesrahmenvertrag nach § 79 (1) SGB XII und Vertrag nach § 75 (39 SGB XII).

Zuzuordnende Kapitel

Produktgruppe: 41.99.01

Werkstatt Bremen (S)

Seite 2

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0	0	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.99.01 Werkstatt Bremen (S)	Seite 3
--	---------

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.99.01 Werkstatt Bremen (S)

Seite 4

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Gesamtzahl LB im BBB/EV [PRS]		172,000	168,000	162,000	156,000	156,000	156,000	
Gesamtzahl LB im Arbeitsbereich [PRS]		1.595,000	1.658,000	1.672,000	1.686,000	1.686,000	1.686,000	
Gesamtumsatzerlöse [EUR]		33.152.962,00	32.826.000,00	33.115.000,00	33.677.000,00	33.677.000,00	33.677.000,00	
Arbeitslöse WGM [EUR]		3.600.000,00	1.982.000,00	1.982.000,00	1.982.000,00	1.982.000,00	1.982.000,00	
Arbeitsergebnis WfbM [EUR]		3.750.000,00	3.829.828,00	3.781.637,00	3.831.970,00	3.831.970,00	3.831.970,00	
Plätze Arbeitsbereich WfbM [ST]		1.595,000	1.658,000	1.672,000	1.686,000	1.686,000	1.686,000	
Arbeitslöse WfbM [EUR]		5.700.000,00	6.100.000,00	6.150.000,00	6.220.000,00	6.220.000,00	6.220.000,00	
Qualität								

Produktgruppe: 41.99.01 Werkstatt Bremen (S)	Seite 5
--	---------

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Die Werkstatt Bremen als Eigenbetrieb stellt Berufsausbildungsplätze, Plätze im Eingangsverfahren (finanziert i.d.R. durch die Bundesagentur für Arbeit) zur Verfügung. Nach Abschluss dieser Maßnahmen erfolgt die Entscheidung, ob die Werkstattbeschäftigung für die Leistungsberechtigten befristet oder auf Dauer die angemessene Form der Teilhabe am Arbeitsleben zu bewerten ist. Im überwiegenden Maße ist der örtliche Sozialhilfeträger Bremen zuständig für die Finanzierung; aber auch andere örtliche Sozialhilfeträger, sowie andere Rehaträger können für die Maßnahmen zuständig sein. Demzufolge unterscheidet sich die Zahl der Beschäftigten von der Zahl der Leistungsberechtigten in der PG 41.02.01. Im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes/der Eingliederungshilfereform wird der Bereich Teilhabe am Arbeitsleben gesetzlich neu geregelt (andere Anbieter werden zugelassen).

Produktgruppe: 41.99.01 Werkstatt Bremen (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Die Werkstatt Bremen ist ein Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen. Die grundlegenden Aufgaben sind im Ortsgesetz festgelegt. Die Werkstatt ist eine teilstationäre Einrichtung gemäß der gesetzlichen Grundlagen nach SGB IX und SGB XII mit einer Aufnahmeverpflichtung für wesentlich behinderte Menschen und mit einer Anerkennung der Bundesagentur (wie für alle Werkstätten im Land Bremen bzw. Bundesgebiet). Die Werkstatt ist mit dem Martinshof als Betrieb einer der größten Werkstätten im Bundesgebiet und hat als Wirtschaftsbetrieb für eine ausreichende Akquise von Arbeitsaufträgen aus privaten und öffentlichen Betrieben zu sorgen. Es werden sozialrechtliche Aufgaben erfüllt, insbesondere im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit, der Sozialhilfeträger aus dem Umland von Bremen und aus der Stadtgemeinde Bremen. Rd. 1.900 Beschäftigte in arbeitnehmerähnlichen Verhältnissen (Sozialversicherungspflicht) erhalten ein Arbeitsentgelt aus den erwirtschafteten Arbeitserlösen der verschiedensten Produktions- und Dienstleistungsaufträge in 38 Betriebsstätten im Stadtgebiet Bremen.

Für die erforderlichen Unterstützungsleistungen (Betreuung, Anleitung, Beaufsichtigung, soziale Teilhabe) wird ein wesentlicher Teil der Einnahmen (Umsatzerlöse) aus den Entgelten des SHT Bremen generiert (siehe auch PG 41.02.01 und 41.07.02). Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Werkstatt sind Teil des Öffentlichen Dienstes.

Die Werkstätten können zweckgebunden andere Fördermittel in Anspruch nehmen, insbesondere aus den Ausgleichsmitteln (Integrationsamt), die von den Arbeitgebern zu finanzieren ist. Die Entwicklung der Werkstätten geht zunehmend dahin, öffentlichkeitswirksam in allen Beschäftigungsfeldern für wesentlich behinderte Menschen behindertengerechte und interessante Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Andere finanzielle Leistungen und Ressourcen werden aus dem Sozialleistungshaushalt, nicht für den Wirtschaftsbetrieb gewährt.

Durch das geplante Bundesteilhabegesetz (Eingliederungshilfereform in 2016/2017) ist zu erwarten, dass die Rahmenbedingungen der Werkstätten sich verändern, da eine deutlich stärkere Orientierung der Beschäftigten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beabsichtigt ist und weitere Anbieter ein Zugang auf diesen speziellen Arbeitsmarkt ermöglicht werden soll. Ebenso kann bei einer künftig stärkeren Digitalisierung der Arbeitswelt es erschwert sein, für körperlich und geistig beeinträchtigte Menschen und psychisch kranke Menschen Beschäftigungsmöglichkeiten zu behalten oder auch zu erweitern. Dies betrifft alle Werkstätten, unabhängig von ihrer Form der Organisation und ihren Eigentumsverhältnissen.

Produktgruppe: 41.99.10 Werkstatt Nord gGmbH (S)

Verantwortlich: Wichert

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Die Aufgaben der Werkstatt Nord gGmbH beziehen sich im Wesentlichen auf die psychosoziale und berufliche Integration und Rehabilitation erwachsener behinderter Menschen. Hierzu nimmt er folgende Aufgaben wahr: Den Betrieb von Einrichtungen und die Durchführung von Maßnahmen, die die Eingliederung der Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben fördern, insbesondere durch die Schaffung von Integrationsprojekten i.S. des SGB IX, sowie auch Förder- und Reha-Maßnahmen der Bundesagentur.

Strategische Ziele

Werkstatt Nord und Werkstatt Bremen ergänzen mit ihren Schwerpunktsetzungen einander und bilden den Werkstattverbund. Folgende Ziele sind relevant: Teilnahme an Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit, Initiierung, Beteiligung und Begleitung von Integrationsprojekten zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben incl. Mittelaquise für Projekte im Umfeld von Beschäftigungsmöglichkeiten.

Auftragsgrundlage

SGB XII, SGB IX, Werkstättenverordnung (WVO), Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO), Gesellschaftsvertrag der Werkstatt Nord gemeinnützige GmbH vom 21.01.2014, Niedersächsischer Landesrahmenvertrag nach § 79 (1) SGB XII und Vertrag nach § 75 (39) SGB XII.

Zuzuordnende Kapitel

Produktgruppe: 41.99.10 Werkstatt Nord gGmbH (S)

Seite 2

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0	0	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Produktgruppe: 41.99.10 Werkstatt Nord gGmbH (S)	Seite 3
--	---------

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Produktgruppe: 41.99.10 Werkstatt Nord gGmbH (S)

Seite 4

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Leistungen								
Gesamtzahl LB im BBB/EV [PRS]		8,000	9,000	9,000	9,000	9,000	9,000	9,000
Gesamtzahl LB im Arbeitsbereich [PRS]		75,000	80,000	87,000	87,000	96,000	110,000	110,000
Gesamtumsatzerlöse [EUR]		3.050.000,00	4.103.000,00	4.244.000,00	4.244.000,00	4.244.000,00	4.244.000,00	4.244.000,00
AB-WfbM-Plätze (Jahresdurchschnitt) [ST]		75,000	87,000	87,000	96,000	110,000	110,000	110,000
Unterstützte Besch. -Plätze (Jahresd.) [ST]		18,000	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000
Arbeitserlöse WfbM [EUR]		150.000,00	1.275.000,00	1.275.000,00	1.275.000,00	1.275.000,00	1.275.000,00	1.275.000,00
Arbeitserlöse Integrationsprojekt [EUR]		1.650.000,00	1.272.000,00	1.272.000,00	1.272.000,00	1.272.000,00	1.272.000,00	1.272.000,00
Qualität								

Produktgruppe: 41.99.10 Werkstatt Nord gGmbH (S)	Seite 5
--	---------

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Die Werkstatt Nord gGmbH führt Beschäftigungs- und Reha-Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch für behinderte Menschen (als Ergebnis von Ausschreibungsverfahren, auch im Vorfeld einer Werkstattbeschäftigung). Sie errichtet Integrationsprojekte (allgemeiner Arbeitsmarkt) und kann die Durchlässigkeit zwischen allgemeinen Arbeitsmarkt und Werkstattbeschäftigung ermöglichen. Im überwiegenden Maße ist der überörtliche Sozialhilfeträger Niedersachsen zuständig für die Finanzierung der Werkstattbeschäftigung. Demzufolge unterscheidet sich die Zahl der Beschäftigten von der Zahl der Leistungsberechtigten in der PG 41.02.01. Die Planwertbildung erfolgt erstmalig für 2016 und 2017.

Produktgruppe: 41.99.10 Werkstatt Nord gGmbH (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Die Werkstatt Nord gGmbH wurde mit einer kleineren Werkstatt und mit einem Integrationsbetrieb im engen wirtschaftlichen und personellen Zusammenhang mit der Werkstatt Bremen (41.99.01) gegründet. Zusätzlich zu den Aufgaben einer Werkstatt für behinderte Menschen nimmt sie Aufgaben im Kontext von Werkstattbeschäftigung wahr. D.h., sie übernimmt Aufträge im Rahmen von Ausschreibungsverfahren der Bundesagentur (Rehabilitationsbedarfe) sowie durch die Gründung von Integrationsbetrieben (als Teil des ersten Arbeitsmarktes). Dadurch werden weitere wirtschaftliche, aber auch behindertenpolitische Interessen verfolgt, um ein breites Arbeits- und Beschäftigungsfeld für behinderte Menschen im Stadtgebiet Bremen, insbesondere auch in Bremen-Nord und mit Bezug zum Landkreis Osterholz zur Verfügung stellen zu können. Werkstatt Nord und Werkstatt Bremen bilden einen gemeinsamen Werkstättenverbund und verfolgen gemeinsame wirtschaftliche und soziale Ziele auf dem Arbeitsmarkt für behinderte Menschen. (siehe im Übrigen: PG 41.99.01)

Weitere finanzielle Ressourcen werden durch den Sozialleistungshaushalt nicht zur Verfügung gestellt.

Personalzielzahlen 2018/2019 PPL 41

PPL	Produkt- gruppe	Bezeichnung	Ausg. wert	Einsp. abs. 2018	SollKorr 2018	Soll Dez 18	Einsp. abs. 2019	SollKorr 2019	Soll Dez 19
41	410101	Kinder - und Jugendförderung (S)	14,61	0,00	0,90	15,51	0,00	-0,67	14,84
	410102	Lückeprojekte	2,382	0,00	-2,38	0,00	0,00		0,00
	410103	Hilfen zur Erziehung SGB VIII -ambulant- (S)	203,74	0,00	-4,68	199,06	0,00		199,06
	410106	Sonstiges Jugend/Sozialleistungen (S)	71,29	0,00	48,00	119,29	0,00		119,29
	410201	Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen (S)	44,85	0,00		44,85	0,00		44,85
	410602	Sonstiges Stadt/Sozialleistungen (S)	12,60	0,00		12,60	0,00		12,60
	410503	HLU 3. Kapitel SGB XII (a. v. E., S)	125,96	0,00	-6,00	119,96	0,00		119,96
	410702	Sozialpsychiatrische Leistungen (S)	8,20	0,00		8,20	0,00		8,20
	419101	Sen. Angelegenheiten - Zentrale Dienste (L)	96,96	-1,58	3,30	98,68	-1,53		97,15
	419001	Sen. Angelegenheiten - Zentrale Dienste (S)	17,95	0,00		17,95	0,00		17,95
	419102	Senator. Angelegenheiten Junge Menschen (L)	16,12	0,00	1,00	17,12	0,00		17,12
	419103	Senatorische Angelegenheiten -Soziales (L)	44,40	0,00		44,40	0,00		44,40
	419004	Amt für Soziale Dienste - Zentrale Steuerung (S)	62,14	0,00	-8,80	53,34	0,00	0	53,34
		PPL 41 insgesamt	721,19	-1,58	31,34	750,95	-1,53	-0,67	748,76

Mittel für die Fortführung der Maßnahmen aus dem 3. Sofortprogramm und des Integrationkonzeptes

Projektgruppe	Projekttitel	konsumtiv		investiv	
		2018	2019	2018	2019
Spracherwerb	Sprachkurse für Erwachsene	200.000 €	200.000 €		
	Projekt "Schlüssel für Bremen"	210.000 €	210.000 €		
	Kinderbetreuung bei Sprachkursen der Eltern	40.000 €	40.000 €		
	Sprachkompetenzförderung: Erste Deutschkurse	250.000 €	250.000 €		
		700.000 €	700.000 €		
Integration im Quartier	Koordination Wohnraumvermittlung	90.000 €	90.000 €		
	Ambulante Betreuung von Flüchtlingen in eigenem Wohnraum	200.000 €	200.000 €		
	Integrationsprojekte vor Ort	40.000 €	40.000 €		
	Außerschulische Jugendbildung	140.000 €	140.000 €		
	Stadtteilbezogene Familienarbeit	210.000 €	210.000 €		
	Stadtteilbezogene Jugendarbeit	200.000 €	200.000 €		
	Projekt Sport interkulturell	40.000 €	40.000 €		
	Integration durch Sport	40.000 €	40.000 €	35.000 €	35.000 €
	Koordination der ehrenamtlichen Aktivitäten	265.000 €	265.000 €		
	Verbesserung der Informationszugänge für Ehrenamtliche / Rufnummer Ehrenamt	10.000 €	10.000 €		
	Qualifizierungsmittel für Ehrenamt / Willkommenseminare	73.000 €	73.000 €		
	Stadtteifonds Flüchtlinge Ehrenamt	40.000 €	40.000 €		
	Summe	1.348.000 €	1.348.000 €	35.000 €	35.000 €
Sicherheit	UMA Passau	16.000 €	16.000 €		
	Bewohnermanagement für Flüchtlingsunterkünfte	259.600 €	259.600 €	15.000 €	15.000 €
	PGDAS - Projektgr. Digitalisierung Asylverfahren	20.400 €	20.400 €		
	Summe	296.000 €	296.000 €	15.000 €	15.000 €
Prävention	Prävention von Eskalation, Gewalt und sexuellen Übergriffen in Flüchtlingsunterkünften - Fortbildungen für Personal von Flüchtlingsunterkünften	55.000 €	55.000 €		
	Niedrigschwellige Intervention zur Vermeidung von Jugenddelinquenz	300.000 €	300.000 €		
	Prävention von Eskalation, Gewalt und sexuellen Übergriffen in Flüchtlingsunterkünften - Personal ZGF	2.500 €			
	Extremismusprävention: kitab	120.000 €	120.000 €		
	Summe	477.500 €	475.000 €		
Kinderbetreuung	Kinderbetreuung in ÜWH / NU	200.000 €	200.000 €		
	Summe	200.000 €	200.000 €		
Arbeitsmarktintegration	Migrationsberatung für Erwachsene	150.000 €	150.000 €		
	Arbeitsmarktintegration von geflohenen Frauen und Mädchen	2.000 €			
	Summe	152.000 €	150.000 €		
Psychosoziale Betreuung	Förderung von Refugio e. V.	116.000 €	116.000 €		
	Summe	116.000 €	116.000 €		
	Insgesamt	3.289.500 €	3.285.000 €	50.000 €	50.000 €